

DIE VOLKSSCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

RICHTLINIEN

LEITSÄTZE

ERLASSE

VERGEGEBEN VOM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

VERLAG · RATINGEN BEI DUSSELDORF

NW

(1957)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 506 1

DIE VOLKSSCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

RICHTLINIEN

LEITSÄTZE

ERLASSE

~~Volksschule Friesenstraße
Braunschweig~~

~~A 98~~

~~Lehrerbücherei~~

HERAUSGEGEBEN VOM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A. HENN-VERLAG · RATINGEN BEI DUSSELDORF

Georg-Eckert-Institut

für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

-Bibliothek-

14 820

1957

A. HENN-VERLAG, RATINGEN BEI DÜSSELDORF

Gesamtherstellung Julius Beltz, Weinheim/Bergstr.

Z-V NW
A-4 (1957)

Inhalt

Einführung	5
A Leitsätze für die Erziehung und Bildung	
Sinn und Aufgabe der Volksschule	9
Zum Bildungsweg der Volksschule	12
B Das Bildungsgut	
Katholischer Religionsunterricht	15
Evangelische Unterweisung	19
Anfangsunterricht	22
Muttersprachliche Bildung	23
Heimatkunde und Heimerziehung	29
Gemeinschaftskunde	30
Geschichte	34
Erdkunde	36
Englische Sprache	39
Rechnen	39
Raumlehre	43
Lebenspraktischer Unterricht	46
Naturkunde	49
Naturlehre	51
Hauswirtschaft	53
Werkarbeit	54
Musische Bildung	55
Musikerziehung	56
Leibeserziehung	56
Bildnerisches Gestalten (Zeichnen)	56
Nadelarbeit	58
Schreiben	60

Studentafeln

a) gefächerter Unterricht	64
b) Gesamtunterricht	66
Pausenordnung	67

Leitgedanken und Erlasse

Englischunterricht in der Volksschule	69
Stoffplan für den Englischunterricht	71
Richtlinien für die Musikerziehung	76
Leibeserziehung (Mädchen, Knaben)	86
Richtlinien für den abschließenden Unterricht in der Volksschule	103
Die Volksschulabschlußklasse	109
Richtlinien zum Lehrplan für ein freiwilliges neuntes Schuljahr	113
Gedenkstunden in der Schule	119
Der deutsche Osten im Unterricht	122
Förderung des Schulwanderns	124
Wandertage	125
Schulwälder	131
Körperliche Züchtigung	134
Verkehrserziehung in der Schule	135
Stoffzusammenstellung für die Verkehrserziehung	137
Grundlinien zum Neubau der Landvolksschule	149
Lineaturen der Schreibhefte	156
Ausgangsschrift	159
Deutsche Schrift	160

RICHTLINIEN FÜR DIE VOLKSSCHULEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Einführung

Für die Bildungsarbeit der Volksschule sind in enger Zusammenarbeit von Unterrichtsverwaltung und Lehrerschaft die als Anlage beigefügten Richtlinien erarbeitet worden, die ich hiermit in Kraft setze.

Die Richtlinien wollen einheitliche Grund- und Leitsätze für die Volksschulbildung aufstellen, die gleicherweise dem Wert der Tradition wie dem Gebot der Erneuerung verpflichtet sind. Sie versuchen, der Volksschule Gestalt und Gepräge zu geben, damit sie ihre Doppelaufgabe erfüllen kann, grundlegende Erziehungs- und Leistungsschule für die Jugend unseres Volkes zu sein. Die Eigenart und das Eigenleben der einzelnen Schule sowie die Freiheit des in der Verantwortung stehenden Lehrers sollen dabei keineswegs in Frage gestellt werden.

In der Überzeugung, daß jede Einseitigkeit zur Verengung und Erstarrung führt, verzichten die Richtlinien darauf, bestimmte Methoden oder Organisationsformen des Unterrichts zu bevorzugen. Sie lassen Raum für ein reich entfaltetes Unterrichtsleben, das gleicherweise bestimmt wird von dem Grundsatz der Kindgemäßheit und dem Recht der Sache, dem Gewicht der fachlichen Anliegen und Arbeitsweisen.

Die Richtlinien zeigen die Richtung an, in der nunmehr die raum- und ortsgebundenen Lehr- und Bildungspläne zu gestalten sind.

Diese Aufgabe lege ich vertrauensvoll in die Hand der Lehrerschaft, die in Verbindung mit Schulaufsicht und Schulverwaltung, mit Berufsverbänden und Pädagogischen Akade-

mien die Gestaltung und Ausführung dieser Lehrpläne als eine ihrer vornehmsten Aufgabe betrachten möge.

Die Richtlinien gelten für alle Volksschulen, für wenig- und vielgegliederte, für Stadt- und Landschulen, für Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen, für Grundschule und Oberstufe.

Nach § 16 des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GV. NW. S. 61) hat jede Volksschule als Stätte der Erziehung und Bildung die Aufgabe, die sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte im Kinde zu entfalten und durch Vermittlung eines grundlegenden Wissens und Könnens die Jugend für das Arbeits- und Kulturleben des Volkes zu befähigen.

Im Rahmen dieser Aufgabe, die alle Volksschulen innerlich bindet, sollen die Lehrpläne der regionalen, weltanschaulichen, soziologischen und schulorganisatorischen Lage und damit der Eigenart der Volksschulen Rechnung tragen.

Das gilt insbesondere für den weltanschaulichen Charakter der Schule. Bei Wahrung des gemeinsamen Kernes aller Bildungsarbeit werden nach dem Willen der Eltern die Bekenntnisschulen in Erziehung und Unterricht durch die religiösen und sittlichen Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses bestimmt; im Sinne des Schulgesetzes wird das Wirken dieser Schule vom Geiste des Glaubens durchformt: in der Gestaltung des Schullebens, in Lehrplan und Lehrstoff, in Lehr- und Lernbüchern wie in der Pflege religiöser Übungen und Bräuche. In der Gemeinschaftsschule sind Unterricht und Erziehung auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte zu gestalten, da unsere deutsche Volkskultur auf den ethischen und kulturellen Werten des Christentums beruht.

Die Richtlinien sehen Grundschule und Oberstufe als Einheit; sie zielen auf das Ganze der Volksschule. Es ist meine Überzeugung, daß die Volksschule nur dann eine Zukunft hat, wenn sie betrachtet wird als eine in sich geschlossene Bildungseinheit von eigenem Sinn und Wert. „Auch für die weiterführenden Schulen leistet sie den besten Dienst, wenn sie ihren eigenen Auftrag erfüllt und den Schüler in dem Element der Volks- und Lebensnähe zu einer vollen Entwick-

lung seiner Anlagen und Fähigkeiten kommen läßt" (Fredeburger Gutachten zur Schulreform 1950).

Im Hinblick auf das Volksganze und auf die Erziehung und Bildung des werktätigen Menschen verdient neben der Grundschule die Volksschuloberstufe eine verstärkte Beachtung und Förderung. Die Bildungsarbeit an den Kindern, die später in Familie und Beruf die Daseinsgrundlagen des Volkes schaffen helfen, ist entscheidender Dienst an Volk und Staat. Nachdem die Grundschule weithin ihre Eigengestalt gewonnen hat, bitte ich, insbesondere auch die Schulaufsichtsbeamten, ihr stärkstes Interesse der Volksschuloberstufe zuzuwenden und in pädagogischen Arbeitsgemeinschaften und -wochen mit den Lehrern der oberen Jahrgänge die besonderen Fragen und Aufgaben dieser Stufe aufzuweisen und zu klären.

Bei der Gestaltung der Volksschullehrpläne halte ich eine gründliche Überprüfung der Stoffauswahl für dringend erforderlich. Mir scheint, daß auch die Volksschule an einer stofflichen Überfülle leidet, die den eigentlichen Bildungsertrag gefährdet. Die Volksschule sollte ihre Aufgabe darin sehen, unter straffer Konzentration und Stoffbescheidung, im Willen zum Einfachen und Elementaren, eine gediegene Grundbildung zu vermitteln.

Eine zielbewußte Lehrplanarbeit muß beachten, daß neben der Darbietung und Erarbeitung des Stoffes die dringend notwendige Übung und Festigung nicht vernachlässigt werden. Hierzu gehört der Mut zur Bescheidung und Beschränkung auf das Wesentliche. Die Ausscheidung nichtlebenswichtiger Stoffe besonders in den Sachfächern und die Auswahl bestimmter Kernstoffe scheinen mir unerläßlich.

Um die notwendige Abstimmung und innere Angleichung der Lehrpläne, vor allem aber auch die dringend erforderliche Bescheidung und Beschränkung auf das Wichtigste zu gewährleisten, werde ich einen Lehrplanausschuß einberufen, der einen Rahmenlehrplan aufstellt, um die Bildungsaufgaben der Volksschule festzulegen.

Im Lande Nordrhein-Westfalen, das gekennzeichnet ist durch das Gesetz der Industrialisierung, muß die Volksschulbil-

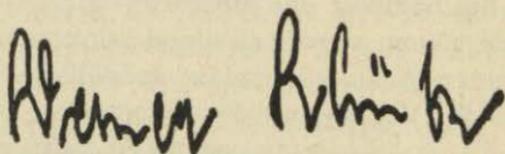
dung gründlich und exakt sein, wenn wir an den Nachwuchs für die qualifizierte Arbeit in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft denken, einen Nachwuchs, der geistige Aufgeschlossenheit mit klarem Sachwissen verbinden soll. Darüber hinaus wird die Volksschule aber auch immer um ihre große erzieherische Aufgabe wissen: den jungen Menschen religiös und sittlich zu formen, die Charaktereigenschaften und Herzenskräfte zu pflegen, ohne die der Mensch der Arbeit dem Kampf und den Aufgaben des Lebens nicht gewachsen ist

Mit einem aufrichtigen Dank an alle, die an den Vorarbeiten mitgewirkt haben, übergebe ich die Richtlinien den Volksschulen in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen mögen, Bild und Gestalt unserer Volksschule auszuprägen zu einer Schule von starker erzieherischer Kraft und hoher Leistung, gestaltet von einer selbst- und verantwortungsbewußten Lehrerschaft und getragen und gestützt von der lebendigen Anteilnahme des Volkes. Die Lehrerschaft der Volksschule darf jedenfalls versichert sein, daß die innere und äußere Entwicklung der Volksschule mir nicht nur ein Gebot meines Amtes, sondern ein ganz persönliches Anliegen ist.

Diese Richtlinien, ergänzt durch die bereits früher in Kraft gesetzten Richtlinien für den Englischunterricht, für Leibeserziehung und Musikerziehung sowie für den abschließenden Unterricht in der Volksschule, vermehrt um die wichtigsten pädagogischen Erlasse der Unterrichtsverwaltung, werden in einem Sammelheft unter dem Titel: „Die Volksschule in Nordrhein-Westfalen“ im Verlag Aloys Henn, Ratingen, in Kürze erscheinen und allen Schulen zugehen.

Düsseldorf, den 8. März 1955

Az.: II E 1/023/0 Tgb.-Nr. 439/55



Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Leitsätze für die Erziehung und Bildung

SINN UND AUFGABE DER VOLKSSCHULE

1. Das Erziehungsziel

Die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Volksschule wird bestimmt durch das Erziehungsziel, das in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und im Ersten Gesetz zur Ordnung des Schulwesens vom 8. April 1952 aufgestellt ist:

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des andern, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (Artikel 7 LV.)

„Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit sittlich, geistig und körperlich zu bilden und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln“. (Schulgesetz § 1, Absatz 3.)

2. Idee der Volksschule

Die Volksschule ist als die erste Schule Grundlage und tragender Unterbau des gesamten Bildungswesens. Sie ist die für alle Kinder des Volkes offene Schule zur Erfüllung der Schulpflicht, die in der sittlichen Idee vom Anspruch jedes Kindes auf Menschenbildung wurzelt.

Die Volksschule ist eine Schulform eigenen Gepräges mit Aufgaben und Bildungswegen, die nur ihr gemäß sind. Sie vermittelt ein wirklichkeitsnahes, gegenwartsbezogenes Wissen und ein weithin selbständig erworbenes, auf praktische Anwendung gerichtetes Können.

3. Die Heimat- und Muttersprachschule

Volksschulbildung wurzelt in der Heimat und lebt in der Muttersprache. Im Lebenskreis des Kindes werden die Ansätze gewonnen, von denen aus die Abhängigkeit des Menschen von den natürlichen Gegebenheiten erfahren und die Wirklichkeit des religiösen, kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens erschlossen wird.

Die Schule des Volkes muß sich vom abstrakten Buchwissen lösen, dem praktischen Schaffen breiten Raum gewähren, durch tätigen Umgang mit den Dingen zu klaren Anschauungen und Erkenntnissen verhelfen und durch das Erlebnis des eigenen Tuns zu erfahrenen Wahrheiten führen. Denken und Tun stehen in ihr in fruchtbarer Wechselwirkung.

Besinnliches Verweilen bei den einfachen Dingen und Geschehnissen des Alltags entbindet die inneren Kräfte des Kindes.

Die zweckgebundene Sachlichkeit und das besinnliche Verweilen stehen in einer fruchtbaren Spannung. Diese gibt die Möglichkeit, Arbeitsgesinnung zu wecken, zur Bildung des Gemüts und zur Wahrung der personalen Eigenart zu verhelfen, zur Lebenstüchtigkeit und zur Lebenstiefe zu führen. Die Unterrichtsweise richtet sich nach den natürlichen Arbeits- und Umgangsformen des täglichen Lebens; deshalb sollen starre Unterordnung und bloßes Nebeneinander der Schüler vermieden werden. In ihrer Gemeinschaft sollen die Schüler erfahren, wie sich aus der Notwendigkeit des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens allmählich verpflichtende Ordnungen bilden. Soziales Verhalten, in der kleinen Gemeinschaft und in überschaubaren Verhältnissen geübt, legt den Grund für verständnisvolle Teilnahme am öffentlichen Leben.

Zur lebendigen Volksschularbeit gehört das Musische. Es äußert sich in der Freude an Farbe und Form, in der Überhöhung der sachlichen Arbeit durch das dichterische Wort, durch Lied und Musik, Tanz und Reigen, im gestalteten und gestaltenden Spiel.

Durch eine solchermaßen auf die Lebenssituation bezogene, auf Zusammenhänge bedachte, auf praktische Anwendung

gerichtete Schularbeit, die in der Heimat und der Muttersprache wurzelt, Zusammenleben und Zusammenarbeit ordnet, Besinnlichkeit und musisches Tun pflegt, soll jungen Menschen eine volkstümliche Bildung vermittelt werden.

4. Stätte der Menschenbildung

Kindheit und Jugend haben ihre eigene Weise des Erlebens, Verhaltens und Erfahrens. Um zur Reife zu kommen, muß der junge Mensch seine Kindheit und Jugend in der ihm gemäßen Art möglichst ungestört leben und erfahren.

Die Schule soll die volle Entfaltung der kindlichen Eigenart sichern. Sie hat aber auch den Auftrag, den jungen Menschen hineinzubilden in die übergreifenden religiösen und geistigen, sittlichen und sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnungen. Sie muß beide Aufgaben miteinander verbinden, indem sie ihre Arbeit so gestaltet, daß das Kind seine Kräfte in freier Tätigkeit entwickeln kann.

Die Schule kann die Aufgaben, die ihr als Stätte der Erziehung und der Menschenbildung gestellt sind, nur dann erfüllen, wenn sie den Wert jeder einzelnen Kindesseele als verpflichtend anerkennt und jedes Kind in der Einmaligkeit des Personseins ernst nimmt.

Der elementare Anspruch des Kindes auf sorgende Liebe richtet sich ursprünglich an Eltern und Geschwister, aber auch an den Lehrer. Nur mit Verständnis und Liebe für jedes Kind wird der Lehrer ihm seine wesensgemäße Entfaltung und Ausformung ermöglichen.

Immer gilt es, im Kinde den ganzen Menschen zu sehen: Leib und Seele, Körper und Geist, Natur und Übernatur. Darum verdient auch die natürliche leibliche Entwicklung des Kindes sorgfältige Beachtung im Leben der Volksschule. Die Gesunderhaltung des Körpers, die Notwendigkeit und Aufgabe praktischer Schulhygiene verpflichten den Erzieher, mit allem Bedacht dafür zu sorgen, den Schulalltag gesund zu machen.

Erziehung und Unterricht nehmen auf Eigenart und Lebensaufgabe der Geschlechter gebührend Rücksicht. Das Mädchen ist nicht nur Kind, sondern auch Tochter und Schwe-

ster; es wird in Zukunft Mutter sein, oder es hat als berufstätige Frau sein Leben fraulich zu gestalten. Daher ist es auf seine wesenhaft weiblichen Anlagen, Kräfte und Aufgaben hin zu bilden.

Die Welt des Knaben ist ebenfalls vom Geschlecht her bestimmt. Er ist Sohn und Bruder, und ihm steht nicht nur die Frage der beruflichen Bewährung, sondern auch die Aufgabe des Vaterseins bevor.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe fordert die Volksschule vom Lehrer: Hingabe an das Kind, Eifer für die Erfüllung der Bildungsaufgabe, ständiges Streben nach Weiterbildung.

ZUM BILDUNGSWEG DER VOLKSSCHULE

1. Bildungsplan

Volksschulbildung bemüht sich, ein der weltanschaulichen Grundhaltung der einzelnen Schule gemäßes Weltbild zu vermitteln. Sie fordert einen Bildungsplan, der das Bildungsgut in der Weise auswählt und anordnet, daß es eine schlichte Deutung der Welt gibt und Hilfen bietet, das Leben zu gestalten und zu meistern.

Die Auswahl des Bildungsgutes hat die Forderungen nach Kindgemäßheit, Anschaulichkeit und Lebensnähe zu erfüllen. Die Gestaltung des Schullebens muß von dem Lebens- und Erfahrungskreis des Kindes ausgehen. Der Inhalt der Unterrichtsarbeit wird zunächst bestimmt von dem Leben in Familie, Nachbarschaft und Schule und von dem Tagesgeschehen mit seinen besonderen Ereignissen. Mit der wachsenden Reife des Schülers schreitet der Unterricht fort und erschließt weitere Bereiche des Lebens und der Welt. Die Bildungseinheiten müssen nach den örtlichen Gegebenheiten, nach der Leistungsfähigkeit und dem Geschlecht des Kindes verschieden sein.

Beschränkung auf das Wesentliche und Fruchtbare ist Voraussetzung einer erfolgreichen Bildungsarbeit. Die Schule muß bei der Auswahl des Bildungsgutes den Mut zur Selbstbescheidung haben. Am Beispiel des einzelnen Gegenstan-

des, den der Schüler wirklich erfaßt, vermittelt sie grundlegende Einsichten; sie darf den Weg dahin nicht versperren durch Anhäufung von Stoffen, die nicht wirklich verstanden werden. Leistung ist nicht möglich ohne Gründlichkeit, Gründlichkeit nicht ohne Selbstbeschränkung.

Das erworbene Wissen soll in sich gegliedert und zusammenhängend sein. Darum muß der Unterricht das Bildungsgut in seinen natürlichen und sinnvollen Zusammenhängen belassen.

2. Bildungsformen

Volksschulbildung verlangt kindgemäße, lebensnahe Bildungsformen. Die Bildungsarbeit muß dem Lebensrhythmus der jungen Menschen entsprechen, die Unterrichtsgestaltung dem anschaulichen, gegenständlichen Denken, dem Frage- und Betätigungsdrange und der Erlebnis- und Ausdrucksfreudigkeit des Kindes entgegenkommen.

Die Formen der pädagogischen Arbeit richten sich auch nach der Leistungsfähigkeit der Schüler und nach dem Arbeitsinhalt. Bei ihrer Verwendung ist die Selbsttätigkeit der Kinder zu pflegen. Nur durch unausgesetztes ernstes Bemühen, sich Arbeitstechniken und Lösungsmethoden so zu eigen zu machen, daß er sie sinnvoll anzuwenden vermag, kann der Schüler zur Selbständigkeit gelangen und die Fähigkeit der Selbstbildung erwerben.

Das Spiel wird in der Schule zum Erziehungs- und Bildungsmittel. Sinnes- und Seelenkräfte des Kindes werden dadurch angeregt. Im Mit- und Gegeneinander des Spiels kann der Sinn für rechtes Verhalten in der Gemeinschaft geweckt werden.

Höhepunkte des Schullebens bilden die von der Gestaltungslust und -kraft der Kinder geschaffenen Feierstunden. Hier wird der junge Mensch durch Dichtung, Musik und Spiel bewegt; seine Erlebniskraft wird vertieft und verfeinert, sein Lebensgefühl erhöht. Es eröffnet sich ihm über das Alltägliche hinaus eine höhere Sicht, die zur Lebenshilfe werden kann.

Die Kräfte der Schüler entwickeln sich individuell bei der Arbeit am Bildungsgut. Eine einseitige Festlegung des Unterrichts auf eine Lehr- und Unterrichtsform kann den Bildungserfolg der Volksschule nicht sichern. Der Lehrer wird daher die dem Bildungsgut gemäße und dem Schüler förderliche Methode wählen. Neben der Arbeit im Klassenverband sind auch jene Unterrichtsformen anzuwenden, die ein stärkeres Eingehen auf die Individualität der Schüler ermöglichen (Einzel-, Gruppen- und Kursarbeit).

Den Schülern der oberen Klassen sollte einmal in der Woche Gelegenheit zu freier Gruppen- und Einzelarbeit gegeben werden. Zusammensetzung und Stärke der Gruppe, Wahl des Arbeitsinhaltes und der Arbeitsmittel bleiben dabei weitgehend den Schülern überlassen.

In der wenig gegliederten Schule bietet die Gruppenarbeit eine Möglichkeit, den besonderen Anliegen der Mädchenbildung, namentlich in den oberen Jahrgängen, gerecht zu werden.

3. Das Schulleben

Die Schule ist eine Stätte menschlicher Begegnung. Das tägliche Miteinander von Lehrer und Schülern gewinnt Form in einem vielgestaltigen, gemeinschaftsbildenden Schulleben.

Schon am ersten Schultag tritt das Kind in eine Gemeinschaft des Helfens, Dienens und gegenseitigen Erziehens. In ihr sollen die Grundformen eines humanen Lebens: Höflichkeit, Anstand, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft selbstverständliche Schulsitte sein.

Die Schüler gestalten das Schulgemeinschaftsleben mit: Aufstellung und Durchführung von Klassen- und Schulordnung, Raumgestaltung und pflegliche Behandlung der Schul- und Klasseneinrichtungen, Herstellung und Verwaltung der Unterrichtsmittel und Ordnung der gemeinsamen Schulmahlzeiten.

Feste und Feiern, Musik, Laienspiel, Sport und Wanderungen, Aufenthalt in Jugendherberge und Schullandheim dienen der Erziehung zur Gemeinschaft. Die Schule wird sich

selbstverständlich in das Leben der Heimatgemeinde einordnen.

Gemeinschaftsgeformtes Schulleben schließt tätige Mitarbeit der Eltern ein. Offene Schultür, Teilnahme an Feiern und Wanderungen, Besprechung erzieherischer und unterrichtlicher Fragen wecken das Interesse der Eltern für den Lebensbereich der Schule und Verständnis für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit des Lehrers. Sie führen zu gegenseitiger Anregung im gemeinsamen Werk der Erziehung. Aus solchem Schulleben erwachsen Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit im öffentlichen Leben.

B. Das Bildungsgut

KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Es gelten noch die Bestimmungen des Lehrplans der Fuldaer Bischofskonferenz mit der Neufassung für die Grundschule vom Jahre 1932. Auf diesen Plan wird hingewiesen. Eine grundlegende Neufassung des Lehrplans wird mit der Einführung des neuen Katechismus, die in einiger Zeit zu erwarten ist, erfolgen.

Aus den einleitenden Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht, wie sie 1946 von der Fuldaer Konferenz aufgestellt worden sind, seien folgende Leit- und Grundsätze auszugsweise wiedergegeben.

1. Der katholische Religionsunterricht soll die Kinder durch harmonische Ausbildung ihrer natürlichen und ihrer durch die Taufe ihnen eingepflanzten übernatürlichen religiös-sittlichen Anlagen und Kräfte zur selbständigen und freudigen Erfüllung ihrer natürlichen und übernatürlichen Lebensaufgabe, zur Hingabe an Gott und zu werktätiger Nächstenliebe, nach den Grundsätzen des Evangeliums, besonders der Bergpredigt, erziehen. Er vermit-

telt ihnen eine ihrer Altersstufe angemessene Erkenntnis der Heilsgeschichte und der Heilslehre, leitet sie an, freiwillig und freudig, verständig und gläubig am Gottesdienst und an den Festen des Kirchenjahres teilzunehmen, vor allem die heilige Messe mitzufeiern und die heiligen Sakramente zu empfangen, und gewöhnt sie durch Beispiel, Wort und praktische Übung an die Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Pflichten. Der Religionsunterricht will innerhalb der gesamten religiösen Erziehung in den Seelen der Kinder eine geschlossene katholische Gedanken- und Wertwelt aufbauen, eine feste katholische Haltung bilden, wobei die Erziehung und Führung zum praktisch-religiösen Leben immer letztes Ziel ist.

Der große Leitgedanke der religiösen Erziehung ist der Gedanke der Gotteskindschaft. Der einzige Weg zum Vater und zur Gotteskindschaft ist Christus. Daher müssen Person und Werk Jesu Christi im Mittelpunkt aller religiösen Unterweisung stehen.

2. Der Religionsunterricht umfaßt die Biblische Geschichte, den Katechismus, eine den Kindern entsprechende Auswahl aus dem Liturgischen Lehr- und Lebensgut und der Kirchengeschichte, hauptsächlich in Lebensbildern.

Zum Inhalt des Religionsunterrichtes gehören also die Heilsgeschichte, die Heilswahrheiten und die Heilsforderungen, die Liturgie der heiligen Messe, der heiligen Sakramente und der gebräuchlichsten Sakramentalien, die wichtigsten Gebete des Christen, das Gebetbuch des Bistums, die Kirchenlieder, die großen Gestalten der Kirchengeschichte, zumal der Heimat, die Namens-, Orts- und Standespatrone, die Weltmission und die mannigfaltigen Formen des Laienapostolates, soweit die Kinder mit diesen Dingen vertraut sein müssen, um schon jetzt als Kinder Gottes und Glieder Christi und seiner Kirche leben zu können und für ihre Aufgabe nach ihrer Schulzeit gerüstet zu sein.

3. Der katholische Religionsunterricht ist ein Teil der gesamten christlichen Erziehung, wie sie sich im Lebensgan-

zen von Familie, Nachbarschaft, Gemeinde, Schule und Kirche, im Erleben und Tun, in Spiel und Arbeit, in Gebet und Gottesdienst verwirklicht. Sein Ziel ist darum das gleiche wie das der gesamten christlichen Erziehung; er darf darum nicht ohne beständigen Blick auf die ganze Lebenswirklichkeit des Kindes erteilt werden.

4. Die großen Aufgaben christlicher Erziehung sind nicht in den Religionsstunden allein zu lösen. Auch alle anderen Fächer haben wichtige Aufgaben im Dienste der religiösen Erziehung zu erfüllen. Auch der Gesamtunterricht und das ganze Schulleben bieten vielfach Möglichkeiten zu religiöser Betrachtung und Besinnung, vorausgesetzt, daß sie sich zwanglos aus der Sache ergeben.

Darum ist das Schulleben von großer Bedeutung für die religiöse Erziehung. Die Schule ist nicht nur eine Stätte christlicher Lehre, sondern auch ein Raum für deren Verwirklichung und zur Einübung christlichen Lebens. Lob und Dank werden Gott gemeinsam im Gebet und geistlichen Lied dargebracht, Bitten gemeinsam Ihm vorgetragen; das hl. Opfer wird gemeinsam gefeiert. Das Schulleben bietet Lehrern und Schülern viele Möglichkeiten, sich als Christen zu begegnen und zu bewähren. Die Ordnung des Schullebens fördert die Bildung christkatholischer Schulsitte (Schulgebet und -gottesdienst, Segnung der Schüler bei Schulaufnahme und Entlassung, feierlicher Schuljahrs- und Semesterbeginn, Reisesegen zum Ferienanfang, Ausdruck des kirchlichen Festgedankens in Spiel und Feier, Namenstagsfeier als Heiligengedächtnis, missionarische Hilfe, karitatives Wirken). Die katholische Schule fügt sich in das Leben der Pfarrgemeinde ein bei der gemeinsamen Feier des hl. Meßopfers, in der Teilnahme an Andachten, Prozessionen, an den Festtagen der Gemeinde.

Ein solches katholisch geprägtes Schulleben ist nur in Bekenntnisschulen möglich. An Gemeinschaftsschulen muß der Religionsunterricht darauf bedacht sein, über die eigentliche Lehre hinaus besonders die Aufgabe der An-

leitung und Gewöhnung zu einer katholischen Lebenshaltung und zu einem persönlichen und liturgischen Gebets- und sakramentalen Leben wahrzunehmen.

5. Dem Religionslehrer stehen alle Formen des neuzeitlichen Unterrichts zur Verfügung, soweit sie katholischer Glaubensverkündigung gemäß sind. Das Lehrverfahren ergibt sich aus der Sache, wobei der Offenbarungscharakter durchaus gewahrt bleiben muß. Der Katechet wird auch möglichst vom Erlebnis- und Erfahrungsbereich, von lebendiger bildhafter Anschauung und Darstellung ausgehen und auf die Fassungskraft seiner Schüler achten. In die Aufgaben des Religionsunterrichtes teilen sich in der Regel die für dessen Erteilung bereiten Lehrer und Lehrerinnen, die dafür der kirchlichen Sendung (*missio canonica*) bedürfen, sowie die Pfarrgeistlichen und evtl. die kirchlichen Katecheten, soweit deren Einsatz erforderlich und vereinbart ist. Die Durchführung der Teilung ist in den Diözesen verschieden und muß ebenso wie die Verteilung der Lehrgegenstände den von den Diözesen herausgegebenen Lehrplänen überlassen bleiben.
6. Ein ersprießlicher Religionsunterricht verlangt, daß Priester und Lehrer in Planung und Unterrichtsgestaltung zusammenarbeiten und die Schwierigkeiten gemeinsam besprechen und überwinden.

Der Auftrag des katholischen Religionslehrers verbindet diesen mit den Eltern, welche die Verpflichtung übernommen haben, ihre Kinder für Gott zu erziehen. Gegenseitige Hilfe kann in Hausbesuchen und im Rahmen der Klassen- und Schulpflegschaften gegeben werden.

Der Religionsunterricht wird aufs tiefste gefährdet, wenn der Erzieher nicht durch sein Beispiel Zeugnis für die Lehre ablegt. Sein heiliger Auftrag fordert von ihm, ein glaubhafter Zeuge des Herrn zu sein.

EVANGELISCHE UNTERWEISUNG

1. Die Evangelische Unterweisung in der Schule ist wie der Kindergottesdienst und der pfarramtliche Unterricht Dienst der Gemeinde Jesu Christi an den Kindern, zu dem sie von ihrem Herrn beauftragt ist.
2. Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Die Evangelische Unterweisung vermittelt zwar auch Bildungsgut; es werden — wie in anderen Schulfächern — Tatsachen gelernt und Fähigkeiten entwickelt. Entscheidend aber ist, daß Lehrer und Schüler auf das Wort des richtenden und rettenden Gottes hören, der im Alten und Neuen Testament zu uns spricht.

Bei der Behandlung der alttestamentlichen Texte muß deutlich werden, daß Gott, der Vater Jesu Christi, die Welt erschaffen und in der Geschichte Israels die Rettung der abgefallenen Menschen vorbereitet hat, indem er das Leben des einzelnen, des Bundesvolkes und der Völker in Gericht und Gnade führt.

Das Neue Testament bezeugt die Rettung der Welt durch Jesus Christus, in dem Gott sich offenbart und uns zur Entscheidung aufruft. Der neutestamentliche Unterricht darf Jesu Taten nicht losgelöst von seinen Worten betrachten. Diese können nur verstanden werden von seinem Erlösungswerk aus, das er in seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Wiederkunft vollbringt. — Die Apostelgeschichte ist an die Evangelien anzuschließen als Zeugnis von dem erhöhten Herrn, der in seiner Gemeinde gegenwärtig ist. Sie berichtet von der Wende in der Geschichte Israels und dem Beginn der Heidenmission.

Der kirchengeschichtliche Unterricht soll im Unterschied zur Profangeschichte aufzeigen, wie der lebendige Herr durch die Verkündigung seines Wortes in das menschliche Leben eingreift und seine Gemeinde baut. Er zeigt,

wie die christliche Gemeinde mitten im Kampf mit den widergöttlichen Mächten den Namen ihres Herrn bekennt, ihn lobt und der Welt mit seiner Liebe dient. Das ist nicht in einem zusammenhängenden Grundriß, sondern in kennzeichnenden Einzelbildern darzustellen.

Das Glaubensgut der Evangelischen Kirche bietet sich außer im Katechismus in einprägsamer Gestalt dar in Bibelspruch, Psalm und Kirchenlied. Ein nach Abstimmung mit den Plänen des pfarramtlichen Unterrichts zu bestimmender Kanon ist zu erarbeiten und fest einzuprägen. Im Singen und Beten bei Andacht und Schulgottesdienst kann den Kindern das Gelernte als lebendiges Glaubensgut begegnen und zu ihrem Eigentum werden. Das Bekenntnis der Kirche, besonders im Katechismus, bietet dem Lehrer Hilfe für das rechte Verständnis der Bibel und damit für die ganze Evangelische Unterweisung. Der Bekenntnisstand der Gemeinden macht es oft notwendig, die Behandlung des gesamten Katechismus dem pfarramtlichen Unterricht zu überlassen. In der Schule müssen gelernt werden: die Zehn Gebote und ihre Zusammenfassung im Doppelgebot der Liebe, das Vaterunser und das Apostolische Glaubensbekenntnis.

- 3 Die Methode ergibt sich aus der Aufgabe der Evangelischen Unterweisung, die Kinder in das Verständnis der Bibel und in das Gemeindeleben einzuführen.

Der biblische Unterricht soll den Kindern die Bibel lieb machen und sie zum selbständigen Lesen der Heiligen Schrift anleiten.

Die Einführung in die Bibel beginnt mit der Erzählung der biblischen Geschichten in der Grundschule. Der Lehrer muß den knappen Bibeltext entfalten; das Ausmalen darf aber nicht willkürlich geschehen, sondern soll den Sinn des Textes verdeutlichen.

In den letzten Schuljahren werden die Kinder mehr und mehr mit dem Bibeltext vertraut gemacht. Bis zum Ende der Schulzeit sollen sie eine Übersicht über die biblischen Bücher gewonnen haben, wichtige Abschnitte, mindestens

im Neuen Testament, nachschlagen und mit den Hinweisen auf die Parallelstellen umgehen können.

Die von Lehrern und Schülern gemeinsam geübte Auslegung des Textes muß die einzelnen konkreten Züge herausarbeiten und erkennen lassen, wie Gott uns Menschen anredet und wie er mit uns handelt. Der Text darf nicht mißdeutet werden als Illustration einer hinter ihm liegenden moralischen, religiösen oder dogmatischen Aussage.

Die Evangelische Unterweisung sollte erprobte Methoden der Reformpädagogik anwenden. Das Unterrichtsgespräch muß den Fragen und der freien Meinungsäußerung der Schüler Raum geben. Dabei muß die Fähigkeit zum rechten Hören sowohl auf das Bibelwort als auch auf den Gesprächsteilnehmer gepflegt werden.

Wenn es auch in keines Menschen Macht steht, durch Erziehung oder Unterricht zum Glauben zu führen, so kann und muß sich der Lehrer aber bewußt machen, wie er zu helfen vermag, Glaubenshindernisse zu beseitigen. Diese liegen heute besonders in dem Umsichgreifen von Aberglauben und in dem scheinbaren Widerspruch zwischen Ergebnissen der Naturwissenschaft und den biblischen Aussagen.

Unterrichtshilfen wie biblische Bilder, Karten, Illustrationen zur biblischen Umwelt und zur Kirchengeschichte, Film und Schulfunk, Gemeindeblätter und Zeitschriften der evangelischen Jugend sind nach sorgfältiger Prüfung heranzuziehen.

Da die Evangelische Unterweisung nicht in erster Linie Bildungsgut vermittelt, kann sie nur in seltenen Fällen in den Gesamtunterricht hineingenommen werden.

4. Die Evangelische Unterweisung hält Verbindung mit dem Leben der Kirchengemeinde, beachtet den Gang des Kirchenjahres und gibt in ihren Stunden dem gemeinsamen Lied und Gebet Raum. Der Lehrer erhält die Bevollmächtigung zur Evangelischen Unterweisung durch die Kirche. Diese trägt ihn in seinem Dienst.

ANFANGSUNTERRICHT

Der Anfangsunterricht hat die Aufgabe, das Kind durch freundlichen Umgang und durch Erziehung zur Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft in die neue Gemeinschaft einzugliedern und den Übergang zu vermitteln von dem meist freien und zufälligen Erfahrungs- und Wissenserwerb in Elternhaus und Nachbarschaft zum geordneten und planvollen Bildungserwerb. Der Eintritt des Kindes in den neuen Lebenskreis soll sich ohne Bruch vollziehen, so daß die Frische und Ursprünglichkeit seiner Aussagen gewahrt, die Fragefreude und der Mitteilungsdrang gepflegt und die besondere Aktivität und Spontaneität dieser Altersstufe aufgefangen und fruchtbar gemacht werden können.

Im Mittelpunkt der beiden ersten Schuljahre steht der heimatliche Anschauungsunterricht, ein Gesamtunterricht, dessen Inhalt die Lebenswelt des Kindes ist. Durch bewußtes Aufmerken und Beobachten klärt, erweitert und ordnet er den Vorstellungsschatz des Kindes. Er festigt die Bindungen der Kinder an die Gemeinschaften, die ihnen erfahrbar sind (Elternhaus, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Spielkreis, religiöse Gemeinschaft, Schule).

Diesem heimatlichen Anschauungsunterricht gliedern sich die Übungen im Sprechen und Lesen, Schreiben, Malen und plastischen Gestalten, Rechnen, Spielen, Singen und Musizieren in ungezwungenem Wechsel ein.

Jede Lesemethode muß beachten, daß Lesen ein Erschließen von Sinngehalten aus Schriftbildern und ein gestaltendes Sprechen von innerlich Vernommenem ist. Sie muß die geistige Entwicklung des Kindes anregen und fördern, seine Sprechfreude und seinen Frohsinn erhalten.

Das Schreiben darf dem Kinde von Anfang an nicht als bloße Fertigkeit erscheinen, sondern ist an kindgemäßen und lebensvollen Sprachinhalten so zu üben, daß es als Sinngestaltung und -darstellung erfahren wird.

Bei der Einführung des Rechnens ist zu beachten, daß die Zahl- und Operationsbegriffe sich erst allmählich bilden. Das anschauliche Ordnen und Gliedern ungeordneter Mengen ist

ausgiebig zu üben; jede Verfrühung des abstrakten Zahlenrechnens hemmt die Entwicklung der Rechenfähigkeit des Kindes.

Die Fassungskraft und das geistige Wachstumsbedürfnis der Kinder bestimmen in erster Linie die Auswahl der Unterrichtsstoffe und das Fortschreiten des Unterrichts. Verfrühung und Überbürdung sind zu vermeiden. Insbesondere kann die Forderung, daß die Kinder am Ende des 1. Schuljahres in der Lage sein sollen, fremde Texte zusammenhängend zu lesen, nicht allgemein aufrecht erhalten werden. Aus dem gleichen Grunde ist ein Sitzenbleiben im 1. Schuljahr nur in Fällen von zweifellos starker Minderbegabung zu rechtfertigen. Das 1. und 2. Schuljahr sollten als Arbeitseinheit gesehen und geplant werden. Darum ist in diesen Jahren ein Lehrerwechsel nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um auch in den wenig gegliederten Schulen den Lernanfängern das Einleben in den neuen Arbeits- und Lebenskreis zu erleichtern, sind die Stundenpläne so einzurichten, daß für die Schulneulinge einige Stunden in der Woche angesetzt werden, in denen der Lehrer sich mit ihnen allein beschäftigt.

MUTTERSPRACHLICHE BILDUNG

Aufgabe

Die Volksschule ist Muttersprachschule. Sie entfaltet die Sprachkraft, das Sprachgefühl und das Sprachverständnis des Kindes, öffnet ihm den Zugang zu der in Sprache und Dichtung geformten Geistes- und Gemütswelt und befähigt es, am geistigen Leben seines Volkes teilzunehmen.

Der muttersprachlichen Bildung dient jeglicher Unterricht, wenn er anschauliches Denken pflegt, durch tätigen Umgang mit den Dingen und Sachen zu echten Erkenntnissen leitet, den Wirklichkeitssinn weckt und festigt, nach geistiger Klarheit strebt und zu innerer Wahrhaftigkeit erzieht.

Der muttersprachliche Unterricht vollzieht sich in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachpflege. Beide sind einander zugeordnet.

Für den Erfolg des muttersprachlichen Unterrichts ist es entscheidend, daß der Schüler ein Gefühl für das Zusammenstimmen von Wort und Sinngehalt oder Gedanke gewinnt und so die innere Sprachform erlebt. Daraus wachsen ihm die Kräfte für das eigene Sprachkönnen zu.

Weil Sprache vor allem gehörtes und gesprochenes Wort ist, sind Erzählen und Vorlesen, Spielen und Berichten und der Vortrag von Dichtungen besonders zu pflegen.

Sprachsicherheit und -richtigkeit werden vornehmlich durch eigenes Sprachgestalten erworben. Sprachlehre und Sprachkunde vertiefen im Kinde das Verständnis und steigern seine Sprachkraft.

Im Dienst der schriftlichen Sprachgestaltung stehen sorgsame Pflege des mündlichen Ausdrucks und Übung im richtigen Schreiben.

Ziel des muttersprachlichen Unterrichts ist eine schlichte, natürliche Sprache, die klare, sachlich richtige, wahre Aussage.

Bildungsarbeit

Mündliche Sprachpflege

Der Hauptwert ist auf die gesprochene Sprache zu legen. Die Sprache des Lehrers wirkt als Vorbild. Während der gesamten Schulzeit ist das Kind anzuleiten, lautrichtig, natürlich und ausdrucksvoll zu sprechen. Es muß auch zum rechten Hören erzogen werden. Sprechübungen sind immer in Sinnzusammenhängen durchzuführen. Kinderreime, Schnellsprechverse, schallnachahmende Wörter wecken Freude am sprachlichen Wohlklang und ein erstes Ahnen vom inneren Zusammenhang zwischen Wortklang und Wortbedeutung. In allen Schuljahren werden Sprüche, Lieder, Gedichte und ausgewählte Stücke deutscher Prosa gelernt und in gutem Vortrag dargeboten.

Stegreif-, Puppen- und Jugendspiel als altersgemäße Form des Laienspiels haben für das Spracherlebnis und die Sprach-

förderung beachtlichen Wert. Die Kinder erfahren im Spiel eindringlich die enge Verbindung zwischen Erleben, Darstellen und sprachlichem Ausdruck.

Auf allen Unterrichtsstufen und in allen Unterrichtsgebieten sind freies Sprechen, Erzählen und Berichten zu pflegen. Der Schüler muß lernen, eine Sache richtig und in guter Ordnung, lebendig und anschaulich darzustellen.

Die Sprecherziehung in der Volksschule zielt auf eine volkstümliche Hochsprache.

Sprachlehre

In der Sprachpflege müssen sich Sprachgestaltung und Sprachlehre oder Sprachkunde gegenseitig ergänzen und befruchten. Immer ist der Schüler vor die Aufgabe des eigenen Sprachgestaltens zu stellen. Sprachanlässe ergeben sich aus der Erfahrungswelt der Kinder und aus dem Unterricht. Der mündliche Ausdruck entfaltet sich im Laufe der Schulzeit von der kurzen, einfachen Aussage zur umfassenden und gegliederten Darstellung von Erlebnissen und Sachverhalten. Dabei lernt das Kind, den treffenden Ausdruck zu finden, das Gemeinte in die richtige Sprachform zu führen und es sinngemäß zu ordnen.

Der muttersprachliche Unterricht müht sich um den treffenden Ausdruck, indem er den Wortschatz des Kindes klärt und erweitert und das Verständnis für die Bedeutung und Leistungen der Wortarten weckt. Übungen in Wortreihen, Wortfamilien und Wortfeldern dienen der Pflege des Ausdrucks. Auf der Oberstufe wird diese Arbeit durch Wortkunde und Sprachbetrachtung erweitert und vertieft. Vergleiche zwischen Mundart und Hochsprache zeigen dem Schüler deren Wesen und unterschiedliche Ausdruckskraft.

Für die Arbeit an der Sprachform haben Regeln nur geringen Wert. Weckung und Stärkung des Sprachgefühls stehen vor der Belehrung über die Gesetzmäßigkeit der Sprachbildung. Formen werden nicht gegeben, sie müssen durch eigenes Tun des Schülers erkannt und geübt werden. Landschaftliche Sprach- und Sprechfehler sind besonders zu beachten.

Da ein eigenes Erarbeiten nur bei Sinnnganzen möglich ist, die für das Kind Lebensbedeutung haben, sind auf allen Stufen die sprachlichen Formen in geschlossenen Sachgebieten zu üben.

Dichterisches Lesegut ist kein Übungsstoff für die Sprachlehre.

Stilpflege

In der Stilpflege geht es nicht nur um die sprachliche Richtigkeit, sondern vorwiegend um das Erlebnis des Zusammenstimmens von Sinngehalt und sprachlicher Gestalt. Die Stilpflege soll den kindertümlichen Sprachausdruck zu einem volkstümlichen Rede- und Schreibstil entwickeln, der Bildhaftigkeit mit treffender Genauigkeit verbindet und den Inhalt in einer schlichten, wahrhaften Weise wiedergibt. Dieses Ziel kann nur über das eigene Tun des Kindes erreicht werden.

In enger Verbindung mit den Gestaltungsübungen sollten Stilbetrachtungen stehen, Vergleiche guter, zuchtvoller Prosa mit geschwätzigem Berichten oder Abschnitten aus Schundbüchern. Leere Wortmacherei muß entlarvt werden; Modewörter, Papiersprache, Buchstabenwörter und Fremdwörter sind zu bekämpfen.

Die mündlichen und schriftlichen Übungen zur Sprachgestaltung gipfeln im Aufsatz. Im zweiten Schuljahr ist mit kleinen Niederschriften zu beginnen, und vom dritten Schuljahr an wird monatlich ein Aufsatz eingetragen. In den ersten Jahren wird das Erzählen eigener Erlebnisse die Aufsatzform bestimmen. Etwa vom fünften Schuljahr an ist es möglich, die Formgesetze der Erzählung zu erarbeiten, am besten durch Gegenüberstellung mit dem Sachbericht. In den beiden letzten Schuljahren können von den Kindern schriftliche Darstellungen in der Stilform der Beschreibung, in günstigen Fällen auch der Schilderung gefordert werden. Das Briefschreiben ist in Anknüpfung an echte Anlässe zu üben.

Die Aufgaben für die Stilübungen müssen eng umgrenzt und bestimmt sein. Sie sollen die Kinder ansprechen und Freude am sprachlichen Gestalten wecken.

Rechtschreiben

Voraussetzung für eine ordnungsmäßige schriftliche Aussage ist Sicherheit in der Rechtschreibung. Sie wird nur in vielfältiger Übung erworben, wobei die verschiedenen Verfahren je nach dem Stande der geistigen Entwicklung des Kindes angewendet werden. Unter diesen kommt dem visuellen Verfahren besondere Bedeutung zu. Die Rechtschreibregel hat dagegen nur geringen Wert.

Übungsformen im Bereich der Rechtschreibung sind Abschreiben, Aufschreiben und Nachschreiben (Diktat). Nur lebensvolle und aus dem Unterrichtszusammenhang erwachsene Sprachganze dürfen zur Übung in der Rechtschreibung verwandt werden. Eine Häufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden. Die Schüler sind beizeiten an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

Lesen

Lesen ist Erschließen von Sinngehalten aus Schriftbildern und gestaltendes Sprechen von innerlich Vernommenem.

Das Erschließen des Sinnes aus Geschriebenem und Gedrucktem wird im Leben fast ausschließlich im stillen Lesen geschehen. Die Schule aber muß das richtige Lesen auf dem Wege über das Vorlesen üben. Eine besondere Bedeutung kommt dem guten Vorlesen durch den Lehrer zu. Die Kinder müssen zum echten Hören, d. h. zum tätigen Schweigen erzogen werden. Das Lesegut ist immer als Ganzes darzubieten.

Die Einführung in den Gehalt der Sachlesestoffe muß auf eine klare Gliederung gerichtet sein, die den gedanklichen Aufbau verdeutlicht. Bei künstlerisch geformtem Lesegut sind Gliederungen und das ständige Suchen nach Überschriften zu vermeiden.

Weg zur Dichtung

Seine Krönung findet der Leseunterricht in der Hinführung der Jugend zur Dichtung. Das Wortkunstwerk als unlösbare

Einheit von Sinngehalt und Sprachgestalt (Wort und Wortfügung, Rhythmus, Reim, Melodie, Klangfarbe) zeigt Sprache in ihrer reinsten Gestalt und in ihrer vollen Wirkung. Der Schüler soll das Zusammenspiel der gestaltenden Kräfte erleben. Er muß zum inneren Nachgestalten der Dichtung angeleitet werden.

Für das Erleben von Dichtungen ist der jugendliche Mensch innerlich vorzubereiten durch die gesamte schulische Erziehungsarbeit, besonders durch Pflege des rhythmischen Gefühls in der Leibes- und Musikerziehung. Vor allem aber leistet ein muttersprachlicher Unterricht, der sich von Anfang an um echte Sprachbildung bemüht, wertvolle Dienste; das gilt insonderheit von der Stilpflege; durch das Ringen um die sprachliche Gestalt wächst das sprachliche Wertgefühl.

Bei der Einführung in die Dichtung muß der Lehrer in der Regel stark führen. Durch eine kurze, auf die Sinnmitte zielende Hinführung und durch ein wiederholtes sinngestaltendes Sprechen wird er den Kindern das Gedicht nahebringen. Die anschließende Betrachtung muß sich immer von der gestaltenden Idee leiten lassen.

Die Dichtung soll nicht allein Sinn und Gefühl für Schönheit erwecken, sondern zur vollen Wirklichkeit des Lebens hinführen, Lebensmut und Lebensfreude geben, Ehrfurcht vor Gott und Achtung vor den Mitmenschen wecken und zur echten Menschlichkeit erziehen.

Das Lesegut muß nach Inhalt, Sprache und Umfang der Altersstufe angemessen sein. Es bietet sich im Lesebuch oder in der Einzelschrift an. Seine Auswahl ist so zu treffen, daß die verschiedenen Gattungen des Schrifttums und die bedeutendsten Dichter berücksichtigt werden.

Die Schülerbücherei, die für jede Klasse gefordert wird, soll die Erziehung zum guten Buch unterstützen und dem Lesen von minderwertigen Schriften vorbeugen, auch die Freude am Eigenbesitz von Büchern wecken. Sie ist so aufzubauen, daß sie über eine bloße Ausleihbücherei zur Arbeitsbücherei werden kann.

HEIMATKUNDE UND HEIMATERZIEHUNG

Aufgabe

Als Stätte der volkstümlichen Bildung und als Muttersprachschule ist die Volksschule Heimatschule. Sie hilft dem Kinde, sich vom Wurzelboden der Heimat aus die Welt zu erschließen, sich dem Fernen zu nähern und mit dem Fremden vertraut zu werden. Der ursprüngliche Anschauungskreis des Kindes ist Ausgangs- und Vergleichspunkt und bleibende Mitte der Bildungsarbeit. Heimatbezogenheit muß Unterrichtsgrundsatz auf allen Stufen der Volksschule sein. Sie ist mitbestimmend für die Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes.

Bildungsgut und Bildungsformen

Der heimatliche Anschauungsunterricht des ersten und zweiten Schuljahres stellt die dem Kinde dieser Altersstufe überschaubaren Verhältnisse der Familie und Nachbarschaft (Vater, Mutter, Geschwister, Spielgefährten), die kindlichen Erlebnisse (Spiele, Feste, Feiern) und seine Begegnung mit den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt. Er geht aus von dem natürlichen Mitteilungsbedürfnis dieser Altersstufe. Das Darstellen und Gestalten des Kindes ist besonders zu pflegen. In lebendigem Zusammenhang mit der kindlichen Erfahrungswelt werden alle Arbeitsweisen der Volksschule geübt.

Im 3. und 4. Schuljahr fordern die zunehmende geistige Reife und der wachsende realistische Sinn der Schüler Differenzierung des Bildungsgutes und tieferes Eindringen in die Sachverhalte. Neben die kindlichen Erfahrungen tritt das planmäßige Aufschließen des Heimatgebietes durch Schul- und Lehrwanderungen, Beobachtungen in und außerhalb der Schule, Arbeiten im Schulgarten, Beobachtung des täglichen Arbeitslebens. Der Blick erweitert sich über den eigenen Lebenskreis hinaus auf den Heimatort und das weitere Heimatgebiet (Stadt, Kreis). Aus den im heimatlichen Bereich gesammelten Erfahrungen und Anschauungen natur- und kul-

turkundlicher Art werden die Grundeinsichten und Grundbegriffe gewonnen, die für die Arbeit in den verschiedenen Sachbereichen (Naturkunde, Erdkunde, Heimatgeschichte, Rechnen) notwendig sind. Nachbilden von Bodenformen und Zeichnen einfacher Pläne, besonders in der Gestalt kindertümlicher Schaubilder, legen den Grund für das Kartenlesen; an der allmählich entstehenden Heimatkarte entwickelt sich das Kartenverständnis.

Die Heimatkunde ist auch Grundlage für die Bildungsarbeit der Oberstufe. Erkenntnisse, die bei der Betrachtung größerer Lebensräume gewonnen werden, sind ständig in Beziehung zum eigenen Lebenskreis zu setzen, wichtige Lebensfragen sind am eigenen Schicksal und am Gegenwärtigen zu verdeutlichen.

Als Stoffkreise kommen hier in Betracht: Daseinsbedingungen der Heimatbevölkerung — Natürliche und geschichtliche Grundlagen des Heimatortes — Naturschutz — Landschaftspflege — Gesundes Wohnen — Sauberes Wasser — Soziale Fürsorge — Heimat und Fremde u. a. Die Sachkunde kann vielfach von der heimatlichen Wirtschaft und die Gemeinschaftskunde von den Erscheinungen des heimatlichen Soziallebens ausgehen. Eine Berufskunde, die sich nach der Struktur der Wirtschaft im Heimatraum richtet, gibt den Schülern Hilfe für ihre Berufsfindung.

GEMEINSCHAFTSKUNDE

Aufgabe

Die Gemeinschaftskunde will in lebendiger Wechselwirkung von Erziehung und Lehre den jungen Menschen zu einem verantwortlichen Glied der übergreifenden Lebensordnungen (Familie, Gemeinde, Volk, Staat) bilden.

Erziehung

Die Grundlage der Gemeinschaftskunde bildet die gesamte Erziehung und Bildungsarbeit in der Schule: die Weckung

der Glaubens- und Liebeskraft und der religiös-sittlichen Verantwortung, die Pflege der Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Duldsamkeit und Zuverlässigkeit, die sich mehr auf Tun und Handeln als auf Belehrung und Unterricht richtet, den Schüler zu zuchtvoller Schulsitte anleitet und ihm Gelegenheit gibt, tätig am Schulleben teilzunehmen.

Lehre

Mitmenschliche Erfahrungen, die das Kind im Elternhaus, in seinem weiteren Lebenskreise und im Schulleben gesammelt hat, werden durch gemeinschaftskundliche Betrachtungen erhellt und erweitert. Der Unterricht in der Gemeinschaftskunde zeigt die Formen des Gemeinschaftslebens auf, gibt Einblick in das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft und vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung und Bedeutung der Gemeinschaftsordnungen.

Bildungsgut

Die Auswahl des Bildungsgutes beachtet die Alters- und Entwicklungsstufe der Kinder, die Eigenart der Geschlechter und die Interessengebiete und Arbeitsweisen der Schüler. Sie berücksichtigt fruchtbare Erfahrungen, wertvolle Erkenntnisse, die in den anderen Unterrichtsfächern gewonnen wurden, eindrucksvolle Gegenwartereignisse und wichtige Fragen aus dem wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben.

Die Gestaltung des Stoffplanes der Gemeinschaftskunde darf sich nicht dem Zufall von Tagesereignissen überlassen. Ohne Zwang zur Systematik sind in der Oberstufe der Volksschule auf der Grundlage der mitmenschlichen Beziehungen in Familie, Nachbarschaft, Schule und Heimat folgende Gebiete zu betrachten:

Aufbau der gemeindlichen und staatlichen Verwaltung;
Landtag und Gesetzgebung — Abgeordnete und Parteien;

Unabhängigkeit der Rechtsprechung;
Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Bauern und freien Berufe;
Genossenschaften und Versicherungen;
Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen des Staates und der Gemeinden, der Religionsgemeinschaften und der freien Wohlfahrtsverbände.

In den beiden letzten Schuljahren werden die bisher gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zusammengefaßt zu einer Übersicht über die wichtigsten Gemeinschaftsordnungen, insbesondere Gemeinde und Staat. Der Schüler muß bei seiner Entlassung über ein Sachwissen verfügen, das für eine sinnvolle und verantwortungsbewußte Teilnahme am öffentlichen Leben eines demokratischen Staatswesens notwendig ist. Im abschließenden Unterricht der Volksschule soll der junge Mensch deshalb an Hand des Grundgesetzes und der Landesverfassung, deren Abdruck er besitzt, möglichst klare Anschauungen von den Grundrechten, den Staatsbürgerpflichten und dem Aufbau der Staats- und Gemeindeordnung erhalten.

Bei geeigneter Gelegenheit werden auch staatliche und politische Verhältnisse anderer Länder betrachtet. Mit den Bemühungen, überstaatliche Einrichtungen zu schaffen, soll der Schüler bekanntgemacht werden (Europarat, Uno, Unesco). Die Gemeinschaftskunde steht in enger Verbindung mit dem Geschichtsunterricht. Damit die Gemeinschaftskunde als Fach auf der Volksschuloberstufe ihre Aufgabe erfüllen kann, wird die Stundenzahl für Geschichte und Gemeinschaftskunde in den beiden letzten Schuljahren erhöht.

Weil die Gemeinschaftskunde mit allen Lebensgebieten vielfältig verflochten ist, gestattet sie eine gesamtunterrichtliche Planung auch auf der Oberstufe.

Bildungsformen

Als Pflegestätte guter menschlicher Beziehungen muß es der Schule ein besonderes Anliegen sein, Bildungsformen zu

entwickeln und anzuwenden, die ein reiches Gemeinschaftsleben auch im Unterricht ermöglichen. Unterrichtsgespräch und Gruppenarbeit können zur Gemeinschaft erziehen. Das Verflochtensein mit den übergreifenden Ordnungen erfährt der Schüler bei Arbeits- und Erkundungsaufgaben, insbesondere wenn diese Anfragen bei amtlichen und privaten Stellen erforderlich machen.

Hin und wieder sollten Männer und Frauen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens in die Schulklasse gebeten werden, um über ihren Arbeitskreis und ihre Arbeitsaufgaben zu berichten. Im Gespräch mit ihnen erkennt der Schüler, wie der Einzelmensch in der Gemeinschaft wirkt und mit ihr ständig in einem Wechselverhältnis steht.

Die musischen Fächer und der Werkunterricht bergen reiche Möglichkeiten für die Formung eines gemeinschaftsgebundenen Verhaltens. Den Schulwanderungen, besonders den mehrtägigen Fußwanderungen und dem Aufenthalt im Schullandheim und in Jugendherbergen ist eine ihrem Wert entsprechende Bedeutung einzuräumen.

Die praktische Arbeit im Schulgarten und in der Schulküche, Laien- und Puppenspiel, Schulausstellungen, Elternbesprechungen, Schulfeste und Mithilfe der Schule bei allgemeinen karitativen Maßnahmen fördern in besonderem Maße die mitmenschlichen Beziehungen.

Auch die recht gestaltete Gemeinschaft bei Spiel und Sport, die Einordnung in die Mannschaft, das Streben nach Erfolg unter Beobachtung der Regeln, die Rücksichtnahme auf den Partner und die gemeinsame Kraftanspannung sind eine wertvolle Hilfe bei der politischen Erziehung

Schließlich sollen die Möglichkeiten der Schülermitverwaltung, die sich auch schon der Volksschule bieten: Durchführung des Schulordnungsdienstes, Klassensprecher, Hilfeleistung beim Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schullandheimen für die politische Bildung fruchtbar gemacht werden.

GESCHICHTE

Aufgabe

Der Geschichtsunterricht leitet die Schüler an, geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu verstehen und als Schwelle zur Zukunft zu begreifen. Mit der Liebe zum eigenen Volk soll er die Achtung vor anderen Völkern und den Friedens- und Freiheitswillen pflegen.

Dem geschichtlichen Verstehen des Volksschulkindes sind enge Grenzen gesetzt. Die Volksschule entläßt ihre Schüler zu einem Zeitpunkt, da diese erst anfangen, geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb muß der Geschichtsunterricht sich darauf beschränken, die Voraussetzungen für ein tieferes, einer späteren Altersstufe vorbehaltenes Verstehen zu schaffen.

Es muß höchstes Gesetz des Geschichtsunterrichts sein, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen.

Bildungsgut

Hinführung zur Geschichte im 5. und 6. Schuljahr

Im 5. und 6. Schuljahr hat die Volksschule nur die Möglichkeit, zur Geschichte hinzuführen. Diese Hinführung fordert eine sorgfältige Auswahl und Behandlung von Stoffen, die dem Kinde zugänglich sind. Sie müssen geeignet sein, lebendige Teilnahme an der Vergangenheit zu wecken, das Verständnis für die Grundformen der Umweltgestaltung und der Gemeinschaftsbildung vorzubereiten und den Zeitsinn zu bilden. In erster Linie — doch nicht ausschließlich — kommen hierfür anschauliche und lebensvolle Tatsachen und Ereignisse aus dem heimatlichen Raum in Betracht.

An Einzelbildern aus der Welt des Menschen von früher und heute, von Burgen und Klöstern, von Schiffbau und Bergbau, Bauernhöfen und Werkstätten, aus Bürgerhäusern und von Fürstenhöfen wird deutlich, wie die Menschen in den verschiedenen Zeiten wohnen und hausen, wie sie sich

mühen und sorgen um Nahrung und Kleidung, wie sie feiern und trauern, wie sie bauen und bilden, dienen und herrschen.

Der Geschichtsunterricht im 7. und 8. Schuljahr

Im 7. Schuljahr beginnt der eigentliche Geschichtsunterricht. Nach der Vorbereitung im 5. und 6. Schuljahr soll die Geschichte nunmehr zum Verstehen bedeutsamer Ereignisse und zur Einsicht in die Grundformen menschlichen Zusammenlebens führen und so den geschichtlichen Blick weiten. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule kann nur dann zum Erfolge führen, wenn sein Stoff weitgehend beschränkt wird. Aus der Volks- und der Weltgeschichte dürfen nur solche Tatsachen ausgewählt werden, die wirklich geeignet sind, im deutschen Volk ein gemeinsames geschichtliches Bewußtsein zu schaffen und das Gefühl für die eigene geschichtliche Verantwortung zu wecken.

Im 7. Schuljahr sind Ausschnitte zu bieten aus der Begegnung der Germanen mit den Römern, der Gründung des fränkischen Reiches, dem Ausbau und der Sicherung des deutschen Reiches im Mittelalter, den kulturellen Zuständen des Mittelalters, dem Zeitalter der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges und des Absolutismus.

Im 8. Schuljahr ist auf die geschichtliche Betrachtung der letzten 200 Jahre besonderer Wert zu legen.

Die ausgewählten Stoffe sind unter liebevollem Verweilen bei dem Einzelnen und Besonderen lebendig und anschaulich darzustellen und gründlich zu besprechen. Wo immer es möglich ist, müssen sie an beispielhaftem Geschehen aus dem heimatlichen Raum verständlich gemacht werden.

Am Schicksal einzelner Menschen und Gemeinschaften soll das Wollen und Wirken geschichtlicher Mächte erlebt und erkannt werden. Die Abhängigkeit des Menschen von Raum und Zeit ist aufzuzeigen. Dabei muß ein dem Kinde zugänglicher Lebensbezug deutlich hervortreten. Der Schüler soll erkennen, daß sich der Mensch im geschichtlichen Leben entscheiden muß und so Vorbild, Mahnung und Warnung sein kann. Die aus der Fülle des Geschehens herausgehobenen bedeutsamen Tatsachen sollen aufeinander bezogen werden.

Durch den Vergleich wird die Eigenart der Ereignisse und Zustände verdeutlicht; zugleich wird das Verständnis für das geschichtliche Werden geweckt.

Zur Einordnung geschichtlicher Ereignisse ist die Einprägung eines Grundstocks von Jahreszahlen unerlässlich.

Bildungsformen

Der Geschichtsunterricht muß der Entwicklungsstufe des Schülers angepaßt und lebens- und gegenwartsbezogen sein. Deshalb nutzt er alle Möglichkeiten, an den Erfahrungskreis der Schüler und an die Zeugen der Vergangenheit im heimatischen Raum anzuknüpfen (Bauten, Denkmäler, Funde, Urkunden, Sammlungen).

Für die Darbietung des geschichtlichen Stoffes ist der lebendige und anschauliche Vortrag des Lehrers von besonderer Bedeutung.

Als Arbeitsmittel dienen Film, Funk und Bild, Zeitschriften und Karten, Tageszeitungen, Heimatkalender, Einzelschriften, Jugendbücher und in vorsichtiger Auswahl auch Quellen. Das Geschichtsband mit Zeitlinie, Text, bildhaften, zeichnerischen und kartenmäßigen Darstellungen, das sich der Schüler selber fortlaufend aufbaut, bietet die Möglichkeit, das Nacheinander im geschichtlichen Geschehen sichtbar zu machen und den Zeitsinn zu stützen.

ERDKUNDE

Aufgabe

Die Erdkunde soll ein lebendiges Wissen von der Erde und ihren Bewohnern vermitteln. Sie gibt einen Einblick in die wichtigsten erdkundlichen Zusammenhänge und zeigt, daß die Menschen in ihren Lebensverhältnissen, ihrer Wirtschaftsweise und ihrem Volks- und Staatsleben von der Natur und den Gegebenheiten der Landschaft abhängig sind.

Im besonderen will sie als Vaterlandskunde im Zusammenhang mit anderen Fächern den Schüler zu der Erkenntnis füh-

ren, daß Lage, Gestalt, Klima und Bodenbeschaffenheit des deutschen Landes die Voraussetzung bilden für unser wirtschaftliches, kulturelles und staatliches Leben.

Der Erdkundeunterricht soll Liebe zu Heimat und Vaterland wecken und den Schüler bereit und fähig machen zu tätiger und verantwortungsvoller Mitarbeit in der Gemeinschaft unseres Volkes. Bei der Behandlung der außerdeutschen Länder Europas und der Erdteile müssen die Schüler die Lebensnotwendigkeiten anderer Völker kennenlernen und mit dem Verständnis für fremdes Volkstum und der Achtung vor fremder Art die Einsicht gewinnen, daß die Völker aufeinander angewiesen sind.

Die Himmelskunde kann zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer und der Größe und Ordnung des Weltalls erziehen.

Bildungsgut

Stoffbeschränkung ist auch in der Erdkunde Voraussetzung erfolgreicher Bildungsarbeit. Doch ist darauf zu achten, daß der Grundsatz des zusammenhängenden, geschlossenen, in sich verbundenen Wissens gewahrt bleibt und eine klare erdkundliche Gesamtschau vermittelt wird.

Für den fachlichen Erdkundeunterricht ergibt sich folgende Stoffverteilung:

Die Heimatkunde der Grundschule erweitert sich im 5. Schuljahr zur Landeskunde von Nordrhein-Westfalen. Auf die bereits bekannten Erscheinungen der Heimat wird hier, wie später in der Länderkunde, ständig Bezug genommen. Die Beobachtung der Witterungserscheinungen, der Bodenart und Fruchtbarkeit, der aufbauenden und zerstörenden Tätigkeit des Wassers festigt, erweitert und vervollständigt das erdkundliche Grundwissen und ermöglicht eine weitere selbständige Erfassung geographischer Zusammenhänge.

Stoff des 6. Schuljahres bilden die übrigen Landesteile Deutschlands einschließlich der unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete.

Bei der Betrachtung der Länder Europas im 7. Schuljahr werden an typischen Beispielen neue erdkundliche Zusammenhänge erkannt und weitere Grundbegriffe gewonnen

(bodengestaltende Vorgänge, Klima und seine Abhängigkeit von der Lage im Gradnetz, der Lage zum Meer und der Höhenlage, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt). Es ist nicht erforderlich, sämtliche Länder Europas ausführlich zu behandeln. Doch müssen bei den behandelten Ländern in lebensvoller Darstellung das Landschaftsbild und die Eigenart des Volkslebens deutlich werden. Besonders zu betonen ist die enge wirtschaftliche Verflechtung der europäischen Länder untereinander.

Im 8. Schuljahr werden die übrigen Erdteile behandelt. Der Stoff wird so ausgewählt, daß ein Bild der Eigenart und des Eigenwertes fremder Völker und Länder entsteht.

Der Unterricht in der Erdkunde schließt ab mit der Betrachtung der Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zur Welt und der Bindung des deutschen Volkes an die Völkergemeinschaft.

In der Himmelskunde werden abschließend die Erde als Weltkörper, das Sonnensystem und die Sternenwelt betrachtet.

Die Erdkunde ist durch ihre Verflechtung mit anderen Sachgebieten besonders zur Zusammenschau der einzelnen Fächer geeignet. Es ist deshalb bisweilen auch möglich, sich von der räumlich fortschreitenden Stoffplanung zu lösen und einen erdkundlich betonten Gesamtunterricht durchzuführen.

Jede Art erdkundlichen Unterrichts, ob fachlich oder gesamtunterrichtlich geordnet, muß ein hinreichendes Maß erdkundlichen Wissens gewährleisten.

Bildungsformen

Unterrichtsgänge, Lehrausflüge und mehrtägige Wanderungen, die regelmäßige Beobachtung des Himmels, des Wetters, der Naturerscheinungen vertiefen die in der Heimatkunde gewonnenen Erkenntnisse durch unmittelbares Erleben der Wirklichkeit. Sie vermitteln die Grundlagen zur Selbsterarbeitung von Gebieten, die nicht erwandert werden können.

Neben den Naturbeobachtungen erweitern Schülerversuche die Erkenntnisse der allgemeinen Erdkunde. So können z. B.

Versuche zur unterschiedlichen Erwärmung und Abkühlung der verschiedenen Bodenarten und des Wassers die Entstehung der Luft- und Meeresströmungen und deren Einfluß auf Klima und Wirtschaftsleben erklären und Verständnis für Wetterkarten und Wetterberichte wecken.

Unentbehrliches Arbeitsmittel für den Erdkundeunterricht ist der Atlas in der Hand jedes Schülers. Er ermöglicht die Selbsterarbeitung von erdkundlichem Wissen. Notwendige Voraussetzung ist die Pflege des Kartenlesens auf allen Stufen.

Die Erkenntnisse werden veranschaulicht, vertieft und erweitert durch zahlreiche andere Bildungsmittel und -wege: Sandkasten, Relief, Bilder, statistische Tabellen, graphische Darstellungen, Tafelskizzen, Arbeits- und Jugendbücher, Briefwechsel mit Schulen in Deutschland oder im Ausland, Rundfunksendungen. Der Film hat wegen seiner Erlebnisnähe eine besondere Bedeutung.

ENGLISCHE SPRACHE

Für den Unterricht im Englischen wird auf den Erlaß vom 10. Februar 1948 — II E 2/023/7 und auf den mit dem Erlaß vom 9. März 1948 II E 2 — /023/7 verbundenen Stoffplan verwiesen.

RECHNEN

Aufgabe

Der Rechenunterricht soll den Zahlensinn entwickeln, die Rechenfertigkeit ausbilden, das Denken schulen und den Schüler befähigen, die Sachverhalte des Lebens zahlenmäßig zu erfassen und rechnerisch zu bewältigen.

Der Lehrer muß den Rechenunterricht so gestalten, daß die erworbenen rechnerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Kinde gesicherter Besitz werden, über den es auch nach Beendigung der Schulzeit selbständig verfügen kann.

Über seine fachliche Aufgabe hinaus stellt sich der Rechenunterricht in den Dienst der gesamten Erziehung und Bildung des Kindes. Er hält es zu Sorgfalt, Genauigkeit, Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit an. Er weckt in ihm das Verständnis für wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge und kann zur Ehrfurcht vor der wunderbaren Ordnung der Zahlenwelt führen.

Bildungsgut

Bildungsgut des Rechenunterrichts sind die zahlenmäßigen Gegebenheiten in Natur und Menschenwelt sowie die Zahlenwelt als solche in ihrem gesetzmäßigen Aufbau.

Auswahl und planmäßige Anordnung des Unterrichtsstoffes sind durch den systematischen Aufbau unseres Zahlensystems, die geistig-seelische Entwicklungsstufe des Schülers und seine Leistungsfähigkeit gegeben.

Für die Bildung des Kindes und sein späteres Fortkommen ist weniger der Umfang des rechnerischen Wissens entscheidend als vielmehr die Tiefe der gewonnenen Einsicht und die Sicherheit in der selbständigen Lösung. Bei der Bemessung der Leistungsanforderungen ist eine enge Zusammenarbeit der Volksschule mit allen Stellen notwendig, denen die weitere Ausbildung der Schüler obliegt.

Bei den begabungs- und entwicklungsbedingten Verschiedenheiten unserer Kinder wird von der Festsetzung eines genau umrissenen Jahreszieles, vor allem für die einzelnen Grundschulklassen, abgesehen.

Am Ende des ersten Schuljahres soll im allgemeinen der Zahlenraum bis 100 überschaut und der Aufbau des Zehnersystems erkannt sein.

Im zweiten Schuljahr erlernen die Kinder das Zuzählen und Abziehen mit Zehnerüberschreiten im Zahlenraum bis 100 und das kleine Einmaleins.

Im dritten Schuljahr wird der Zahlenraum bis 1000 erweitert, das kleine Einmaleins bis zur Geläufigkeit geübt und das schriftliche Zusammenzählen und Abziehen eingeführt.

Aufgabe des 4. Schuljahres ist die Erweiterung des Zahlenraums über 1000 hinaus und das schriftliche Malnehmen und Teilen.

Am Ende der Grundschulzeit muß das Kind die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen beherrschen (das Vielfachen mit dreistelligen und das Teilen durch zweistellige Zahlen), die gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte und ihre Schreibweise kennen. Es soll gelernt haben, einfache Sachaufgaben mit ein oder zwei Denkschritten selbständig zu lösen. Auch müssen die einfachsten Fälle des Bruchrechnens behandelt worden sein.

Im fünften und sechsten Schuljahr wird die gewöhnliche und dezimale Bruchrechnung erarbeitet. Das dezimale Bruchrechnen wird als Sonderform des allgemeinen Bruchrechnens verstanden. Die schwierigen Fälle der gewöhnlichen Bruchrechnung (z. B. Bruch mal Bruch, Bruch geteilt durch Bruch) bleiben den hierfür begabten Kindern vorbehalten. — Die Grundrechnungsarten werden in dekadischen und nichtdekadischen Maßen angewandt. Die Dreisatzrechnung befaßt sich auch mit schwierigen Fällen. Die Grundaufgaben des Prozentrechnens werden eingeführt und geübt.

Im siebten und achten Schuljahr werden die übrigen Formen lebenspraktischen Rechnens (Gewinn- und Verlust-, Zins-, Durchschnitts-, Mischungs- und Verhältnisrechnung) behandelt. Den Vorrang haben Aufgaben, die dem Berufsleben entnommen sind. — Der Schüler wird ferner angeleitet, das Gegenwartsgeschehen und den Sachunterricht rechnerisch auszuwerten und selbständige Rechenaufgaben zu stellen und zu lösen. Hierbei soll er auch statistische Tabellen und graphische Darstellungen verwenden.

Bildungsweg

Der Rechenunterricht kann nur zum Erfolg führen, wenn er in kleinen und kleinsten Schritten vom Einfachen zum Schwierigen fortschreitet. Dieses Prinzip der kleinen Schritte gilt in gleicher Weise für das Sachrechnen und für das Rechnen mit unbenannten Zahlen, für die Schulung des rechnerischen Denkens.

rischen Denkens und für die Übung der Rechenfertigkeit, für die Arbeit der geschlossenen Klasse und für die Gruppen- und Einzelarbeit; es gilt für alle Altersstufen und ist somit grundlegendes Prinzip des Rechenunterrichts.

Rechnen fordert klare Zahl- und Operationsbegriffe. Das Kind gewinnt sie auf allen Stufen durch Anschauung und durch Betätigung. Wenn das Anschauungsbedürfnis des Kindes gesättigt ist, löst es sich unter Anleitung des Lehrers allmählich vom anschaulich Gegebenen und geht zum vorstellenden und schließlich zum abstrakten Rechnen über. Jede Abstraktion muß sorgfältig vorbereitet werden. Darum darf vor allem der erste Rechenunterricht nicht zu früh mit dem abstrakten Zahlenrechnen beginnen. Vorher muß das Auffassen, Darstellen und Gliedern von Mengen sowie das Zuordnen von Zahlen vielseitig geübt werden. Auch die Einsicht in das Wesen der Rechenoperationen mit ganzen Zahlen und Brüchen muß sich auf Anschauung und sinnliches Erfassen gründen.

Im Mittelpunkt des Rechenunterrichts steht das Sachrechnen. Von echten Sachverhalten geht alles Erkennen und Üben aus, und zum Sachrechnen führt es wieder hin. Beim Lösen von Sachrechenaufgaben sind die Kinder planmäßig anzuleiten, zuerst den Sachverhalt als solchen klar zu erfassen, dann den rechnerischen Kern herauszuschälen und erst, wenn beides geleistet ist, mit dem Ausrechnen zu beginnen. Die schriftliche Lösung muß sauber und übersichtlich abgefaßt werden und die einzelnen Denkschritte des Lösungsweges klar gegeneinander abgrenzen. Das vorherige Schätzen des Ergebnisses regt zum Überdenken der Aufgabe an und ist, wie auch das Abrunden, dauernd zu üben. Die Selbstkontrolle durch Nachprüfen des Lösungsweges und der Ausrechnung soll zu einer steten Gewohnheit des Schülers werden.

Häufiges systematisches Wiederholen und Üben in sinnvoller und kindgemäßer Weise sichert die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Kopfrechnen ist daher — als reines Zahlenrechnen und Sachrechnen — auf allen Stufen zu pflegen. Jede Rechenstunde beginnt mit planmäßigen

mündlichen, halbschriftlichen oder schriftlichen Übungen zur Steigerung der Rechenfertigkeit und zur Vorbereitung des Neuen. — Wenn der Rechenunterricht ein sicheres Leistungswissen und -können vermitteln will, kann er auf die regelmäßige Überprüfung von Schülerleistungen nicht verzichten.

Der Erfolg des Rechenunterrichts ist fraglich, wenn der Schüler nicht gelernt hat, Schwierigkeiten selbständig zu meistern. Daher ist es wichtig, ihn schon vom ersten Schuljahr an zum selbständigen Aufgabensuchen und Rechnen anzuleiten. Hierbei können geeignete Rechenbücher und Arbeitsmittel eine Hilfe sein. Sie ermöglichen die Individualisierung des Rechenunterrichts. Begabte Schüler erlangen durch dieses individuelle Arbeiten die Fähigkeit, ihre Rechenkenntnisse, besonders nach Abschluß der Volksschulzeit, durch Selbststudium zu vervollkommen. Außerdem hebt das selbständige Rechnen das Selbstvertrauen und weckt die Leistungsfreude des Kindes.

RAUMLEHRE

Aufgabe

Der Raumlehreunterricht bildet die Raumschauung, pflegt das raumkundliche Denken und befähigt den Schüler, die elementaren Raum- und Flächenformen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erkennen, zeichnerisch und wirklich darzustellen, zu messen und in möglichst lebensnahen Aufgaben selbständig und sicher zu berechnen.

Bildungsgut

Bildungsgut des Raumlehrunterrichts sind die Grundformen der Linien, Flächen und Körper.

Auswahl und Umfang des Bildungsgutes richten sich nach dem Auffassungsvermögen des Kindes, nach den räumlichen Gegebenheiten seiner Umwelt und den Anforderungen sei-

nes künftigen Lebensbereiches. Gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Raumlehre werden nicht nur von den Jungen, sondern auch von zahlreichen Mädchen im späteren Berufsleben verlangt. Die Auswahl des Bildungsgutes für die Mädchen richtet sich auch nach den Bedürfnissen fraulichen Wirkens und Gestaltens in der Familie.

Nur durch planmäßige Anordnung des Stoffes wird der Raumlehrunterricht der Eigenart des Bildungsgutes gerecht. Wenn auch formenkundliche Betrachtungen weithin davon unabhängig sind, so ist doch die Stofffolge bei der Einführung in die Berechnung der Flächen und Körper an den fachbedingten Aufbau gebunden. Die starke Lebensbezogenheit des Stoffes ermöglicht es, ihn fast immer der Umwelt zu entnehmen.

Der planmäßige Raumlehreunterricht beginnt im fünften Schuljahr, doch werden formenkundliche Betrachtungen und Messungen schon im Gesamtunterricht der Grundschule durchgeführt.

Der gesamte Raumlehrestoff, dessen Umfang so zu bemessen ist, daß er vom Kinde sicher beherrscht wird, kann auf alle Oberstufenjahre verteilt werden. Es empfiehlt sich jedoch, im fünften und sechsten Schuljahr in das formenkundliche Betrachten einzuführen, die Grundbegriffe anschaulich zu erarbeiten und einfache Flächen und Körper zu zeichnen und zu berechnen. Im siebten und achten Schuljahr wird das raumkundliche Wissen und Können erweitert und durch Wiederholungen in vielfältigen Zusammenhängen vertieft.

Bildungsweg

In der Grundschule werden auf heimatkundlichen Beobachtungsgängen und im Gesamtunterricht Flächen- und Körperformen betrachtet. Diese können hernach durch Falten, Schneiden, Kleben und Formen dargestellt werden. Übungen im Messen, Wiegen, Abschreiten und Schätzen von Längen und Flächen vermitteln die anschaulichen Grundlagen für das heimatkundliche Rechnen und bereiten raumkundliche Erkenntnisse vor.

Auch in den folgenden Schuljahren bietet die Umwelt des Kindes die Arbeitsgrundlage für alle formenkundlichen Betrachtungen. Die beobachteten Formen werden sorgfältig gezeichnet, miteinander verglichen und im Werken nachgebildet. Ihre Gesetzmäßigkeiten werden in erster Linie durch Messen und Bewegen (Drehen, Verschieben, Falten) aufgedeckt oder nachgewiesen. Raumkundlichen Lösungen darf das Kind auch im Probieren und Hantieren nachgehen. Berechnungsformeln und Lehrsätze sind dann das Ergebnis eigener Bemühungen und daraus gewonnener Einsicht. Der im raumkundlichen Denken geübte Entlaßschüler muß sie jederzeit ableiten und beweisen können. Ihr bloßes Auswendigwissen genügt nicht.

Die raumkundlichen Sachaufgaben sind vom Schüler möglichst selbst zu bilden oder seinem Erfahrungsbereich zu entnehmen. Die Unterlagen dazu erhält er aus dem heimatlichen Zahlenspiegel, oder er sammelt sie bei Handwerkern, in Geschäften, aus Zeitungen, Statistiken und Büchern.

Die Schule muß auch das raumkundliche Zeichnen (Entwurf-, Projektions- und Werkzeichnen) in Form freier Handskizzen oder sorgfältig ausgeführter Bleistift- oder Tuschezeichnungen pflegen. Nach Möglichkeit wird zur Beschriftung die schräge Blockschrift — DIN-Schrift — verwandt.

Es wird empfohlen, die Schülerleistungen im raumkundlichen Zeichnen und Berechnen regelmäßig zu überprüfen.

Der Raumlehreunterricht soll weitgehend von der Eigen-tätigkeit des Schülers getragen werden. Diese ist möglich in der Stillarbeit (mit und ohne Arbeitsanweisung), in der Gruppenarbeit und im Klassenverband. Der Lehrer stellt die erforderlichen Anschauungs- und Arbeitsmittel im voraus bereit. — Auch der klärende und entwickelnde Lehrervortrag hat im Raumlehreunterricht Bildungswert, wenn er den Schüler zwingt, den folgerichtig aufgebauten Gedankengang nachzuvollziehen. Das gelenkte Unterrichtsgespräch ist dort angebracht, wo der Unterricht an das Wissen und die Erfahrungen des Kindes anknüpft.

Wenn der Raumlehreunterricht lebendig erteilt wird, vermag er die meisten Jungen und Mädchen zu gewinnen und den gesamten Unterricht zu befruchten.

LEBENSPrAKTISCHER UNTERRICHT

Der lebenspraktische Unterricht als Prinzip sieht vor, das sachkundliche Bildungsgut in Naturkunde und Naturlehre, in Hauswirtschaft, Nadelarbeit und Werkarbeit unter besonderer Beachtung der Lebensnähe und der praktischen Anwendbarkeit auszuwählen und zu erarbeiten. In der Oberstufe können diese Arbeitsgebiete — lebenspraktisch betrachtet — gesamtunterrichtlich behandelt werden.

Aufgabe

Der lebenspraktische Unterricht will den Zugang zur Natur- und Arbeitswelt erschließen und den Schüler für die Aufgaben des praktischen Lebens vorbereiten. Er vermittelt in lebensnahen Bildungseinheiten Grunderkenntnisse als praktisch verwendbares Wissen sowie Einsichten in Naturzusammenhänge und -gesetze, die für die Gesunderhaltung des Körpers und eine erfüllte Berufsarbeit wichtig sind.

Er erzieht zu genauem Beobachten und schlußfolgerndem Denken, bildet die Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit, weckt die Freude am Schönen in Natur und Technik und führt zur Ehrfurcht vor allem Geschaffenen und dem Schöpfer.

Bildungsgut

Bei der Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes für den lebenspraktischen Unterricht müssen die pädagogischen Grundforderungen der Lebensnähe und Kindgemäßheit besonders sorgfältig beachtet werden. Deshalb stellt der lebenspraktische Unterricht die Dinge und Vorgänge aus dem Erfahrungsbereich des Schülers in den Mittelpunkt seiner Arbeit (z. B. den Besuch einer Baustelle, einer Zeche, eines Hafens, die Einrichtung einer Wetterbeobachtungsstation, die Beobachtung von Himmelserscheinungen, Rundfunk- oder Zeitungsmeldungen über Erfindungen, Unglücksfälle und dergl., Wohnung, Kleidung, Mahlzeiten, Betreuung der Geschwister).

Eine ruhige und besinnlich-vertiefende Erarbeitung von wenigen Bildungseinheiten ist fruchtbarer als eine flüchtige, oberflächliche und daher bildungsarme Betrachtung zahlreicher Stoffgebiete.

Bildungsformen

Arbeitsformen des lebenspraktischen Unterrichts sind Beobachtungen, Besichtigungen, Schülerversuche und wirkliches Tun. Sie vermitteln die Grundlagen für das Verständnis der Naturerscheinungen und -vorgänge sowie Einsicht in biologische Zusammenhänge und physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten.

Die Beobachtungsaufgaben können in häuslicher Arbeit, in Gruppen oder im Klassenunterricht durchgeführt werden. Ihre Ergebnisse dienen der Bestätigung bekannter Gesetzmäßigkeiten oder geben Anregung und Arbeitsgrundlagen für die Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Beobachtungsgänge und Werkbesichtigungen vermitteln dem Schüler Einblick in die heimatlichen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse und deren gegenseitige Abhängigkeit. Damit gewinnt er aus dem Erleben die Grundlagen für das Verstehen von Büchern und Vorträgen, die sich mit physikalischen, chemischen und technischen Fragen beschäftigen. Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler Einblick in wichtige Betriebe seines Heimatortes erhalten.

Betriebsbesichtigungen müssen sorgfältig organisatorisch und pädagogisch vorbereitet werden. Die Grundkenntnisse für das Verstehen der einzelnen technischen Arbeitsvorgänge sind vor der Besichtigung zu vermitteln. Die Durcharbeit nach der Besichtigung sichert erst den Ertrag und macht die gewonnenen Einsichten zu festem Besitz.

Besondere Beachtung verdient der „Mensch im Betrieb“, verdienen seine Sorgen und Nöte, seine Leistung und sein Anteil am gemeinsamen Werk. Die Schüler gewinnen dadurch wertvolle Einblicke in die Anforderungen der verschiedenen Berufe und erhalten Hilfe für die eigene Berufsfindung.

Der Schülerversuch wird im lebenspraktischen Unterricht besonders gepflegt. Er weckt den Forschungstrieb, regt das

Interesse und den Arbeitswillen an, kommt der Neigung zu eigenem Tun entgegen und steigert Ausdruckswillen und Ausdrucksfähigkeit auch bei schwächeren Schülern. Bei der Durchführung der Schülerversuche ist die Arbeit in Gruppen der Einzelarbeit vorzuziehen. In vielen Fällen sind einfache Freihandversuche faßbarer und beweiskräftiger als Versuche mit komplizierten Geräten. Schülerübungen mit selbstgebauten Apparaten sind besonders zu fördern.

Der Demonstrations-(Lehrer)versuch wird nur angewandt, wenn besondere arbeitstechnische Schwierigkeiten den Schülerversuch unmöglich machen.

Die Auswahl lebensnaher Arbeitsaufgaben und ihre gesamtunterrichtliche Durchführung bringen es mit sich, daß abwechselnd biologische, physikalische oder chemische Fragen in den Vordergrund treten. Der Lehrer kann in einem Epochenunterricht, der sich über mehrere Wochen ausdehnt, einzelne Sachgebiete als geschlossene Bildungseinheiten behandeln.

Besondere Hinweise für Knaben- und Mädchenklassen

Die Aufgaben des lebenspraktischen Unterrichts werden bestimmt durch die natürlichen Interessen des Schülers und durch die Forderungen des Berufslebens. Daher unterscheidet sich der lebenspraktische Unterricht der Knaben und Mädchen.

Der lebenspraktische Unterricht für Knaben wird in Inhalt und Gestaltung bestimmt vom Interesse des Jungen für technische Dinge und von seiner Freude am eigentätigen Prüfen und Versuchen, am Zeichnen und Werken. Er faßt Sachbezüge aus Physik, Chemie, Biologie und Werkarbeit zu Bildungseinheiten zusammen.

Der lebenspraktische Unterricht für Mädchen weckt und pflegt den Sinn für Familienleben und Häuslichkeit, für eine schöne und gesunde Kleidung, für richtige Ernährung und für eine praktische und geschmackvolle Heimgestaltung. Er entwickelt die Bereitschaft und Fähigkeit zu helfen und zu pflegen. (Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege.)

Der lebenspraktische Unterricht soll der Berufsfindung dienen und dem Mädchen die notwendigen Voraussetzungen geben, seine Aufgaben im Berufsleben zu erkennen, zu erfüllen und dabei frauliche Eigenart zu bewahren und im öffentlichen Leben zu bewähren.

Auch das Bildungsgut der Physik und Chemie wird dem Lebenskreis des Mädchens entnommen. Vom 7. Schuljahr an tritt der praktische Hauswirtschaftsunterricht in den Mittelpunkt und verwertet die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Er ist zugleich Ausgang und Grundlage für eine vertiefte Betrachtung der Ernährungs- und Gesundheitslehre.

Naturkunde

Aufgabe

Der naturkundliche Unterricht will Naturliebe wecken, in der Heimatnatur einen Quell der Freude und Gesundheit erschließen, die Stellung des Menschen im Naturganzen aufzeigen, zur innerlichen Verbundenheit mit allem Lebendigen erziehen, den Gleichnischarakter der natürlichen Erscheinungen erhellen und zur Ehrfurcht vor Gott und seinem Werk führen.

Unter bewußter Einbeziehung des kindlichen Forschungstriebes leitet er zu genauem, planmäßigem Beobachten an, schärft die Sinne und übt das Denken.

Der naturkundliche Unterricht macht die Schüler mit den wichtigsten Vertretern der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt bekannt und gewährt Einblick in den Bau und die Lebensäußerungen der Lebewesen. Ihre Beziehungen und Abhängigkeiten werden hervorgehoben, um Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten in der Natur vorzubereiten. Die daraus erwachsenden Einsichten können Hilfen zu verantwortungsvoller Lebensführung werden.

Bildungsgut

Das Bildungsgut wird aus dem unmittelbaren Erlebnis- und Beobachtungskreis der Schüler gewonnen. Seine Auswahl hängt von den Jahreszeiten und den örtlichen Möglichkeiten ab. Es muß nach Art und Umfang der Fassungskraft der Schüler entsprechen und selbsttätige Arbeit ermöglichen.

Die Lebenswelt der Heimat in Haus und Hof, Garten, Wiese, Wasser, Wald und Feld ist Inhalt des naturkundlichen Unterrichts. Die Zusammenhänge zwischen Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen, das Vorkommen, der Bau und die Lebensweise typischer Pflanzen und Tiere werden in diesen Bereichen dargestellt.

Die Schüler sind mit den Bestrebungen des Naturschutzes (geschützte Pflanzen und Tiere, Naturschutzgebiete, Landschaftspflege) bekannt zu machen.

Die Gesundheitslehre macht den Schüler mit dem menschlichen Organismus, seiner Wartung, Pflege und Gesunderhaltung vertraut. Die Suchtgefahren und ihre gesundheits- und volksschädigenden Wirkungen sind deutlich herauszustellen.

Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen muß bis zur sicheren Beherrschung geübt werden.

Bildungsformen

Gegenstand naturkundlicher Betrachtung sind Lebensgemeinschaften. Der Unterricht nimmt seinen Ausgang von den Lebenserscheinungen der kindlichen Umwelt. Er erweitert diese durch Unterrichtsgänge und Wanderungen während des Aufenthalts in Jugendherbergen und Schullandheimen und beim Besuch von Tier- und Pflanzengehegen. Der Unterricht im Freien schafft die beste Voraussetzung für echtes Naturerleben. Seine Frucht sind Achtung vor Pflanze und Tier und ihre Schonung.

Der Schulgarten gibt Gelegenheit, planmäßig Lebensvorgänge zu erforschen und Beobachtungen durchzuführen (Keimung, Wachstum und Reifung, Abhängigkeit des Organis-

mus von den verschiedenen Lebensbedingungen usw.). Er gewährt Einblick in die Beziehungen der Lebewesen zueinander und vermittelt ein anschauliches Bild von Lebensgemeinschaften. Das Arbeiten im Schulgarten dient der lebenspraktischen Bildung und erzieht zu Arbeitsfreude und Gemeinschaftssinn.

Beobachtungen und Schülerversuche können auch im Klassenzimmer durchgeführt werden. Mikroskop und Lupe sind notwendige Arbeitsmittel. Unterrichtliche und erziehlische Bedeutung haben Zimmerpflanzen, Aquarien und Terrarien. Die Schule muß sich um ihre Beschaffung bemühen.

Besondere Bedeutung kommt dem Lehrfilm zu, da er schwer zu beobachtende biologische Lebensvorgänge darstellt und das Tier- und Pflanzenleben naturgetreu wiedergibt, zudem einen starken Anreiz ausübt, die unmittelbare Begegnung mit der lebendigen Natur zu suchen.

Sprachliche und bildnerische Darstellung, Basteln und Werken, Führung eines naturkundlichen Arbeits- und Wanderbuches usw. vertiefen und befestigen die gewonnenen Kenntnisse. Schrifttum mit sachgerechten, lebenswahren, gemütbildenden Beiträgen ist weitgehend im Unterricht zu verwenden.

Naturlehre

Aufgabe

Der Naturlehreunterricht vermittelt dem Schüler physikalische und chemische Grundkenntnisse und Einsichten in die Naturgesetze als Zugang zur Natur und als Grundlage einer sinnvollen Berufsausübung. Er entwickelt insbesondere die Beobachtungsfähigkeit und Denkkraft des Schülers, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit und weckt den Sinn für das Schöne in Natur und Technik. Er hat in unserem technischen Zeitalter und im Hinblick auf die Bildung des werktätigen Menschen erhöhte Bedeutung.

Bildungsgut

Physik und Chemie des täglichen Lebens sind Arbeitsinhalt des Naturlehreunterrichts. Seinen Gegenstand bilden daher die physikalischen Erscheinungen und Vorgänge, die im Alltagsleben an den Schüler herantreten: Wärme und Kälte, Luft und Wasser, Licht und Schatten, Kohle, Eisen und Stahl, elektrische Grunderscheinungen, Chemie im Haushalt.

Die lebhaft entwickelte Technik in unserer Zeit bringt den Menschen ständig in enge Verbindung mit Einrichtungen und Erzeugnissen, die zu ihrem Verständnis physikalische und chemische Kenntnisse und Einsichten voraussetzen. Um diese im notwendigen Umfang und in vertiefter Form zu gewinnen, ist der Stoffauswahl besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Von einer systematischen Folge ist abzusehen. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen für den lebenspraktischen Unterricht (s. Richtl. S. 46—48) wird empfohlen, die einzelnen Stoffgebiete in gesamtunterrichtlichen Bildungseinheiten auszuwerten. Bei der Zusammenfassung können dann die Kenntnisse geordnet werden. Es wird z. B. möglich sein, dem Schüler durch Einblick in Planung, Bau und Einrichtung seines Heimes und seiner Wohn- und Lebensverhältnisse die Wissensstoffe zu vermitteln, die zu den Grundgesetzen der Mechanik, der Wärmelehre und Akustik führen. In ähnlicher Weise werden an lebensnahen Aufgaben die Grundbegriffe der Lichtlehre und Elektrizität gewonnen. Der technische Stand unserer Zeit im Verkehr, in der Nachrichtenübermittlung, der Belehrung und Unterhaltung durch Film und Funk ist besonders zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das soziale und sittliche Leben zu beachten.

Bildungsformen

Verständnis der Naturerscheinungen und Einsicht in ihre Gesetzmäßigkeiten werden durch Beobachtung und Erfahrung gewonnen. Beobachtungsaufgaben und Besichtigungen, Schüler- und Lehrerversuch, Freihandversuche und werkliches

Tun bilden deshalb die wichtigsten Arbeitsformen des Naturlehreunterrichts.

Hauswirtschaft

Aufgabe

Der hauswirtschaftliche Unterricht der Volksschule knüpft an den häuslichen Erfahrungsbereich der Mädchen an und vermittelt eine grundlegende hauswirtschaftliche Bildung, auf der sich der hauswirtschaftliche Unterricht der berufsbildenden Schulen aufbauen kann. Es werden nicht nur die wichtigsten Fertigkeiten in Kochen und Hausarbeit, gegebenenfalls auch in Gartenarbeit erlernt und geübt, sondern auf der Grundlage des Unterrichts in Naturkunde und Naturlehre auch die Erkenntnisse für eine gesunde Ernährung und Lebenshaltung sowie für eine geordnete Haushaltsführung erworben.

Der Unterricht in der Hauswirtschaft weckt und formt, entfaltet und fördert die fraulichen und mütterlichen Anlagen und Kräfte des Mädchens: häuslichen Sinn und die häuslichen Tugenden der Ordnung und Umsicht, der Sauberkeit und Pünktlichkeit, des Fleißes und der Selbstlosigkeit, die sozialen und pflegerischen Kräfte. Er erstrebt die Bildung des Geschmacks, gibt erste Anleitung zur Schaffung eines echten Heims, auch für die berufstätige Frau, und führt in rechte Wohnpflege sowie in die Gestaltung von Freizeit und Familienfesten ein.

So wird das Mädchen auf seine künftige Lebensaufgabe in Familie, Beruf und Volksgemeinschaft vorbereitet und die Berufsfindung erleichtert.

Bildungsgut

Die Hauswirtschaft umfaßt die gesamte hauswirtschaftliche Tätigkeit: Kochen und Backen, Hausarbeit und Wäschepflege; sie steht in engster Verbindung mit der Naturkunde und Na-

turlehre und erfährt von dort her ihre Grundlegung, Ergänzung und Vertiefung.

Bildungsformen

Die hauswirtschaftliche Bildung begleitet in einer Stufenfolge die Gesamtentwicklung des Mädchens. Auch der stundenplanmäßig festgelegte Hauswirtschaftsunterricht kann nicht mehr als gesonderter Fachunterricht erteilt werden. Er steht in engster Verbindung mit Naturkunde und Naturlehre. Der Unterricht in der Hauswirtschaft fordert einen besonders ausgestatteten Raum. Seinen Aufgaben kann an wenig gegliederten Schulen ohne Schulküche und Nebenräume der „Mehrzweckraum“ dienen.

Werkarbeit

Aufgabe

Der Werkunterricht leitet zu material- und werkgerechter Papp-, Holz- und Metallarbeit an. Die sorgfältige Ausführung einer Arbeit bis zum vollendeten Werk zwingt zu genauem Beobachten und werkgerichtetem Denken, zu Ausdauer, Fleiß und Ordnungsliebe.

Die gemeinsame Benutzung von Arbeitsräumen und Werkzeugen erzieht zur Einordnung und Kameradschaft, zur Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Die Werkarbeit gibt dem Lehrer Einblick in die Leistungsfähigkeit und die berufliche Neigung und Eignung des Schülers; dem Jugendlichen erleichtert sie den Übergang in den Beruf.

Bildungsgut

Gesamt- und gefächerter Unterricht regen zur Werkarbeit an. Die Arbeitsaufgaben werden ausgewählt nach dem Können des Schülers, nach ihrem unterrichtlichen Wert und nach ihrem Ertrag für das Gemeinschaftsleben in Schule und Familie. Sie dienen der Darstellung von Unterrichtsergebnissen,

der Herstellung von Spielzeug und Arbeitsmitteln, der Gestaltung von Festen und Feiern.

Bildungsformen

Indem der Lehrer den Schüler bei der Auswahl der Aufgaben, bei der Planung des Arbeitsweges und der Wahl von Material und Werkzeug berät, ermöglicht er ihm selbständiges Arbeiten und sichert die Freude am gelungenen Werk. Die Werkvollendung darf nie an der Schwierigkeit der Aufgabe scheitern.

Zu Beginn jeder Arbeit ist an Hand der selbstgefertigten Werkzeichnung das erforderliche Material nach Umfang und Preis zu berechnen und der Verbrauch bei Beendigung der Arbeit zu überprüfen.

Der Erfolg der Werkarbeit hängt von der Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen ab. Beschaffung und pflegliche Behandlung von Material und Werkzeug sind Aufgaben der Mit- und Selbstverwaltung.

MUSISCHE BILDUNG

Zu den Grundlagen der Menschenbildung gehört die musische Erziehung. Sie gibt der Schularbeit einen wirksamen Schutz gegen die ständig drohende Gefahr, in einen rationalisierten und mechanisierten Lernbetrieb zu entarten.

In dem innerlich geschlossenen Lebenskreise der Volksschule bieten sich für die musische Bildung reiche Möglichkeiten, die in besonderer Weise fruchtbar zu machen sind.

Neben die Pflege des klanglichen und sprachlichen Ausdrucks und einer allseitigen Körperbewegung, die den Zusammenhang zwischen rhythmischer Bewegung in der Leibeserziehung, körpergebundener Musikerziehung und gesprochener Dichtung beachten und sich bemühen muß, Singen, Sprechen und körperliche Bewegung zur ursprünglichen Einheit zurückzuführen, tritt die Entfaltung der bildnerischen Gestaltungskräfte des Kindes.

Musikerziehung

Für die Musikerziehung gelten die Richtlinien, die mit Er-
laß vom 19. 7. 1951 — II E 2/023/12 Tgb. Nr. 7384/51 — Amts-
blatt des Kultusministeriums 1951, S. 91 — in Kraft gesetzt
worden sind.

Leibeserziehung

Die bereits veröffentlichten Richtlinien für Leibesübungen
behalten ihre Gültigkeit.

(S. Amtsblatt des Kultusministeriums 1. Jahrgang 1949, S. 67
„Richtlinien und Stoffplan für die Leibeserziehung der Mäd-
chen“, Rd. Erl. d. Kultusministers vom 28. 5. 1949 — II E 5
Nr. 1201/49 II E 1/E 2, E 3/E 4 — und 2. Jahrgang 1950 S. 40
„Leibeserziehung für Knabenschulen [Richtlinien und Stoff-
pläne]“, Rd. Erl. d. Kultusministers von 29. 11. 1949 — II
E 5/519/4 Nr. 2132/49 II E 1, E 2, E 3, E 4).

Bildnerisches Gestalten (Zeichnen).

Aufgabe

Die bildnerische Erziehung pflegt die in den Kindern nach
Betätigung drängenden bildnerischen Gestaltungskräfte. Sie
fördert und entwickelt die Ausdrucksfähigkeit, indem sie das
Gefühl für Form und Gestalt, für Linie und Rhythmus, Licht
und Farbe, für Gliederung der Fläche, Zusammenklang und
Gegensatz ausbildet. Dabei lernt das Kind die Eigenart von
Material und Werkzeug sowie ihre werkgerechte Benutzung
kennen. Es wird vertraut mit den Möglichkeiten und For-
derungen, die sich für ihre sinnvolle Anwendung ergeben.

Bildungsgut

Das Bildungsgut ist aus dem Erlebnisbereich des Kindes aus-
zuwählen und muß seiner Fassungskraft und Darstellungsfähigkeit entsprechen.

In den ersten Schuljahren bilden Erlebnisse und Vorstellungen aus dem Gesamtunterricht Inhalt und Aufgabe der bildnerischen Darstellung. Sie finden Gestalt im Malen und Zeichnen, in Falt-, Schneide- und Reißarbeiten und im plastischen Gestalten.

Mit wachsender Fähigkeit erweitern sich die Arbeitsgebiete durch Naturbeobachtung und Formerfahrung. Die Themenwahl wendet sich mehr dem Gegenständlichen zu. In der Darstellung werden Linie und rhythmische Anordnung, Farbenstimmung und Farbenharmonie immer bewußter als Ausdrucks- und Formenwerte gepflegt.

Als neue Techniken treten auf: Kartoffel- und Korkdruck, Scheren- und Faltschnitt, Schnitz- und Nadelarbeit. Die einfache Blockschrift findet Verwendung.

Bestimmend für die Auswahl der Themen auf der Oberstufe ist die immer stärker werdende Hinwendung des Schülers zur getreuen Wiedergabe des Gegenständlichen. Er versucht, den Einzelgegenstand nach seinen Formerfahrungen darzustellen.

In die Gesetze der Perspektive werden nur diejenigen Schüler eingeführt, die reif hierfür sind.

Als neue Formen und Techniken treten auf dieser Stufe hinzu: Linoldruck und Federzeichnungen, Schnitz- und Mosaikarbeiten in verschiedenem Material und die Kunstschrift.

Ein wichtiges Mittel bildnerischer Erziehung ist die Kunstbetrachtung. Sie führt zur Begegnung mit dem Künstler und seinem Werk. Die Betrachtung von Gegenständen des Kunsthandwerks, insbesondere des heimatlichen Kunstgutes und Kunstschaffens, kann über die Schule hinaus fruchtbar werden für das Gemeinschafts- und das Familienleben und Anregung geben für Wohnkultur, Heimkunst und Heimgestaltung.

Bildungsweg und Bildungsformen

Der Lehrer unterstützt die Entfaltung der keimhaft angelegten bildnerischen Gestaltungskräfte. Er ermutigt Unsichere,

regt zum Weiterschreiten an und bemüht sich, Fehlbildungen zu verhüten. Um diese Hilfe geben zu können, muß er sich vertraut machen mit den Entwicklungsstufen der bildnerischen Gestaltungskräfte des Kindes und ein Augenmaß gewinnen für ihre entsprechenden Ausdrucksformen. Er muß sich befreien von der falschen Meinung, der bildnerische Ausdruck bezwecke die Abbildung eines bloßen Anblickes. Er muß lernen, das vom Kinde gestaltete Werk positiv zu sehen nach dem, was es schon enthält, und nicht negativ zu beurteilen nach dem, was es noch nicht darstellt.

Der Lehrer darf die dem Kinde eigenen Ausdrucksformen nicht durch ein Schema beeinflussen. Abzeichnen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bildnerische Gestaltung gestattet vielfach eine Auflockerung des Klassenunterrichts zur Einzel- und Gruppenarbeit. Dadurch wird dem Kinde ermöglicht, seiner Fähigkeit und seiner Neigung entsprechend auszuwählen und darzustellen. Der lenkende Einfluß des Lehrers bleibt notwendig, um zu immer bewußterem Gestalten zu führen.

Gemeinschaftsarbeiten sind besonders wertvoll (Herstellung von Krippen, Wandbehängen, Ausgestaltung eines Puppentheaters).

Fertige Arbeiten werden gemeinsam gewertet und gewürdigt. Die Besprechung soll zum Weiterschaffen anregen und ermutigen.

Nadelarbeit

Aufgabe

Der Nadelarbeitsunterricht hat die Aufgabe, Kenntnis von Material und Werkzeug zu vermitteln sowie die grundlegenden Fertigkeiten in Häkeln, Stricken, Weben, Hand- und Maschinennähen zu erarbeiten und zu üben. In diesem praktischen Unterricht werden Hand und Auge geübt, Denken und Urteilsfähigkeit geschult, die gestaltenden Kräfte des

Mädchens, sein Form- und Farbensinn gebildet sowie ein erstes Verständnis für das Material und seine Verarbeitung geweckt. Der Nadelarbeitsunterricht erzieht zu Fleiß und Ausdauer, Ordnung und Genauigkeit, Sauberkeit und Sparsamkeit, zum Dienst in der Gemeinschaft.

Bildungsgut

In der Grundschule werden Gebrauchsgegenstände aus dem Interessenkreis der Mädchen angefertigt, die zum kindlichen Spiel Beziehung haben, einfach in der Form und leicht herzustellen sind und auf schwierigere Arbeiten vorbereiten (z. B. Puppenhäubchen, in dem die Form der Ferse und der Spitze des Strumpfes vorweggenommen wird).

In der Oberstufe werden vor allem praktisch verwertbare Gegenstände angefertigt. Die Wünsche und Neigungen der Mädchen sollen dabei berücksichtigt werden. Die einfachen Wäsche- und Kleidungsstücke (z. B. Kissenbezug, Schürze, Nachthemd) müssen in Schnitt und Verarbeitung schlicht, zeitgemäß, materialgerecht, geschmackvoll und preiswert sein.

Instandhaltung, Ausbessern und Umändern sind gründlich zu üben.

Bildungsformen

Grundsätzlich ist der Nadelarbeitsunterricht Klassenunterricht. Nach einer einführenden Besprechung (Klassengespräch) findet eine Auflockerung statt: Einzelarbeit an der gleichen Arbeitsaufgabe oder Gruppenarbeit mit verschiedenen Arbeitszielen. Innerhalb einer Gruppe arbeitet jedes Mädchen an dem gleichen Werkstück.

Die Gruppenarbeit kann auch Gemeinschaftswerke gestalten (z. B. Waschteppich, Wandbehang, Wimpel u. ä.).

Schreiben

Aufgabe

Der Schreibunterricht soll den Schüler zu einer gleichmäßigen, leicht lesbaren und flüssigen Schrift führen. Die Schreiberziehung bekämpft bis zur Schulentlassung Schreibverwilderung und erstrebt eine auch beim geläufigen Schreiben formschöne, zügige und persönliche Schrift. Auf die Entwicklung des kindlichen Formensinnes und auf geschmackbildende Anwendung der Schrift wird dabei besonderer Wert gelegt.

Unterrichtsverfahren

Der Schreibunterricht wird durch die verschiedenen Ausdrucksformen des Gesamtunterrichts im ersten Schuljahr vorbereitet und begleitet; Zeichnen und Formen, Falten und Schneiden, Klebe- und Bastelarbeiten dienen der Ausbildung der Schreibmuskulatur; Spiel und Rhythmik, Mimik und Nachahmung der verschiedenen Bewegungen üben unbewußt den rhythmischen Ablauf zur Gestaltung der Buchstabenformen.

Der eigentliche Schreibunterricht beginnt mit der Übung der verschiedenen Bewegungsbahnen, die als Elemente der Schrift erkennbar sind.

In den ersten drei Jahren lernen die Kinder die Ausgangsschrift, deren Formen von Anfang an nicht nur als Einzelformen, sondern auch stets in Verbindung mit vorangehenden und nachfolgenden Schriftzeichen zu üben sind. Diese Übungen sind in den folgenden Jahren weiter zu pflegen. Schwierige Verbindungen sollen besonders geübt werden.

Es ist darauf zu achten, daß die Größenverhältnisse der Kurzbuchstaben im Verhältnis zu den Ober- und Unterlängen der Langbuchstaben nicht zu sehr von der Normalhöhe der Ausgangsformen abweichen und die breiten Ausgangsformen in zügige Verkehrsschrift umgewandelt werden. Beim Briefschreiben, beim Aufschreiben von Gedichten und Sprüchen ist der Gestaltung eines formschönen Schriftbildes und der

Aufteilung der Schreibfläche besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vom vierten Schuljahr an werden die Schüler auch mit der deutschen Schrift bekanntgemacht. Diese kann bis zur Schulentlassung als Schmuckschrift gepflegt werden. Formen der Ausgangsschrift und der deutschen Schrift sollen nicht miteinander vermischt werden.

In den letzten Schuljahren sind in Verbindung mit dem Zeichenunterricht die Blockschrift und einfache Formen der Kunstschrift zu üben und im übrigen Unterricht anzuwenden.

Schreibfläche und Werkzeug

Zu den ersten Schreibübungen werden Papier oder Schiefertafel benutzt. Es sollte erstrebt werden, sich von der Benutzung der Schiefertafel möglichst früh freizumachen. Die benutzte Schreibfläche kann unliniert sein. Bei Benutzung linierter Flächen sind die in der Anlage angegebenen Lineaturen zu benutzen.

Der Gebrauch verschiedener Schreibwerkzeuge einschließlich der Füllfeder wird freigestellt, sofern sie der kindlichen Hand angemessen sind.

STUDENTAFELN UND PAUSENORDNUNG

Vorbemerkungen

1. Da die Stundenzahl für den Geschichtsunterricht (einschließlich Gemeinschaftskunde) für die oberen Jahrgänge um eine Stunde vermehrt wurde und der Unterricht im Englischen als ordentliches Lehrfach eingebaut werden mußte, war eine neue Studentafel erforderlich.
2. Es sind für Schulen, die im wesentlichen am gefächerten Unterricht festhalten, sowie für Schulen, die weitgehend Gesamtunterricht erteilen, gesonderte Studentafeln aufgestellt.
3. Die nachfolgenden Studentafeln mit Pausenordnung setzen Höchststundenzahlen für die einzelnen Schuljahre fest, die nicht überschritten und nicht wesentlich unterschritten werden dürfen.
4. Für den Englischunterricht sind 4 bis 5 Unterrichtsstunden vorgesehen. Wenn der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule erfolgreich erteilt werden soll, ist die Festsetzung einer niedrigeren Stundenzahl unmöglich.
5. Die Aufnahme des Englischunterrichts in den Wochenplan erhöht die Zahl der Wochenstunden in den letzten 3 Schuljahren auf 34. Durch Kürzung der Unterrichtsstunden auf 45 Minuten, in Angleichung an die Stundendauer der weiterführenden Schulen, wird eine Ausdehnung der Gesamtunterrichtszeit vermieden.
6. Für Schulen und Schulklassen ohne Englischunterricht gelten die in nachstehendem Plan unter B aufgeführten Stunden einschließlich der Kursstunden unter 13.
7. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen (Schichtunterricht, Rummangel usw.) ist die Studentafel sinngemäß anzuwenden. Auch sind Verschiebungen im Stundenplan zulässig, wenn es die Geschlossenheit der Bildungsaufgabe verlangt.
8. Die in der nachstehenden Pausenordnung vorgesehene große Pause von 30 Minuten (Frühstücks- und Spiel-

pause) soll Lehrern und Schülern Gelegenheit geben, ihr Frühstück gemeinsam einzunehmen.

9. Wo besondere örtliche Schwierigkeiten (z. B. Schichtunterricht oder ungünstige Raumverhältnisse) es bedingen, steht einer Kürzung der großen Pause nichts entgegen.
10. Da für Stundentafel und Pausenordnung im Hinblick auf die unterschiedlichen äußeren Bedingungen der Volksschule Erfahrungen abzuwarten sind, werden beide zunächst probeweise für die Dauer eines Jahres eingeführt. Die Regierungspräsidenten — Schulabteilung — wollen bis zum 1. Januar 1956 über die gemachten Erfahrungen berichten.

Stundentafeln

GEFACHERTER UNTERRICHT

A. Knaben

	1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.	
					a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	12	14	16								
2. Religion		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Deutsch					5	5	5	5	6	6	Ges.- unter- richt	
4. Geschichte und Gemeinschaftskunde					2	2	3	3	3	3	= 9	
5. Erdkunde					2	2	2	2	2	2	Le- bens-	
6. Naturkunde und -lehre					3	3	3	3	3	3	prak- tisch.	
7. Rechnen und Raum- lehre		4	4	4	4	4	5	5	5	5	Unter- richt = 10	
8. Zeichnen u. Werken					3	4	3	4	3	3	3	3
9. Schreiben		2	2	2								
10. Musik					2	2	2	2	2	2	2	2
11. Leibesübungen . . .			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
12. Englisch					5	—	5	—	4	—	4	—
11. Kurse												
a) Deutsch					2		2		2		2	2
b) Rechnen					2		2		2		2	2
	18	22	26	28	32	32	34	34	34	34	34	34

B. Mädchen

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	10	12	14												
2. Religion		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Deutsch					5	5	6	6	5	5						
4. Geschichte und Gemeinschaftskunde					2	2	3	3	2	2						
5. Erdkunde					2	2	2	2	2	2						
6. Rechnen und Raum- lehre		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
7. Naturkunde und -lehre					3	3	3	3								
8. Hauswirtschaft											6	6				
9. Nadelarbeit	2	2	2													
10. Zeichnen u. Werken					3	4	3	4	3	3						
11. Schreiben		2	2	2												
12. Musik					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
13. Leibesübungen			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
14. Englisch					5	—	5	—	4	—	4	—	4	—	4	—
15. Kurse																
a) Deutsch							2		2		2		2		2	
b) Rechnen							2		2		2		2		2	
	18	22	26	28	32	32	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

a) = Schüler, die am Englisch-Unterricht teilnehmen.

b) = Schüler, die nicht am Englisch-Unterricht teilnehmen.

Zum Englisch-Unterricht sind alle Kinder mit mindestens befriedigenden Leistungen in Deutsch und Rechnen zuzulassen.

Für Kinder, die nicht am Englisch-Unterricht teilnehmen, sind in diesen 5 (4) Stunden vorgesehen: 2 Übungsstunden im Deutschen, 2 Übungsstunden im Rechnen, 1 (—) Stunde Zeichnen und Werken. Damit wird für diese Kinder eine Wiederholung und Übung angesetzt, die sich nach ihren Leistungen in Deutsch und Rechnen als notwendig erweist.

Bei notwendiger Kürzung der Stundenzahl ist darauf zu halten, daß auch weiterhin möglichst jedes Fachgebiet berücksichtigt wird.

GESAMTUNTERRICHT

A. Knaben

Jahrgang	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	14	16	18	17	17	18	18	20	20	20	20	20	20	20	20
2. Fachunterricht																
a) Religion		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
b) Rechnen und Raumlehre		4	4	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4
c) Leibesübungen			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3. Kursunterricht																
a) Englisch					5	—	5	—	4	—	4	—	4	—	4	—
b) Übung																
Deutsch							2		2		2		2		2	
Rechnen							2		2		2		2		2	
c) Werken							1		1		1		1		1	
	18	22	26	28	32	32	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

B. Mädchen

Jahrgang	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	14	16	18	17	17	19	19	21	21	21	21	21	21	21	21
2. Fachunterricht																
a) Religion		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
b) Rechnen		4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
c) Leibesübungen			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3. Kurse																
a) Englisch					5		5		4		4		4		4	
b) Übung																
Deutsch							2		2		2		2		2	
Rechnen							2		2		2		2		2	
c) Werken							1		1		1		1		1	
	18	22	26	28	32	32	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

PAUSENORDNUNG

Sommer

Stunden- folge	Stunden- zeit	dauer	Pausen-	
			zeit	dauer
1. +2	8.00— 9.30	90 Minuten	in den unteren Klassen kann die Doppelstunde nach Notwendigkeit durch Pause unterbrochen werden.	
			9.30— 9.45	Frühst.- Pause
			9.45—10.00	Spielpause 30 Minuten
3.	10.00—10.45	45 Minuten	10.45—10.50	5 Minuten
4.	10.50—11.35	45 Minuten	11.35—11.45	10 Minuten
5.	11.45—12.30	45 Minuten	12.30—12.35	5 Minuten
6.	12.35—13.20	45 Minuten		
		<hr/> 270 Minuten		<hr/> 50 Minuten

15. November bis 15. Februar

1. +2	8.20— 9.45	85 Minuten	9.45—10.15	30 Minuten
3.	10.15—11.00	45 Minuten	11.00—11.05	5 Minuten
4.	11.05—11.45	40 Minuten	11.45—11.55	10 Minuten
5.	11.55—12.35	40 Minuten	12.35—12.40	5 Minuten
6.	12.40—13.20	40 Minuten		
		<hr/> 250 Minuten		<hr/> 50 Minuten

ENGLISCHUNTERRICHT IN DER VOLKSSCHULE

Erlaß vom 10. Februar 1948 — II E 2/023/7

Bereits mit Erlaß vom 8. März 1947 — Gr. V/2 — habe ich mich mit der Einführung wahlfreien Unterrichts in der englischen Sprache vom 5. Volksschuljahr an einverstanden erklärt. Nachdem mir aus verschiedenen Bezirken des Landes erfreuliche Berichte über den eingeführten Englischunterricht vorgelegt wurden, halte ich nunmehr eine Erweiterung und Förderung des Englischunterrichts in der Volksschule in allen Bezirken des Landes für angebracht.

Die Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts in der Volksschule bedeutet eine erhebliche Verstärkung ihres Bildungsgutes. Ich sehe in einem sorgfältig gestalteten, in das Ganze der Volksschulbildung eingebauten Englischunterricht eine Wertsteigerung der Volksschule und den ersten Schritt zu ihrer Eingliederung in den Organismus des Gesamtbildungswesens. Im Schuljahr 1948/49 ist überall dort, wo die schultechnischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind, planmäßiger Englischunterricht vom 5. Schuljahr an einzuführen. Um einen wirksamen Erfolg zu sichern, mache ich den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere allen Schulräten, die sorgfältige Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen zur Pflicht.

Es sind zunächst folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der Englischunterricht in der Volksschule ist wahlfrei. Es sollen Schüler teilnehmen, die vor allem im Deutschen gefestigte Leistungen aufweisen und eine Gewähr dafür

bieten, daß sie durch die Mehrbelastung nicht in den anderen Fächern zurückbleiben. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Vorschlag des Klassenlehrers und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Unzureichende Mitarbeit und nicht genügende Ergebnisse schließen vom Unterricht spätestens mit Ablauf des ersten Halbjahres aus.

2. Ziel des Englischunterrichts in der Volksschule ist die Erlernung der Umgangssprache, Ausbildung der Verständigungsmöglichkeit und Lesefähigkeit in der Fremdsprache.
3. Für den Englischunterricht in der Volksschule ist möglichst die gleiche Zahl von 5 bis 6 Wochenstunden anzusetzen wie bei den Mittelschulen (Realschulen) und Gymnasien.
4. Entscheidend für den Erfolg des Unterrichts ist die Lösung der Lehrerfrage, die Gewinnung, Interessierung und planmäßige Weiterbildung fachlich wie pädagogisch geeigneter Lehrkräfte. Die sofortige Bildung von Arbeitsgemeinschaften für den Englischunterricht in den einzelnen Schulaufsichtskreisen ist unerläßlich. Sie haben die doppelte Aufgabe:
 - a) die methodischen Fragen des Englischunterrichts in der Volksschule zu besprechen, zu klären und zu vertiefen;
 - b) durch praktische Übungen die englischen Sprachkenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Die methodische Einführung übernimmt zweckmäßig eine Lehrkraft, die auf dem Gebiet des fremdsprachlichen Unterrichts größere Unterrichtserfahrung besitzt.

Mit der sorgfältigen Leitung des Englischunterrichts in den einzelnen Schulaufsichtskreisen ist, falls der betreffende Schulrat im einzelnen Fall hierfür nicht in Frage kommt, ein(e) geeignete(r) Lehrer(in) verantwortlich zu beauftragen.

5. Für den erfolgreichen Englischunterricht ist auch die Lehrbuchfrage von besonderer Bedeutung. Ich hoffe, daß eng-

lische Sprachplatten, die gleich dem Schulfunk ein wichtiges Mittel für die Gewöhnung an eine wohlklingende Aussprache und an Rhythmus und Satzmelodie bedeuten, recht bald für den Englischunterricht nutzbar gemacht werden können. Ein Stoffplan, der eine Aufteilung des englischen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassenstufen vornimmt, folgt in Kürze.

STOFFPLAN FÜR DEN ENGLISCHUNTERRICHT IN DEN VOLKSSCHULEN

Erlaß vom 9. März 1948 — II E 2 — /023/7

In Ergänzung meines Erlasses vom 10. Februar 1948 — II E 2/023/7, betr. Englischunterricht in Volksschulen, wird der beiliegende „Stoffplan“ übersandt. Neben der Erziehungsaufgabe hat die Volksschule die besondere Zielsetzung, auf das Berufsleben vorzubereiten. Der praktische Sprachgebrauch als Ziel des Englischunterrichts in der Volksschule entspricht somit ihrer Sonderaufgabe. Die im Stoffplan aufgezeichneten Wege bestimmen die Richtung der zu leistenden Arbeit, ohne damit bindende Vorschriften geben zu wollen.

In den ebenfalls beigefügten „Bemerkungen zum Stoffplan für den Englischunterricht in der Volksschule“ werden grundsätzliche Fragen des Fremdsprachenunterrichts herausgestellt. Sie geben zugleich die Begründung des vorgeschlagenen Stoffplans und bilden mit ihm eine Einheit.

Stoffplan für den Englischunterricht in Volksschulen

1. Schuljahr. Lautschule: Planmäßige Erlernung der Laute. Einfache Sprechübungen im Anschluß an Gegenstände

und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Auswendiglernen kleiner Prosastücke. Gedichte, Rätsel, Lieder, Aneignung eines Wortschatzes von 500 gebräuchlichen Wörtern. Aus der Grammatik werden die einfache Formenlehre und einige Hauptregeln der Satzlehre behandelt, soweit sie zum Verständnis der gebrauchten Satzformen notwendig sind. Schriftliche Übungen: Abschriften und einfache Umformungen behandelte Texte, kleine Diktate.

2. S c h u l j a h r. Sprech- und Leseübungen unter Steigerung der Ansprüche an fließende und richtige Aussprache. Erweiterung des Wortschatzes auf rd. 1000 wesentliche Wörter. Lektüre im Rahmen des entsprechenden Wortschatzes. Aneignung einer Anzahl häufig gebrauchter Redewendungen. Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Einfache Briefe. Schriftliche Wiedergabe und Umformung des Gesprochenen und des Gelesenen. Diktate. Leichte Übersetzungen ins Englische.

3. S c h u l j a h r. Erweiterte Sprech- und Leseübungen. Ergänzung des gebräuchlichen Wortschatzes auf 1500 Wörter. Lektüre im Rahmen des erweiterten Wortschatzes. Zusammenstellung von Wörtern und Redensarten nach sachlichen Gesichtspunkten. Die wichtigsten unregelmäßigen Verben und Präpositionen, Hauptregeln der Satzlehre. Schriftliche Übungen wie im 2. Schuljahr unter angemessener Steigerung der Anforderungen.

4. S c h u l j a h r. Lesen leichter moderner englischer Texte. Die Lektüre ist so auszuwählen, daß sie einen Einblick in das englische Volkstum und seine Kultur gewährt. Zugleich soll sie die Gelegenheit einer steten Wiederholung und Befestigung des Wortschatzes und seiner Ergänzung auf 2000 geben. Die unregelmäßigen Verben. Abschluß der Formenlehre und der Hauptregeln der Satzlehre. Diktate, Niederschriften, freie Übersetzungen, einige Briefe und einfache Geschäftsbriefe.

Bemerkungen zum Stoffplan für den Englischunterricht in der Volksschule

Die Notwendigkeit sprachlicher Verständigung mit andern Völkern ist in der Gegenwart stärker als je. Die Völker sind durch die neuere geschichtliche Entwicklung näher aneinander gerückt, aufeinander angewiesen und müssen sich über ein gemeinsames Verständigungsmittel, die Weltsprache, einigen. Die englische Sprache eignet sich dazu am besten. Die wirtschaftlich-kulturellen Beziehungen der Vergangenheit haben sich in unseren Tagen merklich verstärkt und werden in Zukunft noch wachsen.

Der englische Sprachunterricht in den Volksschulen soll dazu beitragen, daß diese Berührung zwischen englischer und deutscher Kultur nicht zu einer unwürdigen Nachahmung, sondern zur fruchtbaren Auseinandersetzung wird. Als Kulturkunde kann er Einblick in das Leben geben, englische und deutsche Zustände vergleichen und würdigen. Dabei wird das so angestrebte gegenseitige Verstehen der Völkerverständigung und dem Völkerfrieden dienen. Diese Sonderziele des Englischunterrichts, verbunden mit der allgemeinen Geistesbildung, die als wertvolles Ergebnis betont werden soll, treten jedoch zurück gegen die Hauptforderung des Sprechlernens. Als praktisches Ziel wird also aufgestellt, daß die Schüler die gesprochene englische Sprache, das „Every-Day-Englisch“, das von der Literatursprache bewußt abzugrenzen ist, in einem Rahmen von etwa 2000 Wörtern richtig auffassen und im schriftlichen und mündlichen Ausdruck einigermaßen gewandt anwenden lernen, wozu auch eine ausreichende Kenntnis der Grammatik gehört.

Praktische Erfolge im Englischunterricht lassen sich in der Volksschule nur erreichen, wenn ein bestimmter aktiver Wortschatz in planmäßigem Aufbau und Ausbau immer wieder vorgeführt, stufenweise erweitert und durch häufigen Gebrauch befestigt wird. Auf Grund exakter Häufigkeitszählungen ergibt sich, daß etwa 2000 wesentliche Wörter den Kern des gebräuchlichen Englisch ausmachen. Dieser Wortschatz, der vorerst für das Verständnis leichter Lektüre ge-

nügt, stellt somit eine solide Grundlage von praktischem Wert dar, auf welcher der Sprachbeflissene weiter aufbauen kann. Auf Veranschaulichung, systematische Erfassung und allmählichen Aufbau dieses Wortschatzes muß größter Wert gelegt werden. Natürlich hat nur im Satz das Wort seine Bedeutung und sein Leben. Im und am Satz soll der Schüler die Wörter lernen. Sprachgewandtheit ist nur dadurch zu erlernen, daß ganze Sätze und Redewendungen fortdauernd geübt werden. Das kann jedoch nicht etwa durch mechanische Wiederholung des gleichbleibenden Textes erreicht werden. Vielmehr muß der Wortschatz in immer neuen Sprachzusammenhängen vorgeführt, angewandt und befestigt werden. Das wichtigste Mittel zur Erwerbung eines Wortschatzes und eines gewissen Sprachgefühls ist die sprachliche Erfahrung durch die Lektüre, das Erleben des Wortes in seinen mannigfachen Verbindungen, das dadurch Anschaulichkeit, Farbe und Unmittelbarkeit erhält. „Worte werden durch Wortfügungen gemerkt, und das beste Wörterbuch ist ein Lieblingsbuch“. (Jean Paul.)

Bei einer solchen Unterrichtsweise gehen wir den natürlichen Weg, denn auf gleiche Weise lernt das Kind die Muttersprache.

Es sind aber auch die Voraussetzungen für einen solchen Unterricht gegeben, weil in der frühen Jugendzeit Nachahmungsgabe und Nachahmungstrieb besonders stark sind. Trotzdem haben wir es hier mit einem geistigen Prozeß, mit einem eigenen Schaffen zu tun. Das Kind, wenn es die Muttersprache erlernt, ahmt zwar nach, aber besitzt schon bald das Aufgefaßte zum Ausdruck eigener Gedanken und wählt aus dem Zurverfügungstehenden selbständig aus. Schrittweise macht es sich freier und gelangt so zum zusammenhängenden eigenen Ausdruck. Das ist, geordnet allerdings durch planmäßige Übung, der Weg, den auch die Schule zweckmäßig im Englischunterricht gehen wird.

Daß die Phonetik trotzdem unentbehrlich ist, daß phonetische Unterweisungen in Verbindung mit der Lautschrift (der Association phonétique internationale) erst die Arbeit ermöglichen, ferner Arbeitsverringerung und Zeitersparnis be-

deuten, sei ausdrücklich betont. Doch erfolgt die Einübung der idiomatischen Laute und Lautverbindungen am besten durch mustergültiges Vorsprechen des Lehrers und genaues Nachsprechen von einzelnen und der Klasse insgesamt.

Der Grammatik wird nur eine dienende Stellung eingeräumt. Sie tritt zunächst zurück, sie wird nachträglich herangezogen zur Klärung und Regelung des durch Nachahmung, Angleichung, Gewöhnung und Übung Gelernten. Die Grammatik ist also grundsätzlich induktiv, nach vorausgegangener Bekanntschaft mit einer genügenden Zahl von Einzelfällen, zu erarbeiten. Für die grammatische Unterweisung ist die deutsche Sprache zu verwenden. Im übrigen soll aber in der englischen Stunde möglichst wenig die Muttersprache benutzt, dafür aber planvoll idiomatisches Englisch durch Lesen und Sprechen geübt werden. Englisch braucht also nicht unbedingt die Unterrichtssprache zu sein.

Auf allen Stufen ist fließendes und wohlbetontes Lesen unter Berücksichtigung des Wort- und Satztones anzustreben. Englische Sprachplatten und Schulfunk können hierbei gute Dienste leisten.

Die schriftlichen Übungen sind in ihrer frühesten Form Abschriften sowie Niederschriften aus dem Gedächtnis. Neben sie tritt die Umwandlung gegebener kleiner Erzählungen, hinzu kommen freie Übersetzungen. Die schriftlichen Übungen sollen, ebenso wie die Sprech- und Leseübungen, dazu dienen, die Schüler in obigem Rahmen zu angemessenem Gebrauch der Sprache führen.

RICHTLINIEN FÜR DIE MUSIKERZIEHUNG IN DER VOLKSSCHULE

Erlaß vom 19. Juli 1951 — II E 2/023/12 — Tgb.-Nr. 7384/51

In der Anlage übersende ich die neuen Richtlinien für die Musikerziehung in der Volksschule, die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen treten. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß Sinn und Geist dieser Richtlinien der Lehrerschaft in praktischer Bildungs- und Fortbildungsarbeit nahegebracht werden. Ich begrüße es, daß schon in einer Reihe von Bezirken und Kreisen erfolgreiche Fortbildungslehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen in den Fragen der neuzeitlichen Musikerziehung veranstaltet worden sind. Ich bitte, diese Bemühungen fortzusetzen und zu vertiefen in enger Verbindung mit dem „Institut für Schul- und Volksmusik“ in Detmold und den Fachberatern für Musikerziehung, die bei den Bezirksregierungen zur Unterstützung der Schulräte und der Lehrerschaft zur Verfügung stehen. Insbesondere empfehle ich, im kommenden Winterhalbjahr in allen Bezirken und Schulaufsichtskreisen Schulräte- und Lehrerkonferenzen durchzuführen, die sich mit Ziel und Aufgabe der Musikerziehung befassen. Auch die Arbeitsgemeinschaften für Lehrerfortbildung mögen sich in verstärktem Maße in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Auf enge Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Akademien sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

I. Aufgabe

Die Musikerziehung in der Volksschule soll die natürliche Freude der Kinder am Singen und Musizieren wecken, fördern und pflegen. Singen und Musizieren haben nicht nur die Aufgabe, Lehrstoff und Können zu vermitteln, sondern die Kräfte der Kinder in ihrer leibseelischen Ganzheit anzusprechen, ihren Geschmack zu bilden und sie in ein inneres Verhältnis zur Musik und zum Musizieren zu bringen.

II. Leitsätze für die Gestaltung des Unterrichts

1. Ausgangspunkt für jede musikalische Erziehung und Bildung ist die Tätigkeit des Kindes in Spiel, Bewegung und körperlicher Darstellung, wobei der Improvisation besondere Bedeutung zukommt.
2. Im Mittelpunkt alles Singens und Musizierens in der Schule stehen das alte und das neue Lied. Vom Kinderlied, Spiellied und landschaftlich gebundenen Lied geht der Weg zum deutschen Volkslied und, in gegebener Begrenzung, auch zum einfacheren Kunstlied und zum Lied anderer Völker. Auch dem geistlichen Volkslied und Kirchenlied ist entsprechender Raum zuzumessen. Unserer Jugend einen reichen, mit Lust ersungenen Liederschatz zu vermitteln, ist Hauptaufgabe der Musikerziehung.
3. Alles instrumentale Musizieren beginnt mit der Begleitung des Liedes, schreitet fort zu liedartigen Stücken und, wo die Kräfte reichen, zum selbständigen Instrumentalstück.
Leben und Wirken unserer großen Meister sind im Anschluß an Lieder und Instrumentalstücke in einer den Kindern verständlichen Form zu schildern.
4. Lied und Instrumentalmusik sollen nicht nur in den Musikstunden geübt und gepflegt werden, sondern das ganze Schulleben im Alltag, in der Feier und in der Erholung (Wanderung, Fahrt und Spiel) durchdringen und beleben. Öffentliche Singestunden, Sing- und Musizierkreise mit Schulentlassenen, Freunden und Eltern werden die tragende Gemeinschaftsarbeit der Musik erweisen und dem Lebenszusammenhang von Schule, Familie und Volk dienen.
5. Im Musikunterricht müssen alle Kinder herangezogen werden, auch diejenigen, die ihre Stimme noch nicht oder gar nicht zum Singen gebrauchen können (Brummer). Es gibt wenig wirklich unmusikalische Kinder,

d. h. solche, die kein Gehör für Tonunterschiede und keinen Sinn für rhythmische Verhältnisse haben und denen Musik keine Freude macht. Kinder, die nicht singen können, dürfen auf keinen Fall schon deswegen als „unmusikalisch“ angesprochen werden.

6. Die Bildung der Stimme ist das Kernstück des Musikunterrichts in der Volksschule. Das Vorbild des sprechenden und singenden Lehrers ist bei dieser Arbeit von entscheidender Bedeutung. Der freie, leichte und weiche Ton der Kinderstimme ist Vorbild; der markige und gepreßte Schreiton ist der Tod jeder Stimmbildung und führt sehr leicht zu dauernden Schädigungen der Stimme. Vom jeweiligen Stimmumfang der Kinder und von der Mittellage aus sollen geordnet wachsende Übungen den Umfang und die Klangkraft erweitern sowie den Ausgleich der Stimmlagen (Stimmregister) erreichen.

Im Stimmbruch (auch bei Mädchen!) singen die Kinder leise, aber ohne jede Anstrengung weiter mit.

Die Einteilung der Stimmen für den Chor berücksichtige die Stimmlage und den Klangcharakter, nicht nur die Tonsicherheit. Übungen im richtigen und an richtiger Stelle angebrachten Atmen werden im Anschluß an Beobachtungen beim Singen der Lieder auch systematisch angestellt.

7. Alle Kenntnisse musiktheoretischer Art, vor allem auch das Verständnis der gebräuchlichen Notenschrift, sind in enger Verbindung mit dem Liedgut zu behandeln und dürfen nicht Selbstzweck werden. Die Wahl der methodischen Hilfsmittel steht frei, doch darf nicht übersehen werden, daß „Methoden“ wie Tonika-Do und andere nur diesen engen Bezirk des Unterrichts erfassen. Auf streng systematischen Aufbau kann in diesem Arbeitsbereich verzichtet werden.
8. Da die Stundenzahl für den Musikunterricht knapp bemessen ist, benutzt man zum Singen von Liedern, die sich aus dem Zusammenhang mit anderen Fächern ergeben (Deutsch, Geschichte und Religion), auch deren

Stunden, zumal bei der Erarbeitung von Texten. So ist Querverbindung als Erleichterung — weniger als Forderung — zu verstehen.

9. Die Darbietungen bei Festen und Feiern müssen aus dem Unterricht erwachsen. Wochenlange Vorbereitungen unterbrechen die stetige Arbeit, nehmen der Feier den echten Charakter und zerstören die Freude an der Arbeit.
10. Wo es möglich ist, sollte ein Schulchor unter einem zur Leitung befähigten musikfreudigen Lehrer gebildet werden.
11. Schüler mit entsprechender Begabung möge man anregen, das Spielen eines Instrumentes zu erlernen. Blockflöte, Geige, Laute und Schlaginstrumente Orffscher Art kommen für die Schule in Frage. Hausmusik und öffentliches Musikleben erhalten dadurch Grundlage und Auftrieb.
12. Wo die vorhandenen Mittel und Kräfte es gestatten, sollte die musikalische Arbeit über das Anliegen der Schule hinaus im Sinne einer Jugendmusikgemeinde ausgebaut werden. Diese hat die Aufgabe:
 - a) Schüler und Jugendliche einer Stadt oder Gemeinde zu gemeinsamer Singarbeit zusammenzufassen,
 - b) offene Singstunden, auch für Eltern und Musikfreunde einzurichten,
 - c) befähigte Schüler im Instrumentalspiel, vor allem in Geige und Blockflöte, aber auch in Klavier, in Form von Gruppenunterricht auszubilden,
 - d) instrumentale und gemischte Musizierkreise mit allseitiger Beteiligung zu bilden.

III. Zum Lehrplan

Der nachfolgende Plan enthält Anregungen zu einer sinnvoll aufgebauten Arbeit. Von Zeit zu Zeit sind die gewon-

nenen Erfahrungen zwecks Ergänzung bzw. Umformung des Planes auszutauschen, besonders hinsichtlich neuen Liedgutes.

Bei der Angabe bestimmter Lehrziele ist Zurückhaltung geboten, da die Verhältnisse an den einzelnen Schulen sehr verschieden liegen (einklassig bis achtklassig gegliedert) und in der Musikerziehung oft der Weg (das musikalische Tun) wichtiger ist als das fertige Ergebnis. Es ist abwegig, gedrillte Glanzleistungen anzustreben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist zu beachten:

1. Am Ende der Grundschule soll der Schüler mit den Elementen der Notenschrift und dem diatonischen Raum (ohne Vorzeichen) vertraut sein, eine einfache Melodie (etwa ein Volkslied mit 8—10 Tönen Umfang) im Notenbild wiedererkennen, einen angemessenen Liedschatz und eine gutgebildete Stimme sein eigen nennen.
2. Als Ziel der Volksschule ist Fertigkeit im Vomblattsingen oder -spielen, Übung im Erarbeiten eines Liedes, Kenntnis des Tonraumes (chromatisch) und der gebräuchlichen Tonarten, Vertrautheit mit der Welt des deutschen Liedes und seiner Meister und Freude am Singen und Musizieren zu erstreben.

Ein solches Ergebnis kann erreicht werden, wenn die Grundforderung erfüllt wird, daß die wenigen planmäßigen Stunden auch tatsächlich sinnvoll gestaltet werden.

IV. Zum Stoffverteilungsplan

Die nachfolgende Stoffverteilung mit ihren zahlreichen Liedangaben ist nicht als verbindlich zu betrachten, sie ist vielmehr Empfehlung und Anregung für die Aufstellung von Arbeitsplänen, mit dem besonderen Ziel, in der Lehrerschaft Verständnis für die neue Musikerziehung zu wecken, das Wertgefühl für echtes Liedgut zu stärken und dem minder-

wertigen, flachen und seichten Lied in unsern Volksschulen endlich die Tür zu weisen.

1. Schuljahr

Musikpflege im Rahmen des Gesamtunterrichts (Spiel-, Tanz- und Kinderlieder). Noch kein gesonderter Musiklehrplan.

2. Schuljahr

Rufmotiv g - e (Kuckucks-, Glocken-, Hornruf), Kinderliedmotiv g-a-g-e. Pentatonische Reihe c-d-e-g-a. Die Fünf- und Sechstonreihe Ausbau der Diatonik.

Einführung in die Notenschrift. Kleine Musikedikte und Vomblattsingeübungen, anfangs als Gedächtnisaufgaben.

Gerader und ungerader Takt. Einfache Noten- und Pausenwerte. Der Auftakt.

Pflege der Improvisation, auch mit Darstellung und kleinen Instrumenten (Rufe, Frage und Antwort, kleine Sätze, Erzählen kleiner Geschichten in Tönen, dazwischen auch mit gesprochenem Wort). Stimmbildung am Liedgut. Bildung der Kinderstimme, von der Mittellage und Mittelstärke ausgehend.

Lieder: Ringel, rangel, Reihe. Sonne, Sonne, scheine. Machet auf das Tor. Laterne, Laterne. Auf der Brück' von Avignon. Ist ein Mann in' Brunnen gefallen. Goldne Brücke. Kommt und laßt uns tanzen, springen. Morgen wollen wir Hafer mähen. Lieber, guter Nikolaus. Wenn die Bettelleute tanzen...

Beim Singen wird man unterscheiden zwischen Liedern, die erarbeitet werden, und solchen, die frei nach dem Gehör gesungen werden können.

3. Schuljahr

Weitere Pflege der Pentatonik. Wechsel der Haupttöne. Der Dreiklang. Die C-Leiter. Einprägen volksliedhafter Wendungen (unterdominantische Terzen a-f, a-c; dominantische Terzen f-d-, d-h; der Auftakt g-c) usw.).

Wiederholung und Festigung der einfachen Noten- und Pausenwerte bis zum Achtel. Der Punkt hinter der Note. Darstellen (Klatschen, Klopfen, Schreiten usw.) von Taktfolgen. Auch freischwebende Rhythmen, ohne Taktstriche.

Weiterführung der Improvisation als Ausdrucksschulung, auch mit Instrumenten.

Stimmbildung: Erweiterung des Stimmumfangs, vor allem zur Höhe hin. Ton-, Lautbildungs- und Lockerungsübungen.

Lieder: Steht auf, ihr lieben Kinderlein (Hermann). Wachtet auf, es krächte der Hahn. Hört, wie der Postillon. Nun wollen wir singen das Abendlied. Kindlein mein. Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen. Der Mond ist aufgegangen. Vögelein im Tannenwald. Im Maien die Vögelein singen. Trario, der Sommer der ist do. Es wollt ein Vogel Hochzeit machen. Wohlauf, ihr Wandersleut. Schön ist die Welt. Was macht der Fuhrmann. Es regnet ohne Unterlaß (Bornefeld). Nebel, Nebel, weißer Hauch. Vom Himmel hoch. Zu Bethlehem geboren. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. Das Alte ist vergangen. Hei, so treiben wir den Winter aus. Laßt uns Leginnen.

4. Schuljahr

Weitere Pflege der Pentatonik mit Wechsel des Haupttons. Festigung von C-Dur. Lage der Halbstufen (etwa an der Laute gezeigt). Die Kadenz. Veranschaulichung der Tonleiter (Leiter, Glockenspiel, Familie). Überschreiten der Oktave nach oben und unten. Neben C-Dur auch diatonisches Singen von d-d', e-e', g-g', a-a', mit entsprechenden Liedern.

Wenn möglich, auch Anfänge der Zweistimmigkeit. (Terzen, Sexten, Liegestimmen). Kanonsingen in sorgfältig ausgewählten Beispielen. Der Molldreiklang.

Freie Rhythmik und Taktwechsel, Taktieren, Klopfen, Schreiten von Taktfolgen. Dazu melodische Improvisation, Rhythmische Improvisation, auch mit Stabspiel. Wecken des Sinns für Melodieformen, Stimmbildung, jetzt chorisch und einzeln. Ton- und Lautbildungsübungen von der Mittellage aus. Erweiterung des Umfangs, Lockerung und Kräftigung, Organübungen.

Lieder: Ihr müden Schläfer. Im Frühtau zu Berge. Zieh' mit der Sonne. Auf, du junger Wandersmann. Wer nur den lieben langen Tag. Wir woll'n im grünen Wald. Der Winter ist vergangen. Christ ist erstanden. Nun will der Lenz uns grüßen. Grüß Gott, du schöner Maien. Wir tragen den Sommerbaum. Kein schöner Land. Woll'n heimgehen. Ade zur guten Nacht. Der Herbst beginnt. Juchhe, der erste Schnee. In dulci Jubilo. Den die Hirten lobten sehre. Quem pastores laudavere. Als ich bei meinen Schafen wacht. Es sungen drei Engel ein süßen Gesang. Im Märzen der Bauer. Fangt an und singt. Froh zu sein, bedarf es wenig. Viel Glück und viel Segen. Wir Bergleut' hauen fein. Wenn die Bettelleute tanzen. Wiede, weede.

5.—6. Schuljahr

Wiederholung, Festigung der Grundlagen, Intervallsingen durch Einprägung volksliedhafter Wendungen (insbesondere die größeren Intervalle; vergleiche auch 3. Schuljahr).

Vomblattsingen und Musikdiktat in kleinen Übungen. Erkennen kleiner Melodieformen (Frage und Antwort, Zeilen usw.).

Weitere Übungen in der Notenschrift, auch zweistimmig. Zweistimmiges Singen (Kanons, volkstümliche 2. Stimme usw.). Nach Möglichkeit kleine Sätze mit Melodieinstrumenten und polyphone Sätzchen alter und neuer Meister.

G- und F-Dur. Transponieren, Fortführung des diatonischen Singens von d-d', e-e', g-g' usw. (Liedbeispiele etwa: Es geht eine dunkle Wolk' herein. O Heiland, reiß die Himmel auf. Aus tiefer Not. Der Maien u. ähnliche). Die natürliche Mollleiter a-a'. Die Vielgestaltigkeit des Moll.

Darstellen und Aufschreiben einfacher rhythmischer Motive und Motivfolgen in den gebräuchlichen Taktarten. Einfache Auftaktformen, Taktieren, Zögern, Eilen, Tempowechsel. Die Fermate. Einfache Vortragszeichen. Die Taktarten $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ (auch mit Achteleinheit). Die Triole.

Lieder: Die helle Sonne leucht jetzt herfür. Die güldne Sonne voll Freud und Wonne. Der Wächter auf dem Türm-

lein saß. Nichts kann mich mehr erfreuen. Jeden Morgen geht die Sonne auf. Herauf nun, du hellichter Tag. Danket dem Herren. Nun dieser Tag ist vergangen. Nacht bricht an. Ein guter Abend kommt heran. O du stille Zeit. Der Winter ist vergangen. Freunde, laßt uns fröhlich loben. Die beste Zeit im Jahr ist mein. Der lustige Mai. Die Lust hat mich bezwungen. Viel Freuden mit sich bringet, die schöne Sommerzeit. Lachend kommt der Sommer. Welt, muß vergeh'n. Der grimmige Tod. So singen wir den Winter an. O Tannenbaum, du trägst. Es ist ein Ros entsprungen (Kanon). Kommet, ihr Hirten. Nach grüner Farb mein Herz verlangt. Gar fröhlich zu singen. Sing und jubiliere, Weihnachtsnchtigall. Laßt doch der Jugend ihren Lauf. Und in dem Schneegebirge. O, du schöner Rosengarten. All' mein Gedanken. Weiß mir ein Blümelein blaue. Wenn die bunten Fahnen wehen. Heiße, Kathreinerle. Zum Tanze da geht ein Mädcl. Winde wehn, Schiffe geh'n. Ich fahre dahin. Es waren zwei Königs-kinder.

7.—9. Schuljahr

Festigen, Ausbauen und Vertiefen der gewonnenen Grundlagen. Abschluß der Elementarlehre. Hinweis auf den Quintenzirkel. Bezeichnung der Diatonischen Reihen (dorisch, phrygisch usw.). Weitere Pflege des Volksliedes, auch durch mehrstimmiges Singen. Neue Gemeinschaftslieder. Neue Sing- und Spielmusik von Knab, Lang, Marx, Rohwer, Lahusen, Gneist, Bresgen, Wolters usw. Auch Lieder in erweiterter Tonalität (etwa Hindemiths „Wir bauen eine Stadt“). Wo möglich, kleine polyphone Sätze alter und neuer Meister (Praetorius, Lassus, Pepping, Distler usw.).

Lieder der benachbarten Länder. (Völker.)

Stimmbildung: Hinweise auf das Verhalten während des Stimmbruchs.

Von den großen Komponisten, vom Volkslied, vom Minnesang, vom Chorwesen. Kleine Formen (Menuette, Tänze, Märsche, Vortragsstücke). Die Bedeutung unserer Musik in der Welt. Von der verbindenden Macht der Musik.

Lieder: Es tagt der Sonne Morgenstrahl. Der Morgenstern ist aufgegangen. Die güldene Sonne bringt Leben. Guten Abend, euch allen. Nun dieser Tag ist vergangen. Alles schweiget. Nun ruhen alle Wälder. Wie schön blüht uns der Maien. Im Wald im hellen Sonnenschein. Ihr kleinen Vögelein. Wach im hellen Sonnenschein. Wach auf, du Handwerksgeßell. Wann wir schreiten Seit an Seit. Musikantenkanon (Rower). Wenn unsere Flöten und Geigen erklingen. Seid fröhlich allezeit. Auf, auf, zum fröhlichen Jagen. Und wenn das Glöcklein fünfmal schlägt. Wenn alle Brünnelein fließen. Kein Feuer, keine Kohle. Du mein einzig Licht. Jetzt kommt die Zeit zum Offenbaren. Es saß ein schneeweiß Vögelein. Innsbruck, ich muß dich lassen. Es geht eine dunkle Wolk herein. Deine Schönheit wird vergehn. Es freit ein wilder Wassermann. Zogen einst fünf wilde Schwäne. Vom Himmel hoch, ihr Engel kommt. Es ist ein Schnitter heißt der Tod. Wachtet auf, ruft uns die Stimme. Wenn eine Mutter ihr Kindlein tut wiegen. Maienzeit bannet Leid. Das Feld steht weiß. Aus den Kanons von Lahusen und Marx.

Auch hier ist zu unterscheiden zwischen Liedern, die man erarbeitet, und solchen, die man einfach singt.

Der Chor pflege nach Möglichkeit einfache Chorsätze alter und neuer Meister und meide Bearbeitungen. In der zeitgenössischen Sing- und Spielmusik steht eine Fülle guter Jugendmusik bereit.

RICHTLINIEN FÜR DIE LEIBESERZIEHUNG DER MÄDCHEN

*Erlaß vom 28. 5. 1949 — II E 5 Tgb. Nr. 1201/49, II E 1, II E 2,
II E 3, II E 4*

Allgemeines

Die Leibeserziehung ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil der Gesamterziehung.

Gesundheit, Leistungskraft, eine elastisch-aufrechte Haltung und freie Bewegungsfähigkeit sind die äußerlich sichtbaren Ziele dieser Erziehung. Die im Kinde vorhandene Lust zur Leistung und seine Willenskraft und Zielstrebigkeit sollen durch die Art des Unterrichts ebenso gesteigert werden wie Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft, Rechtssinn als die Tugenden, die Voraussetzung für soziales Verständnis und ein harmonisches Zusammenleben sind.

Jedes Mädchen hat auch in der Leibeserziehung das Recht auf regelmäßige und gründliche Ausbildung seiner Fähigkeiten: Behebung seiner Mängel, Pflege seiner Begabung und die seelischen Erlebnisse, die aus frohen Spielgemeinschaften erwachsen. Die Weckung und Pflege des rhythmischen Empfindens, Auslösung schöpferisch-gestaltender Kräfte hat die gesamte Lehrweise der Leibeserziehung der Mädchen zu durchdringen. Musik und Bewegungserziehung sollen sich hierin ergänzen.

In der Leibeserziehung der Mädchen ist nicht die meßbare Leistung letztes Ziel, sondern die Entwicklung vielseitiger Bewegungsfähigkeit, die als selbstverständlichen Gewinn Leistung und Übungsfertigkeit mit sich bringt. Bei den älteren Schülerinnen ist der Sinn für hygienische Lebensführung zu wecken.

Entwicklungsstufen

Entwicklungs- und Kräftezustand des Mädchens bedingen Übungsauswahl und Lehrweise der Leibeserziehung. Die nachfolgende Charakteristik soll dem Lehrer einen Hinweis auf typische Merkmale bieten, die je nach Konstitution, Wachstumsschnelligkeit und geistig-seelischen Anlagen Abwandlungen erfahren können.

1. 6—8 Jahre: „Übergang vom Spiel- zum Lernalter“.

Körperliche Merkmale: starkes Längenwachstum zur Zeit des Schuleintritts. Unnatürliche neue Lebensbedingungen (Sitzzwang) fordern von der gestreckten Rumpfmuskulatur vermehrte Haltearbeit. Starkes Bewegungsbedürfnis.

Geistig-seelische Merkmale: Spielbetrieb und Phantasie drängen nach Anregung, die das Kind von der Umwelt aufnimmt.

Kurzdauernde Konzentrationsmöglichkeiten.

Folgerung für die Leibeserziehung: Bewegungsreiche Spiele zur Unterbrechung des Sitzzwanges. Spielformen, die allgemeine Kräftigung und Haltungsaufbau erreichen, Phantasieanregung durch selbständige Lösung der Aufgaben im freien Bewegen und planvolle Steigerung der Bewegungssicherheit durch vielseitige Anwendung der natürlichen Grundformen, die dem Bewegungsleben des Kindes entsprechen. Wechsel von konzentrationsforderndem Gemeinschaftsüben und freiem Spiel.

2. 8 — 11 Jahre: „Zeit des Kräfteüberschusses“.

Körperliche Merkmale: Langsameres Längenwachstum, günstige Körpverhältnisse (Kraft-Lastverhältnis). Bewegungstrieb wirkt sich aus in dem Bestreben, Schwierigkeiten zu erfinden, zu überwinden, Ausdauer bei spielerischem Selbstüben.

Geistig-seelische Merkmale: Das Kind fängt an, das Erlernte anzuwenden, zu formen, mit Hilfe seiner Phantasie zu gestalten (erste Aufsätze, Erzählungen). Sein Leistungsstreben bildet sich im Vergleich mit der Umwelt.

Folgerung für die Leibeserziehung: Phantasieanreize und Steigerung der Bewegungsgewandtheit durch Anwendung der Grundformen bei vielseitigen und wechselvollen Aufgaben. Neben dem freien tummelhaften Üben erwächst der Sinn für die „Form“ durch das Leistungsstreben und die Freude an der rhythmischen Übeweise.

3. 11 — 15 Jahre: „Vorreifezeit“.

Körperliche Merkmale: Je ausgeglichener und stetiger das Wachstum in dieser Altersstufe vor sich geht, umso frucht-

barer können sich Leistungswille und Bewegungsfähigkeit auswirken. Erst die beginnende Reifezeit bringt eine starke Körperumwandlung für bestimmte Typen mit sich.

Geistig-seelische Merkmale: Geistige Beweglichkeit, Reaktionsbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Leistungswille kennzeichnen diese Altersstufe in der ersten Hälfte. Die beginnende Reifezeit kann innere und äußere Unausgeglichenheit hervorrufen.

Folgerung für die Leibeserziehung: Spieltrieb und Leistungsfreude müssen sich auswirken, ohne zu Überanstrengung zu führen. Die Leistungssteigerung und selbsttätige Arbeit in der rhythmischen Bewegungsbildung werden besonders betont. Eine kluge und maßvolle Führung ist für die Charakterbildung dieses Alters notwendig. Der Reichtum der Bildungsmittel innerhalb der Leibeserziehung muß dem Kind in dieser Altersstufe erschlossen werden.

4. 15 — 18 Jahre: „Reifezeit“.

Körperliche Merkmale: Der körperliche Zustand unterliegt großen Schwankungen innerhalb der Altersstufe je nach Entwicklungsschnelligkeit. Leistungswille und Bewegungsfähigkeit sind sehr verschieden, je nach Körperbau (breit — füllig — schlank — hager) und Bewegungstyp, der in diesen Jahren seine Ausprägung erfährt. So umschließt diese Altersstufe leistungsfähige, sehr bewegliche wie auch schwerfällig-träge und ungeschickte Mädchen.

Geistig-seelische Merkmale: Drang nach geistiger und seelischer Erfüllung auf allen Gebieten; im Hinblick auf die erworbene Bewegungsfähigkeit: Wille zur Auseinandersetzung oder Sinn für schöpferisches Gestalten, Freude an verantwortlicher Führung in der Gemeinschaft, an Planung und Arbeit.

Folgerungen für die Leibeserziehung: Festigkeit und Formung des Erworbenen. Erproben der Leistungsfähigkeit, Einsatz für die Gemeinschaft im Wettspiel und Mannschaftskampf.

Eigene Gestaltungen können im rhythmischen Bewegungsspiel erwachsen. Der Sinn für überliefertes Volkstanzgut soll erschlossen werden.

In der Körperbildung ist die Förderung der Elastizität wichtig, besonders bei eingreifenden körperlichen Veränderungen (starkes Längenwachstum, Gewichtszunahme).

Lehrgebiete:

a) **Grundausbildung**: Gymnastik, Turnen, Sport und das große Gebiet der Spiele kennzeichnen bestimmte Fachrichtungen und Methoden der körperlichen Erziehung. Für den Schulunterricht gilt es, sich von dieser Einseitigkeit und Enge freizumachen, ebenso von der Anschauung, daß Übungen vom Gerät oder irgendeinem System bestimmt werden. Statt der Einteilung nach Fachgebieten ist der Lehrstoff in der Grundausbildung nach Erziehungsaufgaben geordnet:

Körperbildung (Erziehung zu Haltungsgefühl, Elastizität und Beweglichkeit)

Bewegungsbildung (Erziehung zu Bewegungssicherheit)

Leistungssteigerung (Erziehung zu Leistungsfähigkeit)

Bewegungsgestaltung (Erziehung zu schöpferisch-gestaltender Arbeit).

1. Der Körperbildung dienen alle Übungen zur Kräftigung und harmonischen Entwicklung, zum Ausgleich vorhandener Körperschwächen und führen damit zu einer aufrechten gelösten Haltung und ungehemmten Bewegungsfähigkeit.

2. Die Bewegungsbildung umfaßt die Pflege der Grundformen, des kindlichen Bewegungslebens, die nun vielseitig angewandt, gesteigert, abgewandelt werden. Diese Grundformen sind: Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen, Steigen, Klettern, Klimmen, Schaukeln, Schwingen, Werfen, Fangen, Stoßen, Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen, Balancieren.

Die Übungsweise kann in freier (tummelhafter) oder formgebundener (rhythmisch-, technisch-gebundener) Weise erfolgen. Durch die freie Anwendung wird die Bewegungssicherheit erworben. Die Formbindung kann in Anpassung an rhythmisch-musikalische Abläufe, an den Partner,

die Gruppe, den Raum erfolgen, aber auch in Anpassung an ein Spielgerät (den fliegenden Ball, den rollenden Reifen, das schwingende Seil, den balancierten Stab) oder eine Formbindung im Hinblick auf die Leistungssteigerung sein. So führt die Bewegungsbildung in das Gebiet der Leistungssteigerung und Bewegungsgestaltung.

3. Die Leistungssteigerung erwächst aus der Weiterführung der Grundformen zur Höchstleistung durch kraftsparende Ausführung (Technik) und zu Kunstformen in den Gebieten des Boden- und Geräteturnens und des Wasserspringens.

4. Die Bewegungsgestaltung erwächst aus der Pflege der Grundformen durch Steigerung der Dynamik oder Abwandlung von Rhythmus und Raumweg. Sie führt über das Singspiel zum rhythmisch-gestalteten Bewegungsspiel, zum Gemeinschaftstanz. Auch die Pflege des überlieferten Volkstanzgutes kann nur auf einer vorangegangenen gründlichen Bewegungsbildung aufbauen.

Diese Bildungsziele greifen ineinander: geeignete körperbildende Übungen werden oft die Bewegungsbildung ergänzen, die Bewegungsbildung kann ebensogut körperbildende Aufgaben erfüllen; je besser rhythmisches Empfinden und Anpassungsgefühl entwickelt sind um so schneller kann eine Steigerung der Leistung eintreten.

b) Jahreszeitlich bedingte Übungen: Die verbindliche Grundausbildung, die auch das Schwimmen umfassen soll, wird ergänzt durch die jahreszeitlich bedingten Übungen: Skilauf, Eislauf, Rudern.

Schwimmen: Jedes Mädchen soll sich innerhalb des Schulunterrichts freischwimmen (siehe Stoffplan). Dort, wo durch die örtlichen Verhältnisse kein regelmäßiger Schwimmunterricht stattfinden kann, muß versucht werden, jahrgangsweise eine weiter abgelegene Schwimmöglichkeit aufzusuchen.

Skilauf, Eislauf sind als Ersatz für Turnunterricht oder Spielnachmittag einzuschalten, vorausgesetzt, daß die Klassengemeinschaft geschlossen an diesen wertvollen wintersportlichen Übungen teilnehmen kann.

Rudern: Vom 14. Lebensjahr an können bei entsprechenden Verhältnissen Ruderriegen gebildet werden. Der Erwerb des Freischwimmerzeugnisses ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Jahresplan

Der Unterricht findet soviel wie möglich im Freien statt. Jede Gelegenheit, einen geregelten Unterricht auch unter ungünstigen Umständen durchzuführen, ist auszunutzen (benachbarter Park, Wiese, asphaltierte Straße).

Ein sommerliches und ein winterliches Fest, die Arbeitsgebiete der körperlichen Erziehung zeigen, sind anzustreben. Sie sollen aber aus dem Unterricht erwachsen und nur dessen Abschluß und Krönung bilden.

Pädagogische Hinweise

Im Unterricht ist auf natürliche Ordnung Gewicht zu legen. Die hierfür notwendige geistige Bereitschaft muß aus der Art des Betriebes herauswachsen. Besondere Ordnungsübungen sind überflüssig.

Die selbstschöpferische Arbeit des Kindes ist zu betonen. Das Vormachen-Nachahmen von Übungen ist nur dort anzuwenden, wo es zur Fehlerverbesserung und Leistungssteigerung beiträgt.

Es ist wichtig, das richtige Vorbild vor die Klasse zu stellen, Fehler mit großer Gewissenhaftigkeit zu beseitigen. Jedes mechanisch-drillhafte Erarbeiten ist zu unterlassen. Die notwendigen Ruhepausen benutze man zur inneren Sammlung der Kinder, jede Unterhaltung schafft Unruhe. Das schließt nicht aus, daß der Unterricht fröhlich ist und die Mädchen ihrer Freude gelegentlich ungehemmt Ausdruck geben können.

Die Lehrerin ist verantwortlich für die Sicherheitsmaßnahmen (Hilfe-, Sicherstellung, Absperrung, richtige Aufstellung bei Wurfübungen). Das Vertrauen der Kinder, Mut und Leistungen hängen von ihnen ab. Die Kinder selbst sind dazu anzuleiten und dadurch zu verantwortlicher gegenseitiger Hilfe zu erziehen.

Sobald es die geistige Reife der Schülerinnen erlaubt, ist der Unterricht mehr auf ihrer Mitverantwortlichkeit aufzubauen, so daß auch die äußere Ordnung des Übungsbetriebes durch Schülerinnen gewährleistet wird. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften sind zu fördern.

Dem **Wetteifer** sind angemessene Aufgaben zu stellen. Die planmäßige Übung der Schulwettkämpfe kann eine wertvolle Bereicherung für die Schülerinnen sein, muß sich aber mit den geistigen Zielen der Schule in Einklang halten. Mehrkämpfe sind zu bevorzugen. Alle Wettkämpfe müssen aus dem Jahresplan erwachsen und sinnvoll eingesetzt werden.

Die **genaue Beobachtung der Kinder** ist notwendig. Auf Schonzeiten nach starkem Wachstum oder Krankheit ist zu achten. Auch körperbehinderte Kinder sind möglichst nicht vom Unterricht auszuschließen, sondern zur Teilnahme heranzuziehen und weitgehend in ihrer Bewegungssicherheit zu fördern. Es ist zu empfehlen, die zeitweise vom Unterricht befreiten Mädchen als Zuschauer teilnehmen zu lassen, damit ihre Lust an der Bewegung wachgehalten wird. Ängstliche und stille Kinder erfordern erhöhte Geduld, ihre Anteilnahme zu wecken und Scheu zu beseitigen, ist ebenso wichtig, wie bei anderen das übertriebene Geltungsbedürfnis auf die Ebene gesunden Ehrgeizes zurückzuführen. In der Reifezeit sind die Mädchen anzuhalten, sich in den Tagen der Menstruation zu schonen und vor allem bauchpressende Übungen, Erschütterungen (Springen) zu vermeiden.

Übungsstätten, Geräte, Kleidung

Jede Möglichkeit zum Üben auf einer Rasenfläche ist auszunutzen. Die Schülerinnen sind zum Barfußüben, das für die Fußentwicklung von besonderer Wichtigkeit ist, anzuhalten. Spielflächen sollten eben und staubfrei sein. Für die Sauberkeit der Übungsräume ist nötigenfalls ein Reinigungsdienst der Schülerinnen einzurichten (Verbot des Betretens mit Straßenschuhen). Auch bei der Benutzung eines Behelfsraumes zum Üben (Flur, Klassenraum) sind Sauberkeit und frische Luft Voraussetzung.

Die Geräte sind sorgfältig zu verwahren und zu pflegen. In der Zusammenarbeit mit der Handarbeitslehrerin ist die Herstellung von zweckentsprechender Turnkleidung und Hallenturnschuhen zu ermöglichen. Die Kleidung muß luftdurchlässig und leicht sein, damit übermäßiges Schwitzen vermieden wird. Nach der Stunde ist auf das Anlegen von wärmender Überkleidung zu achten, um Erkältungen zu verhindern. Es ist notwendig, daß die Kleidung vor und nach der Turnstunde vollständig gewechselt wird. Das beliebte Tragen von Turnhosen unter der Tageskleidung ist aus hygienischen Gründen zu bekämpfen.

Für Waschmöglichkeit nach dem Üben ist Sorge zu tragen. Abhärtung durch Üben im Freien sowie Bürsten, Waschungen, gehören zur Haut- und Körperpflege. Durch diese selbstverständlichen Gewohnheiten wird der Sinn für hygienische Lebensführung geweckt.

LEIBESERZIEHUNG IN KNABENSCHULEN

*Rd.-Erl. d. Kultusministers vom 29. II. 1949 — II E 5/519/4
Nr. 2132/49 II E 1, E 2, E 3, E 4*

I. Das Ziel der Leibesübungen in der Knabenschule

Leibeserziehung ist — gleichwertig mit den anderen Schulfächern — ein wesentliches und unentbehrliches Mittel der Gesamterziehung.

Sie greift dort an, wo der Jugendliche leicht erziehbar und bildsam ist, und wendet sich nicht nur an den Körper, sondern an den ganzen Menschen.

Leibeserziehung ist Entwicklungslenkung.

Erziehungsideal ist der harmonisch gebildete Mensch.

Die Leibeserziehung der Schule hat die Aufgabe, bei allen Schülern die bestmögliche Körperverfassung (optimale

Konstitution) zu verwirklichen, die wertvollen charakterlichen Eigenschaften und sozialen Verhaltensweisen zu entwickeln, durch fröhliches Tummeln in Sonne und frischer Luft körperliche und seelische Erholung zu geben und dadurch die geistige Arbeitskraft und Arbeitsbereitschaft zu steigern.

Der Lehrer erkennt und prüft die körperliche Entwicklung, den Gesundheitszustand und die Körperverfassung des einzelnen Schülers an der Körperform, der Bewegungsform und der Leistungsprobe. Besonders in den ersten Schuljahren ist häufige (wenn auch kurzdauernde) und umfassende Bewegung notwendig. Auf Rücken- und Fußschwächen ist vor allem zu achten.

Die Leibeserziehung soll aber nicht nur Schäden verhüten helfen, sondern die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit durch Übung in den verschiedenen Wachstumsstufen steigern.

Das geschieht durch Kräftigung der Muskulatur und des Knochengerüsts, durch Anregung des Stoffwechsels, vor allem aber durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kreislauf- und Atmungsorgane.

Die Bewegungsschulung soll den Jugendlichen zu natürlichen, fließenden Bewegungen führen. Die kraftsparenden Bewegungen sind nicht nur für den Sport, sondern für jede Gewohnheits- und Arbeitsbewegung zweckmäßig und gewinnbringend. Die mit richtigem Krafteinsatz gelenkte Bewegung ist auch schön. Die sportliche Leistung ist nicht Endzweck, sondern Mittel der Konstitutionsverbesserung und in Verbindung mit den übrigen Fächern ein wertvolles Mittel der Charaktererziehung. Die Anspannung der leiblichen Kräfte im sportlichen Training entwickelt und steigert die Willenskraft und Beharrlichkeit, die Zielstrebigkeit und den Mut.

Eine wesentliche Aufgabe der Charaktererziehung soll sein, Menschen zu bilden, die fähig sind, ihren Platz in einer freien Gemeinschaft auszufüllen. Das geschieht vorwiegend durch das Mannschaftsspiel, das den Jugendlichen in eine lebensfrohe Gemeinschaft einordnet, das ihn empfänglich

macht für soziales Verständnis und Verhalten und das in ihm diejenigen Tugenden weckt, die die Voraussetzung sind für ein geordnetes, freies und glückliches Gemeinschaftsleben:

Verträglichkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit, Selbstbeherrschung, Achtung vor dem Gegenspieler, Gerechtigkeitsgefühl.

Unterbrechung der geistigen Arbeit und der Sitzstunden durch Bewegung im Freien bringt Erholung und Erfrischung des Gehirns und des Nervensystems und steigert so die Arbeitsenergie (Intensität und Ausdauer bei der Arbeit).

Die Kräfte des Gemütes können geweckt werden durch das Erleben der Natur und der Heimat auf Wanderungen, Ruder- und Skifahrten; dieses ist um so wichtiger, da Zivilisation und Industrialisierung den Menschen der Natur entfremdet haben. Leibesübungen bringen Freude und Frohsinn. Sie sollen dem Jugendlichen während der Schulzeit zur Lebensgewohnheit werden, damit er auch als Erwachsener beim freigewählten Sport immer wieder Erholung, neue Lebenskraft und Lebensfreude findet.

II. Der Erziehungsweg

1. Die Entwicklungsstufen

Der Aufbau der Leibeserziehung in der Schule hat sich nach den Entwicklungsstufen zu richten, die für alle Schulgattungen gleich sind.

- 1.) Kinderalter (Spielalter) 6—9 Jahre
- 2.) Jungenalter, Festigung der kindlichen Struktur
10—12 Jahre
- 3.) Jugendlichen-Alter a) Auflösung der kindlichen
Struktur 13—14 Jahre
b) Ansätze der männlichen
Struktur 15—16 Jahre
- 4.) Jungmannen-Alter, Festigung der männlichen
Struktur, ungefähr ab 17.
Lebensjahr.

1.) Die Leibeserziehung des Kleinkindes knüpft an die Spiele des Kleinkindes, an sein Bewegungsleben an. Durch natürliche Bewegungen wird die Freude am Tummeln wachgehalten. Das Spielturnen ist daher Ausgangspunkt der gesamten Leibeserziehung und der Inhalt der Leibeserziehung dieser Stufe.

Übungsstoff: Nachahmungen von Tierbewegungen und Arbeitsbewegungen, Phantasie-, Illusions- und Rollenspiele, Parteispiele, Bodenturnen in Form von Kobolzschießen, Laufen, Springen, Werfen in spielerischer Form und um die Wette, Spiel mit und am Gerät, Hindernisturnen, Spiele im Wasser.

2.) Für die Gestaltung der Leibeserziehung dieser Stufe ist bestimmend:

- a) der durch die Festigung der kindlichen Struktur (Breitenentwicklung) verursachte Kraftreichtum,
- b) der Wandel der seelischen Haltung zum ausdauernden und zielgerichteten Wollen (zum motivierten Willen) und Handeln. Die körperliche und seelische Ausgewogenheit drängt zum Wagemut und Erproben der Kräfte. Im Vollbewußtsein seiner Kräfte zeigt der Junge Geltungswillen und will ihn erproben. Hier ist die Grundlage für den Leistungssport zu legen. Der Junge besitzt Kraft und Geschicklichkeit.

Übungsstoff: Bodenturnen in allen Formen, Leistungsmessungen im Laufen, Springen, Werfen, Grundübungen des Schwungturnens an Geräten, Mannschaftsspiele und Grundschule der Balltechnik. Das Schwimmen muß erlernt werden, denn in der nächsten Entwicklungsstufe hat der Jugendliche eine größere Körperoberfläche, so daß ihm durch längere Übungen im Wasser zuviel Wärme entzogen wird.

3a) In dieser Stufe handelt es sich darum, den unsicher werdenden oder gewordenen Jugendlichen zur Bewegungsgeschicklichkeit und zur leiblich-seelischen Sicherheit zurückzuführen und das in der vorigen Stufe Erlernte zu erhalten bzw. wiederzugewinnen. Kraftübungen und Dauerbelastungen sind dem dünnwandigen Herzen schädlich. Kurzdauernde Reize (Kurzstreckenläufe, Steigerungsläufe, Tempowechsel-

läufe mit Gehpausen, schnelles Antreten im Kampfspiel) sind notwendig. Leistungsgruppen sind zu bilden, damit der Jugendliche sein Selbstvertrauen nicht verliert, und damit auch Schwächere ihren Platz finden und zum Mitmachen bereit sind. Die gesteigerte Tätigkeit der Drüsen mit innerer Sekretion bringt starke Erregbarkeit mit sich. Der Neigung zur Reizbarkeit, Widersetzlichkeit und Eigenbrötelei ist entgegenzuwirken durch Einordnung in ein festes Mannschaftsgefüge, in dem jeder seine Spezialaufgabe hat und alle zum Erfolg zusammenwirken müssen.

3b) Das stärker einsetzende Rumpfwachstum ist durch kräftigende Übungen des Becken- und Schultergürtels zu unterstützen (Übungen mit Medizinbällen und Eisenkugeln, Wurf- und Stoßübungen, im Hang und Stütz an Geräten). Die Herz- und Lungenkraft ist durch vorsichtiges Steigern zum Lang- und Mittelstreckenlauf auszubilden. Vergleichskämpfe und Leistungsprüfungen kommen dem Geltungsbedürfnis entgegen.

4.) Die beginnende Festigung der männlichen Struktur erlaubt starke Beanspruchung. Dem sich festigenden Organismus müssen die notwendigen Wachstumsreize geboten werden. Zunehmende Übungsformen bis zur individuellen Höchstleistung führen zur optimalen Konstitution. Der Jungmann hat Sinn für technische Feinheiten und Schönheit des flüssigen Bewegungsablaufes. Die Motorik sei rhythmisch und harmonisch. Der Jungmann soll zur seelischen Ausgeglichenheit und Selbstbeherrschung geführt werden; er kann sich zur Selbstkritik und Anerkennung der Leistung des Sportgegners durchringen. Immer wieder ist ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß ein fairer Kampfwertvoller und ehrenvoller ist als ein Sieg um jeden Preis, und daß der Persönlichkeitswert eines Menschen nicht durch den Erfolg an sich bedingt ist, sondern durch erfolgreiches und soziales Handeln unter Achtung und Würdigung des Mitmenschen.

2. Erziehungsmittel

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen diejenigen Übungen, die unter einfachsten Verhältnissen durchführbar sind:

Körperliche Grundschulung, Spiele, Laufen, Springen, Werfen, Bodenübungen. Daraus folgt, daß eine wirksame Leibeserziehung auch ohne Turnhallen und fabrikmäßig hergestellte Turngeräte möglich ist.

3. Stoffauswahl

Die Auswahl des Stoffes ist so zu treffen, daß alle Teile des Organismus (Muskeln, Knochengerüst, Kreislauforgane, Nervensystem) geschult werden. Im Hinblick auf unsere heutige Lebensweise steht die Ausbildung der Organe (Herz und Lunge) im Vordergrund, wobei eine planmäßig gesteigerte Entwicklung der Herzkraft und der Atmungsfähigkeit erstrebt wird. Herz- und Atemtätigkeit sind miteinander gekoppelt. Die Atemtätigkeit erfordert einen weiten elastischen Brustkorb und eine bewegliche Wirbelsäule. Die Muskelschulung sichert die notwendige Dehnfähigkeit der Muskeln sowie die volle Beweglichkeit in den Gelenken. Wachstumssteigerung ist nur zu erwarten bei einer Beanspruchung, die oberhalb der Reizschwelle liegt. Gelöste Ausführung ist kraftsparender als verkrampfte; sie erlaubt daher ein größeres Arbeitsmaß.

Auf Haltungsschäden (Fußschwäche, Rückenschwäche, Rundrücken, Flachbrust, versteifter Brustkorb) ist besonders zu achten. Haltung ist nicht etwa nur ein statischer Zustand, sondern äußert sich auch in abfolgerichtiger Bewegung und wird durch diese erarbeitet, nicht aber einfach durch Einnehmen einer strammen Haltung im Stehen (Brust raus, Schulter zurück!) oder durch Haltungs-Freiübungen. Der Angriffspunkt der richtigen Körperhaltung liegt im Becken. Es kommt also z. B. darauf an, daß der heranwachsende Junge lernt, beim Laufen, Springen, Werfen den Körper im Becken aufzurichten. Im Blickpunkt der neuzeitlichen Leibeserziehung steht daher die Bewegungsschulung. Das äußere Kennzeichen einer richtigen Bewegung ist die Schönheit der Bewegungsform, die mit wohlabgemessenem Krafteinsatz gelenkte Bewegung, der rhythmische Ablauf, der fließende Spannungswechsel (bei Wurf- und Sprungübungen z. B. die Körperstreckung im Beckengürtel im Augenblick des geballten Krafteinsatzes mit nachfolgen-

der Entspannung), der hemmungsfreie Übergang zwischen den einzelnen Phasen. Je besser das rhythmische Empfinden und das Körpergefühl entwickelt werden, desto stetiger wachsen auch die Leistungen.

Die Unterscheidung von Kraft-, Haltungs-, Bewegungs- und Leistungsschulung ist nur begrifflich möglich. In der Praxis sind sie ein untrennbares Ganzes und werden bei jeder Übung, soweit sie Totalbewegung und mit Anstrengung verbunden ist, angewandt.

Der Sportlehrer hat sich von der falschen Anschauung frei zu machen, daß die Übungsauswahl vom Turngerät oder irgendeinem System bestimmt wird. Nicht das Gerät, sondern die Bewegungsform ist bestimmend bei der Übungszusammenstellung. Um Beispiele zu nennen:

Eine Rolle kann als Bodenrolle (Kobolzschießen), aber auch an einer Reckstange oder an einem Baum, der auf zwei Balkengabeln aufliegt, als Felgabschwung geübt werden. Ein Felgaufschwung kann an der Reckstange und am Holm des Stufenbarrens geübt werden.

Die Hauptaufgabe des Geräteturnens liegt nicht nur in der Erlernung der Einzelübungen, sondern auch in der eines flüssigen, rhythmischen Bewegungsablaufes. Beispiele:

Unterschwung am Stufenbarren, Bodenrolle, Übungsverbindungen, die organisch ineinander übergehen und ausklingen.

Bei den leichtathletischen Übungen liegt das Endziel des Schulsportunterrichtes nicht nur darin, eine bestimmte, meßbare Leistung zu erreichen, sondern ebenso sehr in der Erlernung des natürlichen, fließenden Bewegungsablaufes:

Ausholbewegung, Streckbewegung, Ausschwingen der Bewegung.

4. Der Jahresplan

Grundsätzlich ist im Freien zu üben. Auch Geräteturnen und Bodenturnen sind möglichst im Freien durchzuführen. Die Halle ist nur dann zu benutzen, wenn Jahreszeit und Witterung den Unterricht im Freien nicht gestatten.

Im Sommer werden leichtathletische Übungen, Sommer-spiele (Schlagball, Flugball, Faustball) und Schwimmen, im

Winter das Geräteturnen, Bodenturnen und der Wintersport bevorzugt.

Kampfspiele (Fußball, Handball) werden im Winter und im Sommer gespielt.

Auch hier gilt der Grundsatz, daß man sich nicht sklavisch an den Stoffverteilungsplan hält und Vollständigkeit anstrebt. Bei guter Schneelage können Schulen im gebirgigen Lande sich zeitweise ganz auf Skilaufen beschränken. Hat eine Schule im Sommer besonders günstige Schwimmgelegenheit, so kann wochenlang nur Schwimmen betrieben werden. Das ist sinnvoller und führt zu besseren Ergebnissen, als ein Überspringen von einem zum anderen Übungsgebiet, wobei in keiner Sportart etwas Ordentliches gelernt wird. Das gilt besonders dann, wenn nur wenige Wochenstunden für den Sportunterricht zur Verfügung stehen.

5. Wettkämpfe und Übungsgemeinschaften

Dem natürlichen Wetteifer der Schüler sind angemessene Aufgaben zu stellen. Übertriebener Ehrgeiz ist zu dämpfen, Ritterlichkeit und faires Verhalten im Wettkampf sind wertvoller als Sieg um jeden Preis.

Im Sommer finden Wettkämpfe in der Leichtathletik als Mehrkämpfe statt; ferner Schwimmwettkämpfe, wo Gelegenheit vorhanden ist. Im Winter werden Wettkämpfe im Geräteturnen und Bodenturnen veranstaltet. Wettspiele können sowohl im Sommer als auch im Winter angesetzt werden. Die Turn- und Sportfeste sind Höhepunkt des schulischen Lebens; die Elternschaft ist dazu einzuladen. Diese Feste sollen aus dem Übungsbetrieb der Schule erwachsen; sie sind keine Schaustellungen, für die das Programm eingedrillt wird, sondern Gemeinschaftsfeste. Die Wettkämpfe sind durch planmäßige Übung vorzubereiten. Kein Schüler darf ohne sorgfältiges Training in einen Wettkampf geschickt werden, der höchsten Kräfteinsatz erfordert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Wettkämpfe oder Prüfungen in 400-m-, 800-m-, 1500-m-Lauf auf keinen Fall ohne längere Vorbereitung veranstaltet werden dürfen. Die Mittelstrecken

sind das beste Mittel, um die höchste körperliche Leistungsfähigkeit zu erreichen. Sie sind deshalb die wertvollsten Leibesübungen, die es überhaupt gibt; aber ohne behutsam gesteigertes Training können sie zu Gesundheitsschädigungen führen.

Zur Ausbildung von Übungsleitern (Vorturnern), Mannschaftsführern und Schiedsrichtern, sowie zur Pflege besonderer Sportarten, die im allgemeinen Unterricht nicht betrieben werden können, sind Übungsgemeinschaften einzurichten. Sie unterstehen der Leitung eines Sportlehrers und bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

6. Übungsstätten, Geräte, Sportbekleidung

Die sportlichen Übungsstätten sollen der Schmuck jeder Schule sein. Ihre Pflege und Betreuung ist Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Schule.

Die Sportgeräte sind sorgfältig zu pflegen. Bei Mangel an Sportgeräten ist Selbstherstellung behelfsmäßiger Geräte zu empfehlen. Hier können handwerkliche Fertigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft gestellt werden.

Die Schüler sind anzuhalten, sich mit Sportkleidung zu versorgen. Es soll möglichst leicht bekleidet und soviel wie möglich barfuß geübt werden. Die Beschaffung einer einfachen Sporthose und die behelfsmäßige Herstellung von Sportschuhen für die Kleinkinder stößt nicht auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Dadurch wird der Schulhygiene Rechnung getragen und die Straßenkleidung geschont.

7. Allgemeine Hinweise

In der Schule ist die Auswahl der Übungen so zu treffen, daß keine Überanstrengung erfolgt und Rücksicht genommen wird auf den allgemeinen Entwicklungs- und Kräftezustand der Schüler. Durch planmäßigen Wechsel von anstrengenden und schonenden Übungen und durch häufige kurze Ruhepausen kann eine Überanstrengung und Schädigung vermieden werden.

In der Leibeserziehung der Schule handelt es sich letzten Endes nicht darum, daß bestimmte Übungen erlernt werden,

sondern daß die leiblich-seelische Entwicklung und die allgemeine Leistungsfähigkeit gefördert werden.

Es ist vordringliche Aufgabe des Schulsports, dem Bewegungsbedürfnis des Kindes Betätigungsmöglichkeiten zu geben und die Freude an der Leibesübung zu wecken.

Die Bewegungsschulung als Grundlage der Leibeserziehung ist schon bei geringem Kraftaufwand möglich.

Eine gute Leibeserziehung ist nicht abhängig von Turn- und Schwimmhallen, sondern in erster Linie von dem Können und dem guten Willen der Lehrer.

(Die ausführlichen Stoffpläne für das Mädchen- und Knabenturnen sind abgedruckt im Amtsblatt des Kultusministeriums 1. Jahrgang 1949, S. 67 f. und 2. Jahrgang 1950, S. 40 f.)

RICHTLINIEN FÜR DEN ABSCHLIESSENDEN UNTERRICHT IN DER VOLKSSCHULE

Erlaß vom 4. Februar 1949 — II E 2/020 gen. Tgb.-Nr. 725/49

Die Volksschulabschlußklasse wird ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie als echte Arbeits- und Lebensgemeinschaft unter besonders geeigneten Lehrern(innen) nach den Richtlinien arbeitet, die diesem Erlaß beigelegt sind. Ich habe es vermieden, Einzelheiten stofflicher oder methodischer Art aufzunehmen, da ich das Vertrauen in die Lehrerschaft setze, daß sie in Arbeitsgemeinschaften unter Berücksichtigung der örtlichen und landschaftlichen Gegebenheiten Lehr- und Stoffpläne erarbeitet, die eine gute Hilfe für die Erfüllung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen bieten.

Die Volksschulabschlußklasse wird dann die Jugendlichen so erziehen, daß ihnen der Übertritt in die Gemeinschaft der Erwachsenen erleichtert und ein Leistungswissen vermittelt wird, das den erhöhten Anforderungen des Berufs- und Wirtschaftslebens gerecht wird.

Bei dem Charakter dieses Abschlußjahres ist die Zusammenarbeit von Volks- und Berufsschule besonders wichtig. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Schüler (innen) der Volksschulabschlußklasse an einem Tage der Woche von der Berufsschule zusammengefaßt (Berufsschul-tag). Die Zusammenarbeit darf sich keinesfalls auf die äußerliche Beteiligung der Berufsschule an der Arbeit der Abschlußklasse beschränken, sondern Aufgaben und Arbeitsgebiete von Volks- und Berufsschule sind so zu verteilen und die Pläne so zu gestalten, daß die innere Einheit und Geschlossenheit der Arbeit gewährleistet ist.

1 Grundlegung und Bildungsziel

In der Volksschulabschlußklasse sollen Erziehung und Bildung der Volksschule vollendet werden.

In erzieherischer Hinsicht ist anzustreben, einen Jugendlichen zu formen, der fähig und bereit ist, mit gefestigten religiös-sittlichen Begriffen und in echter sozialer Hal-

tung in seinem künftigen Lebensbereich am Aufbau einer friedlichen Welt mitzuarbeiten. In der Unterrichtsarbeit ist planmäßig eine Festigung und Vertiefung des Leistungswissens unter besonderer Beachtung der Erfordernisse des praktischen Lebens zu sichern.

Auf diese Weise erfüllt die Volksschulabschlußklasse die wichtige Doppelaufgabe, die Arbeit der Volksschule im Sinne einer volkstümlichen Bildung abzuschließen und den Übergang von der Schule zur Lebenswelt des Berufes anzubahnen.

Die Arbeit in der Abschlußklasse wird bestimmt durch die Eigenlage ihrer Schüler. Diese ist gekennzeichnet durch den körperlich-geistigen und seelischen Umbruch dieser Entwicklungsstufe, den Übergang vom Kindes- zum Jugendalter und die sich stärker abhebende Eigenart der Geschlechter. Dem besonderen Drang dieser Altersstufe nach Auseinandersetzung mit den Fragen der Lebenswirklichkeit, der Wirtschaft und der Arbeit ist in Planung und Arbeitsgestaltung der Klasse Rechnung zu tragen.

2. Die erziehliche Aufgabe

Die Erziehungsarbeit in der Abschlußklasse hat nach den Voraussetzungen echter Menschenbildung zu erfolgen: Die Ehrfurcht vor dem Personwert des Jugendlichen ist die Quelle pädagogischer Liebe und Grundlage einer wirklichen Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Der Lehrer dieser Altersstufe wird darum wissen, daß nur innere Autorität erzieherischen Erfolg verbürgt und nach dem Vorbild der gesunden Familie gegenseitiges Vertrauen schafft.

Der Mädchenerziehung werden in der Abschlußklasse besondere Aufgaben gestellt. Es gilt, das Mädchen der beginnenden Reifezeit zur inneren Geschlossenheit zu erziehen, die im weiblichen Wesen begründet liegt. Die großen Möglichkeiten fraulicher Eigenart: Ganzheitsstreben, Liebe zum Lebendigen und Persönlichen, zu Frieden und Gemeinschaft müssen wirksam gemacht, die

geistigen Formkräfte der Mädchen geweckt und gefördert werden. Nur so werden sie befähigt, den gesteigerten Anforderungen des zukünftigen Lebens in Haus und Öffentlichkeit zu genügen.

Zur Erreichung des aufgezeigten Erziehungsziels sind vor allem jene Wege zu gehen, die sich in der aufgeschlossenen Schule, wie in der außerschulischen Jugendarbeit bewährt haben: Neben der Arbeit im Klassenverband ist die aufgelockerte Gruppenarbeit zu pflegen (neben der Fach- und Leistungsgruppe die Werk-, Sport- und Spielgruppe); nicht bloßes Vortragen und Abfragen, sondern förderndes Unterrichtsgespräch; nicht nur Arbeit hinter verschlossenen Türen, sondern auch nach außen gewandte Tätigkeit. Abzulehnen ist die Abrichtung in jeder Form, vielmehr ist die Bildungsarbeit der Klasse bewußt auf stärkere Freiwilligkeit und Selbständigkeit des Schülers einzustellen.

Die erziehliche Einwirkung in der Abschlußklasse ist für das Gelingen der Arbeit so entscheidend, daß es ratsam ist, sie vorzugsweise einem Erzieher (Klassenlehrer) anzuvertrauen, wobei auf die Mitwirkung geeigneter Fachlehrer nicht zu verzichten sein wird. Wo die Trennung der Geschlechter möglich ist, soll sie durchgeführt werden, damit die besonderen Aufgaben der Erziehung in diesem Lebensabschnitt erfüllt werden können.

3. Die unterrichtliche Aufgabe

Der Unterricht in der Abschlußklasse ist zugleich bestes Erziehungsmittel. Seine vornehmste Aufgabe besteht darin, das Leistungs- und Bildungswissen, das durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen große Lücken aufweist, zu vervollständigen, zu befestigen und zu steigern, auf den Realitätsdrang dieser Altersstufe einzugehen und den Lebens- und Wirklichkeitssinn des Schülers zu bilden, ihn gegenwartstauglich und lebensstüchtig zu machen. Der Unterrichtserfolg wird davon abhängen, daß der Lehrer den Forderungen nachkommt, die im Begriff der freien bzw. gelenkten geistigen Selbsttätigkeit aufgestellt sind.

a) **Arbeits- und Lehrgut**

Das in einem Arbeitsplan niedergelegte Arbeits- und Lehrgut wird nach psychologischen, soziologischen und sachlogischen Gesichtspunkten, also vom Kinde aus, auf die Gemeinschaft hin und vom Gegenstand her ausgewählt.

Lebensganze, wie sie aus gesamtunterrichtlicher Schau gewonnen werden, geben dem Unterricht seine Grundform. Ausgehend vom wirklichen Leben, gilt es, die Arbeit des werktätigen Volkes in ihrer heimatlichen Eigenart (Land und Landschaft, Großstadt, Industrie), in ihren typischen Formen und Zusammenhängen dem Schüler nahezubringen und immer seinen Blick über Heimat und Volk zu weiten für die Verbindung zu den Nachbarvölkern und zur Welt. Der Schüler soll erkennen, daß eine friedliche Welt nur in gegenseitiger Achtung und aus gemeinsamer Arbeit entstehen kann.

b) **Gesamtunterricht, Kern und Kurse**

Das Leben ist in die Schule hereinzuholen, und die Klasse hat in das Leben hinauszutreten. Der Unterricht wird sich daher stets bemühen, Lebensbereiche zu erschließen, Zusammenhänge zu sehen, von Ganzheiten auszugehen und zur Geschlossenheit zu führen. Deshalb ist von einer zu starken Auffächerung des Arbeitsplanes abzusehen. Es empfiehlt sich die Teilung in Kernfächer und freie Kurse, an denen die Schüler(innen) nach Eignung und Neigung teilnehmen können. Neben 22 bis 24 Pflichtstunden (Kernfächer) ist nach Möglichkeit für wahlfreien Kursunterricht Sorge zu tragen, wobei die eigene Fortbildung der Schüler wie auch etwaige Rücksicht auf den künftigen Beruf zu beachten sind (Kurse für Musik, Werken, Kurzschrift, Maschinenschreiben).

Der Gesamtunterricht kann Natur- und Kulturräume auf berufsständischer Grundlage zeigen oder verwandte Unterrichtsgebiete wie Religion, Deutsch und Geschichte zu einer sinnvollen Arbeitseinheit zusam-

menfassen. Er kann auch den Jahresstoff unter eine einheitliche Idee stellen und in Monatsziele aufgliedern. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Zuordnung eines bestimmten Aufgabenbereichs zu einzelnen Tagen (Muttersprache, Heimatkunde und Geschichte, musische Bildung). Es wird empfohlen, an den Anfang jeden Arbeitstages zwei Stunden Grundunterricht zu legen, zum Zwecke einer lebendigen Übung in den Kulturtechniken, zur Erarbeitung und Befestigung eines wohlüberlegten ausgewählten Wissens, das unbedingt Besitz eines jeden Schülers sein muß. Dabei sind lebensnahe Übungsaufgaben und -methoden zu wählen. (Beispiele: Deutsch / Niederschriften in Briefform, Berichte, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben; Rechnen / Zinsrechnung, Maße und Gewichte; Raumlehre / Vermessungen, Flächen- und Körperberechnungen; Naturlehre / Physik für Küche und Haus und im täglichen Leben; Chemie / Nahrungsmittelkunde).

c) Neue Bildungs- und Unterrichtsformen.

Es sollte nicht übersehen werden, daß Wandern und Fahrt, Fest und Feier, Freizeiten in Jugendheimen und Herbergen Unterrichts- und Bildungsformen im besten Sinne sind. Das Werken (jedoch nicht als vorweggenommene handwerkliche Ausbildung) sowie Gartenbau, Haushalts- und Nadelunterricht. Familien- und Erziehungskunde finden in der Abschlußklasse besonderen Raum. Besuche schaffender Menschen an ihren Arbeitsstätten sollen ins Auge gefaßt werden, wie andererseits der Lehrer bei entsprechender Gelegenheit Vertreter des Berufs- und Wirtschaftslebens, in Mädchenklassen auch die Hausfrau und Mutter, zur Unterstützung heranziehen kann.

Hausarbeiten werden weniger dem Befestigen des Behandelten als vielmehr dem Bereitstellen neuen Lehrgutes dienen (Auszüge, Übersichten, graphische Schaubilder, Anschlußstoffe, Quellen usw.). Die Schü-

ler sind, wo immer nur angängig, zu eigenständigem Mittun zu gewinnen. Dabei sind die schöpferischen Kräfte zu pflegen, die Ausgestaltung des Klassenraums und der Hefte, die sorgfältige Darstellung, die selbstgewählte schriftliche Arbeit, Zeichnungen und Werkarbeiten, nicht zuletzt die Gestaltung von Fest und Feier sind zu berücksichtigen.

4. Organisation.

Den besonderen Ansprüchen der Mädchenerziehung ist im Rahmen der örtlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Bei gemischten Klassen muß zumindest für bestimmte Lebensbereiche bzw. -aufgaben in der Mädchenarbeitsgruppe der Einfluß der Lehrerin gesichert sein. Es ist möglich, auch nicht versetzte Schüler(innen) in das Abschlußjahr einzuweisen, sofern feststeht, daß ihnen die Teilnahme erzieherisch und unterrichtlich Gewinn bringt.

Für die zahlenmäßig schwachen Abschlußlehrgänge der wenig gegliederten Schulen läßt sich die Zusammenlegung mehrerer Schulen erwägen. Organischer wird jedoch verfahren, wenn der Abschlußlehrgang als „eingestreute Gruppe“ in seiner Schule verbleibt.

Um eine planmäßige Zusammenarbeit mit der Berufsschule zu sichern, ist überall dort, wo die örtlichen Voraussetzungen gegeben sind, der Berufsschultag einzuführen. An diesem Tage werden die Schüler durch die Berufsschule zusammengefaßt. Diese wird im Dienste des einheitlichen Bildungszieles ihre Aufgabe darin sehen, im Hinblick auf die Fragen der Arbeit und des Berufes, unter besonderer Berücksichtigung der technisch-werklichen Interessen dieser Altersstufe die Jugendlichen zu fördern (z. B. in Werkunterricht, Hauswirtschaft, Berufskunde, technischem Zeichnen, wirtschaftlichen Fächern). Lehrpläne und Studententafeln werden von den Lehrenden beider Schularten gemeinsam erarbeitet.

Vor Beginn der eigentlichen Arbeit in der Abschlußklasse führt die Schule zweckmäßig die Eltern in Sinn und

Wollen des Abschlußjahres ein, wie überhaupt eine enge Arbeitsverbindung mit der Elternschaft gerade in dieser Klasse bewußt zu pflegen ist.

5. Lehrerpersönlichkeit.

Die pädagogischen Anforderungen der Abschlußklasse können nur erfüllt werden, wenn geeignete Lehrer in ihr wirken; sie verlangt den kundigen und berufsfrohen Lehrer, der der Wirklichkeit zugewandt ist, die Jugend kennt, liebt und versteht, wobei es nicht ausschlaggebend ist, ob er alt oder jung ist. Er muß eine überzeugende Erzieherpersönlichkeit sein.

Die Lehrer der Abschlußklasse schließen sich zum Zwecke wechselseitiger Anregung und Aussprache im Schulaufsichtsbezirk zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Bei echter Arbeit der Volksschulabschlußklasse ist sie berufen, auf die innere Gestalt der Volkshochschule bestimmend zurückzuwirken und das Bild der neuen Volksschule als grundlegende Bildungsstätte unserer Jugendformen zu helfen.

DIE VOLKSSCHULABSCHLUSSKLASSE

Erlaß vom 22. Juni 1950 — II E 2/020 gen. Tgb. Nr. 5113/50

Durch meinen Erlaß vom 4. 2. 1949 — II E 2/020 gen. Nr. 725/49 — habe ich für den abschließenden Unterricht der Volksschule Richtlinien herausgegeben, nach denen in der Abschlußklasse zu arbeiten war, die Ostern 1950 entlassen worden ist. Besichtigungen durch meine Sachbearbeiter und Referenten, Berichte der Regierungspräsidenten, Aufsätze in der Fachpresse, Vorträge und Aussprachen auf Tagungen haben gezeigt, daß sich die Schulräte und die Lehrer und Lehrerinnen der wichtigen Aufgaben bewußt geworden sind, die durch die Abschlußklasse gestellt werden.

Die Wirtschaftsentwicklung hat sich inzwischen so auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, daß auch die Kreise, die zunächst gegen eine Verlängerung der Schulpflicht um sechs Monate und die Einrichtung der Abschlußklasse eingestellt waren, den Wert der getroffenen Maßnahmen gegen Berufsnot und drohende Verwahrlosung der Jugend erkannt haben. Die Erfahrungen des ersten Jahres haben gezeigt, daß sich die Abschlußklasse nur dann auf die Dauer durchsetzen wird, wenn auch Jugend und Eltern vom Bildungswert dieses Jahres innerlich überzeugt werden. Dort, wo Sinn und Geist der Volksschulabschlußklasse entsprechend den Richtlinien vom 4. 2. 1949 von der Lehrerschaft ernst und verantwortlich als Aufgabe und Wagnis betrachtet und bejaht worden sind, hat es an Unterstützung durch die Eltern nicht gefehlt und ist ohne Zweifel ein starker pädagogischer Impuls von der Abschlußklasse in die Gesamtarbeit der Oberstufe der Volksschule ausgegangen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß im ersten Jahr besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Da das Gesetz über die Verlängerung der Schulpflicht erst im Juli 1949 angenommen werden konnte, wurde die Abschlußklasse bis dahin von manchen Eltern und Lehrern als nicht gesichert betrachtet, und man rechnete mit einer Entlassung zum Herbst 1949. Hinzu kam, daß man vielerorts die Beseitigung der Wissenslücken, die durch Kriegs- und Nachkriegsausfälle entstanden waren, als Hauptaufgabe ansah, so daß die in den Richtlinien herausgestellten neuen Gesichtspunkte vernachlässigt wurden. Weiterhin war es in verschiedenen Bezirken nicht möglich, den Berufsschultag einzurichten. Es scheint mir erforderlich, für die pädagogische Arbeit im zweiten Jahr der Abschlußklasse insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. In e r z i e h e r i s c h e r Hinsicht verdienen die Probleme der beginnenden Reifezeit auf dieser Altersstufe besondere Beachtung. Es gilt, in diesem abschließenden Schuljahr die Erziehung ins allgemein Menschliche zu erheben und dabei die Eigenart der Geschlechter stärker zu berücksichtigen. Nur enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern(innen) kann diese

Erziehungsaufgabe meistern. Das zeigen die Erfolge vieler Abschlußklassen, die diese neuen Aufgaben aus einer echt religiösen Grundhaltung heraus erfaßt und den jungen Menschen seelische Bereicherung und sittliche Festigung vermittelt haben. Ich bitte insbesondere, das Gespräch um die religiöse Unterweisung und Erziehung in der Abschlußklasse zur ernstesten Aufgabe aller Verantwortlichen in Schule, Familie und Kirche zu machen.

2. Das Bildungsgut der Abschlußklasse bedarf einer besonderen Überprüfung unter Berücksichtigung der Lebens- und Gemeinschaftskunde. Gewiß sollen in der Abschlußklasse Bildungslücken ausgefüllt werden, eine Aufgabe, die dadurch erleichtert worden ist, daß sich die allgemeinen Schulverhältnisse gebessert haben — aber sie darf keinesfalls dabei oder bei der Wiederholung des bereits erarbeiteten Lehrstoffes stehenbleiben, wodurch sie bei Eltern und Schülern Zweifel und Widerwillen erregen müßte.

In den Richtlinien ist darauf hingewiesen, wie das Bildungsgut nach neuen Gesichtspunkten erweitert und vertieft werden kann. Auf diese Neugestaltung können auch wenig gegliederte Schulen ohne besondere Abschlußklasse nicht verzichten, und sie brauchen das auch nicht, da sie die Möglichkeit haben, die Schüler(innen) der Abschlußklasse im Rahmen des Klassenunterrichtes als Abteilung besonders zu fördern. Ohne diese innere Ordnung würde die Arbeit nur ein langweiliges und didaktisch völlig wirkungsloses Wiederholen von Stoffkenntnissen sein. Ein innerer Gewinn könnte bei einer solchen Gestaltung nicht erzielt werden. Ich bitte, diese Seite der Arbeit in der Abschlußklasse bei Schulbesuchen und Besprechungen der Schulräte besonders zu beachten.

3. Brücke von der Schule zum Leben zu sein, ist eine der Hauptaufgaben der Abschlußklasse. Zur Welt des Berufs soll ein Verhältnis hergestellt werden, das auf Achtung vor der Arbeit gegründet und von der Verantwortung für die Gesellschaft getragen ist. Dabei

sind örtliche und landschaftliche Gegebenheiten ebenso zu beachten wie berufliche, wirtschaftliche und staatsbürgerliche Verhältnisse. Durch gut vorbereitete Besichtigungen von Betrieben und anderen Arbeitsstätten, durch Berufskunde und Berufsbetrachtung ist die Berufsfindung vorzubereiten. Dabei ist eine enge Verbindung zur Berufsschule und zur Berufsberatung auch dort anzustreben, wo es nicht möglich sein sollte, den Berufsschulstag durchzuführen.

In den Schulaufsichtsbezirken, wo die Lehrer(innen) der Abschlußklasse zu Beratungen und Aussprachen über die neuen Aufgaben zusammentraten, wurde der abschließende Unterricht sichtlich vertieft und gefördert. Ich empfehle, solche Arbeitskreise in allen Schulaufsichtsbezirken zu bilden. Der Wahl des Lehrers für die Abschlußklasse ist besondere Beachtung zu widmen. Neben bewährten älteren Lehrern haben in zahlreichen Fällen sich auch aufgeschlossene junge Lehrer(innen) für die Abschlußklasse als besonders geeignet erwiesen.

Die Volksschulabschlußklasse als Ausdruck einer besonderen pädagogischen und sozialen Situation ist nicht nur in unserem Lande, sondern auch in den übrigen deutschen Ländern sowie im Ausland z. Z. eines der bedeutendsten Erziehungs- und Unterrichtsprobleme. Die Volksschule darf sich dieser Aufgabe, die ihr von der Zeit gestellt ist, nicht versagen. Der abschließende Unterricht hat den echten Bildungsbedürfnissen dieser Altersstufe in angemessener Form gerecht zu werden; dann wird sich die Abschlußklasse als bedeutsamer Ansatzpunkt für den Ausbau der Volksschule in der Zukunft erweisen.

RICHTLINIEN ZUM LEHRPLAN FÜR EIN FREIWILLIGES NEUNTES SCHULJAHR

Erlaß vom 28. Februar 1947 — Gr V/2

A. Erziehungs- und Bildungsziel:

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit des neunten Schuljahrs muß wie alle Erziehungs- und Bildungsarbeit der Volksschule klar und eindeutig auf die Entfaltung echten Menschentums gerichtet sein. Im Hinblick auf die seelische Lage des Jugendlichen hat heute das neunte Schuljahr zuerst eine entscheidende erzieherische Aufgabe zu erfüllen. Feste lebenskundliche Vorstellungen sollen vermittelt, sittliche Begriffe geklärt und gefestigt, soziales Fühlen und Denken gestärkt und der Blick auf die künftige Berufs- und Lebensaufgabe gelenkt werden. In diesem Jahre gesteigerter Reife soll der Boden bereitet werden für die Erkenntnis, daß der junge Mensch ein lebendiges Glied der überpersönlichen Menschheitsgemeinschaft werden muß.

Der Unterricht stehe in unmittelbarer Berührung mit der Lebenswirklichkeit. Sein Stoff wird über die erweiternde und vertiefende Wiederholung des bereits Erlernten hinausgehen. Er soll das Bildungsbedürfnis dieser Altersstufe befriedigen und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwelt weitgehend berücksichtigen: Familie, Gemeinde und Heimat, Beruf, Arbeit und Wirtschaft.

B. Erziehungs- und Bildungsgut

I. Verbindlicher Unterricht

Da die örtlichen Verhältnisse unterschiedlich sind, werden nähere Anweisungen über Stoffplan und Arbeitsweise nicht gegeben. Von einem ausgesprochenen Fachunterricht ist abzusehen. Es sollen vielmehr unter verstärkter Durchführung des Ganzheitsgedankens Gesamtthemen

in Fächergruppen bearbeitet werden. Die Eigentätigkeit und geistige Selbständigkeit ist in weitem Maße zu fördern, damit eine Zusammenschau des Erarbeiteten ermöglicht wird, die zum Unterscheiden, Begründen und Bewerten führt. Verwandtes wird verknüpft, technische Arbeit in den Dienst des kulturkundlichen Unterrichts gestellt. Stoffüberfülle ist zu vermeiden. In strenger Auswahl soll nur das geboten werden, was „in den Bildungsgang lebendig und organisch eingepflanzt werden kann“ (Spranger).

Von einer verbindlichen Stundentafel für das neunte Schuljahr wird abgesehen, doch ist eine Gesamtstundenzahl 26—28 Stunden (davon 4 Stunden wahlfreier Unterricht) in der Regel nicht zu überschreiten. Bei Aufstellung des Stundenplans ist dafür Sorge zu tragen, daß den Schülern des neunten Schuljahres hinreichende Freizeit verbleibt.

1. Religion

a) Katholischer Religionsunterricht:

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, in Weiterführung und Vertiefung der religiösen Unterweisung und Erziehung durch die Volksschule die Grundlage zu zeigen, auf der sich besonders das künftige berufliche und gesellschaftliche Leben nach der Lehre und dem Vorbild Christi und im Geiste der katholischen Kirche aufbaut. Es ist dabei auf die religiösen und sittlichen Fragen, die in diesem Alter auftauchen, verstehend einzugehen und den Jugendlichen durch Klärung und Führung zu helfen, daß sie sich zu echten katholischen Christen entwickeln.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Der Religionsunterricht hat den jungen Menschen die biblisch-evangelische Grundlage zu zeigen, auf der sie ihr künftiges berufliches und gesellschaftliches Leben aufbauen sollen. Es ist dabei auf die religiösen und sittlichen Fragen, die sie beschäftigen, verstehend einzugehen und ihnen durch Klärung und Führung zu helfen, eine gefestigte, im Gemeindeleben verwurzelte Lebenshaltung zu gewinnen.

2. Deutsch

a) Sprache

Das bisher erworbene Sprachwissen ist zu wiederholen und zu vertiefen. Neben der Erziehung zur Sprachrichtigkeit erwächst die Aufgabe, Sprachverständnis zu wecken. Die vor allem in der jüngsten Vergangenheit aufgekommene Sprachvernachlässigung und Sprachverwilderung erfordert nachdrückliche Erziehung zum phrasenlosen, schlichten, anschaulichen Sprechen. Die Schüler müssen in der Sprache etwas Lebendiges, Gewachsenes erkennen, in ihr ein Werkzeug sehen, das bei sorgsamer Pflege dem wirklichen gegenseitigen Verständnis dient. Der gesamte Unterricht ist in den Dienst der Sprachpflege zu stellen.

b) Schrifttum

Selbstverständliche Voraussetzung ist Hochwertigkeit in Inhalt und Form. Durch die dargebotene Dichtung soll erreicht werden, daß die Beschäftigung mit werthaftem Schrifttum dem Schüler zum dauernden Bedürfnis wird. Es kann bei der Empfänglichkeit und größeren Reife schon auf dieser Altersstufe die Erkenntnis vermittelt werden, daß der große Dichter Bleibendes, Gültiges ausspricht. Neben der Welt des großen Schicksals muß den Schülern im Buch die Lebenswirklichkeit des Alltags, auch in seinem Ernst und seiner Schwere, entgegentreten. In der Schrifttumsarbeit ist der Unterrichtsrahmen nicht zu eng zu spannen. Die Lektüre bildet oft Gelegenheit, Fragen, die das Leben in den Jungen und Mädchen wach werden läßt, zu erörtern und zu beantworten.

3. Geschichte — Erdkunde

Der Geschichtsunterricht dient vor allem der Aufgabe, die Grundlage zu einer neuen, klaren, objektiven Geschichtsauffassung zu geben. Es werden etwa die letzten 100 Jahre behandelt. Dabei soll nicht die politische, sondern die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung behandelt und vom Konkreten ausgegangen werden. Es ist u. a. die neuartige Bodenbenutzung als Folge der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung darzustellen,

der Handwerker in der Selbständigkeit seiner Arbeit und seiner sozialen Stellung, seine Gefährdung durch die Maschine, der Arbeiter in der Zeit der Industrialisierung und des Kapitalismus (Arbeiterfrage, Versuche zu ihrer Lösung); die Frau und ihre veränderte Stellung aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Streben nach geistiger Bildung, der Eintritt ins öffentliche Leben, ihre Aufgabe am Friedenswerk. Der kulturellen Entwicklung innerhalb des angegebenen Zeitraums ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Erdkunde, die oft als Unterrichtseinheit mit Geschichte gegeben werden kann, wird eine vertiefende Wiederholung der natürlichen Verhältnisse Deutschlands gegeben. Der Raum wird als Grundlage der Wirtschaft und als Schauplatz der Kulturarbeit des Menschen herausgestellt. Bei einer Überschau auf die außerdeutschen Länder ist die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der Völker in Wirtschaft, Handel, Verkehr und Kultur zu betonen.

4. S c h r i f t l i c h e U b u n g e n

Den schriftlichen Übungen ist angesichts der offensichtlichen Mängel im schriftlichen Ausdruck unserer Schüler besondere Sorgfalt zuzuwenden. Eigene Unterrichtsstunden sind jedoch nicht dafür anzusetzen; sie ergeben sich zwangsläufig aus dem Gesamtunterricht. Aufgaben, die das spätere Leben in Familie und Beruf an die Schüler stellt, sind vor allem zu berücksichtigen: Briefe, Berichte, Niederschriften, Bewerbungsschreiben, Ausfüllen von Formblättern und Vordrucken usw.

5. R e c h n e n.

Gründliche Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten unter Betonung der praktischen Lebensbedürfnisse ist zu pflegen. Als besondere Aufgabengebiete seien genannt: die 4 Grundrechnungsarten, vor allem mit dezimalen Zahlen unter Benutzung der Rechenvorteile, Aufgaben aus der Zeitrechnung, Dreisatzaufgaben aus dem Haushalt und Berufsleben. Kaufmännisches Rechnen mit

Gewinn und Verlust, Rabatt- und Prozentrechnung, Preisberechnungen, einfache Kalkulationen, Buchführung im Familienhaushalt.

6. Werken

Der Werkunterricht soll die Schüler in einfache, praktische Arbeitsvorgänge hineinstellen, damit eine gewisse Handgeschicklichkeit erzielt und eine erste Einführung in Werkzeuggebrauch und Materialkunde angebahnt wird. Diese manuelle Betätigung unterstützt die geistige Arbeit anderer Fächer, tritt in den Dienst der Gemeinschaft (Ausbessern kleiner Schäden im Schulhaus, Basteln von Lehr- und Lernmitteln, Wandschmuck, Schaukästen, Anfertigung von Spielzeug usw.) und befähigt die Schüler zu praktischer Hilfeleistung in ihrer Umwelt. Trotz aller äußeren Schwierigkeiten muß versucht werden, die Mädchen planvoll in alle hausfraulichen Arbeiten einzuführen. Sie müssen erkennen, wie bedeutungsvoll die Arbeit der Hausfrau innerhalb der Wirtschaft ist.

Die zeitbedingte Einschränkung der Hauswirtschaftspraxis gestattet, der Familien- und Erziehungskunde weiten Raum zu geben. In diesen Stunden soll den Schülerinnen eine geistige Einführung in den wichtigen Kreis zukünftiger Familienaufgaben gegeben werden. Dieser Unterricht zeigt die religiös-christlichen Grundsätze auf, nach denen das Familienleben aufgebaut werden soll. Er bietet ferner Gelegenheit, die Aufgabe der Frau zum Friedenswerk und Friedensgestaltung darzutun. — Wo es möglich ist, wird eine praktische Anleitung für Kleinkinder- und häusliche Krankenpflege gegeben.

7. Leibesübungen

Angesichts des weithin gefährdeten Gesundheitszustandes und der körperlichen Entwicklung dieser Altersstufe ist der Pflege der Leibesübungen im neunten Schuljahr besondere Beachtung zu schenken. Es sind bei den Knaben Spiel und sportliche Übungen, bei den Mädchen Gymnastik sowie Volkstänze und Bewegungsspiele zu bevorzugen.

II. Wahlfreier Unterricht

Der wahlfreie Unterricht schließt im allgemeinen die Fächer aus, die der Berufsschule vorbehalten sind.

Es kommen für das neunte Schuljahr in Frage: Englisch, Naturlehre, Algebra, Geometrie, Linienzeichnen, Gartenbau.

Hier ist alles auszuschalten, was nicht zu weiterer Verwendung im Leben gelangen kann. Nach Möglichkeit sind Wünsche und Neigungen der Schüler zu berücksichtigen.

C. Sonderaufgaben

Das neunte Schuljahr wird seine Aufgabe am ehesten erfüllen, wenn der Schüler als werdender Mensch in ihm steht. Der Lehrer wird mit seiner Klasse wandern, Sport treiben, Arbeitskreise bilden (Musik und Laienspiel), Kulturveranstaltungen besuchen und nicht zuletzt Betriebe und Arbeitsstätten der Heimat aufsuchen. Auf Verbindung mit einem Schulgarten sowie Anleitung der Jugendlichen zu sinnvoller Freizeitgestaltung ist besonderes Gewicht zu legen. Durch Zusammenarbeit verschiedener Schulen und geeignete Planung ist, besonders in den Städten, große Auswahl von Arbeitsmöglichkeiten gegeben. Aber auch in Landschulen haben entsprechende Versuche zu erfreulichen Ergebnissen geführt.

D. Lehrer

Der Erfolg des neunten Schuljahres hängt von der Lehrerpersönlichkeit ab. Es sind deshalb nur besonders befähigte Lehrer heranzuziehen, die mit innerer Bereitschaft, Wirklichkeitssinn und großem Verständnis für

die heranwachsende Jugend ihrer Aufgabe gerecht werden.

Das neunte Schuljahr erhält grundsätzlich seinen Klassenlehrer, daneben bleibt Raum für den Fachlehrer. Auf organische Zusammenarbeit mit der Berufsschule ist überall, wo die Möglichkeit besteht, planmäßig hinzuwirken.

GEDENKSTUNDEN IN DER SCHULE

Erlaß vom 30. März 1950 — II E 2/023/16 Tgb.-Nr. 3558/50

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat angeregt, in allen Schulen des Landes alljährlich zweier bedeutsamer Ereignisse aus dem politischen Geschehen unserer Tage in würdiger Weise zu gedenken:

Erinnerung an das Ende des zweiten Weltkrieges und die endliche Befreiung unseres Volkes von der nationalsozialistischen Diktatur, wie auch das Gedenken an die Anfänge unseres neuen demokratischen Lebens (Wahl des ersten Bundespräsidenten und Eröffnung des Bundestages).

Ich nehme diese Anregung des Landtages gern auf, zumal ich der Überzeugung bin, daß die neue Schule ihre erzieherische Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie lebendigen, tätigen Anteil am Zeitgeschehen nimmt. Wohl bin ich mir bewußt, daß nach dem Mißbrauch nationaler Feiern in der jüngsten Vergangenheit und bei dem verständlichen Widerstreben gegen jede Form von angeordneter oder erzwungener Feier heute eine gewisse Zurückhaltung bei der Anordnung von Gedenkstunden geboten erscheint. Die Lage unseres Volkes gibt der Schule keine Veranlassung zu Festen und Feiern, wohl aber zu ernster Besinnung und Einkehr. Daher werden die von mir angeregten Gedenkstunden in bewußter Abkehr der vom Nationalsozialismus befohlenen Schulfesten aus der inneren Verantwortung der Erzieher

erwachsen müssen und sich freihalten von unechtem Pathos und billigem Schlagwort.

Ich ordne hiermit an, daß in allen Schulen alljährlich in Erinnerung an den 8. Mai als dem Ende der Kriegshandlungen und der Diktatur, zu Beginn des neuen Schuljahres, in den ersten Maitagen in einer besonderen Gedenkstunde die Bedeutung dieses Tages in unserer Jugend wachgehalten und vertieft werde. Über den konkreten Anlaß hinaus wird eine solche Gedenkstunde vor allem versuchen, die sich aus dem Kriegsschluß ergebenden Aufgaben eines aufbauenden Friedenswillens herauszustellen. In diesem Auftakt des Schuljahres sollte der Boden bereitet werden für eine lebendige Teilnahme der Jugend am Friedenswerk und für eine fruchtbare Gestaltung der Friedenspädagogik: Abwehr jeder romantischen Verklärung des Krieges, Achtung des Kriegsgeistes, Begründung echter Friedensgesinnung in den Gemütern und im Denken der Jugend. Unsere Jugend ist enttäuscht von der Vergangenheit und mißtraut allen Schnellösungen. Sie ist aber imstande, angesichts des auch von ihr erlebten Zusammenbruchs nach neuen Wegen zu suchen, die zum wahren Frieden führen. Sie wird zu begeistern sein für das echte Heldentum im Dienste der Menschheit, für ein Kennen- und Verstehenlernen der Völker, für Völkergemeinschaft und Völkerversöhnung. Die Lehre des Hasses, des rassistischen Dünkels und eines unechten Heroismus soll abgelöst werden durch den Anruf zur Duldsamkeit, zum europäischen Gedanken und zum universalen Geist, zu dem sich jederzeit die Besten und Edelsten unseres Volkes bekannt haben.

Gleichzeitig ordne ich an, daß alljährlich in allen Schulen nach den Sommerferien, in der zweiten Woche des September, der bedeutungsvollen Stunde gedacht werde, in der nach den Jahren der Diktatur nach demokratischen Grundsätzen die Einsetzung der Bundesrepublik und die Wahl des Bundespräsidenten erfolgte. Auch hier wird es notwendig sein, über den konkreten Anlaß hinaus zum Grundsätzlichen vorzustoßen und die Stunde zu einem Bekenntnis echten Volkstums zu machen, das geistig-sittlich gesund, rechtlich geordnet, in innerer Freiheit zu nationaler

und übernationaler Gemeinschaft bereit ist. Im Rahmen dieser Gedenkstunde sollte die Schule bestrebt sein, die sittlichen Grundwerte einer freiheitlichen demokratischen Ordnung in den Mittelpunkt zu rücken: die personale Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Nächsten, die Achtung vor dem unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten im Sinne des Artikels 1 des Grundgesetzes der deutschen Bundesrepublik, den Gedanken des Gemeinsinnes und der Selbst- und Mitverantwortung aller für das Wohl von Volk und Staat. Auch das Bewußtsein von der Einheit Deutschlands sollte bei solchem Anlaß immer wieder in den Herzen der Jugend vertieft werden, im Geiste der Präambel des Bonner Grundgesetzes: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Grundsätzlich weise ich darauf hin, daß es von entscheidender Bedeutung für die politische Erziehung unserer Jugend ist, daß die Gedenkstunden organisch aus dem Geist der Schule herauswachsen und nicht lediglich in Ausführung behördlicher Anordnung gestaltet werden. Je mehr die Jugend fühlt, daß diese Stunde keinem Tageszweck dienen, sondern Ausdruck des inneren Lebens der Schule und eine erhöhte Form dessen sind, was ihr als verpflichtende und von ihr bejahte Aufgabe gestellt ist, um so nachhaltiger und tiefer wird die Wirkung sein.

Die Gestaltung der Gedenkstunden am Anfang und in der Mitte des Schuljahres wird der völligen Freiheit der Schulen überlassen; sie müssen aus der besonderen Lage, Eigenart und Struktur einer jeden Schule erwachsen. Schlichtheit und Anschaulichkeit, innere Echtheit und Wahrhaftigkeit sollten die Kennzeichen dieser Stunden sein.

Ich bitte, der sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung dieser Gedenkstunden die besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nur wenn die Gesamtheit der Lehrerschaft einer Schule unter Berücksichtigung der psychologischen und pädagogischen Werte sich um eine würdige und echte Gestaltung bemüht, können die Gedenkstunden und Besinnungsstunden einen wesentlichen Beitrag zur politischen Jugend- und Volkserziehung leisten.

DER DEUTSCHE OSTEN IM UNTERRICHT

Erlaß vom 24. Mai 1954 — II E gen. 28 — 749/53

Bereits in früheren Erlassen habe ich darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Kenntnis des deutschen Ostens für unser Volk, insbesondere auch für die heranwachsende Generation hat. Ich habe deshalb wiederholt eine entsprechende Berücksichtigung dieser Frage in der Arbeit der Schule gefordert.

Der Gang, den die Entwicklung seitdem genommen hat, macht es erforderlich, daß das Anliegen erneut ins Gedächtnis gerufen wird. Je länger die Aufspaltung Deutschlands anhält, um so mehr muß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen gestärkt und der Entfremdung gewehrt werden. Gleich fern von nationalistischen Tendenzen wie von vergeßlicher Gleichgültigkeit muß das Wissen um das Land und die Menschen in Mittel- und Ostdeutschland, um ihren Beitrag zur äußeren und inneren Entwicklung Deutschlands und Europas, um ihre Geschichte und ihr Schicksal lebendig erhalten werden. Das ist kein Sonderbegehren der Vertriebenen, sondern gemeinsame Verpflichtung für alle Deutschen aus Ost und West.

Die Schule kann dieser Aufgabe in besonderer Weise dienen. Sie wird ihr aber nur gerecht werden, wenn sie die Frage des deutschen Ostens aus gesamtdeutscher und europäischer Schau heraus aufgreift. Sie wird das in ruhiger Sachlichkeit, aber mit der lebendigen Anteilnahme tun, die gegenüber Schicksalsfragen des eigenen Volkes geboten ist. Sie wird den Gesichtspunkt des Rechtes geltend machen, aber zugleich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Ostens nur durch ein friedliches Übereinkommen der beteiligten Völker gelöst werden kann.

Die wirksame Durchführung der der Schule gestellten Aufgabe hängt in erster Linie von der inneren Bereitschaft der Lehrer ab, von ihrer eigenen Aufgeschlossenheit gegenüber der allgemeinen Verpflichtung. Die folgenden Empfehlungen und Hinweise können nur eine dienende und helfende Aufgabe haben, so gewiß sie ernst in die Verantwortung jedes Erziehers gegeben werden:

1. In der Ausbildung des Lehrernachwuchses sowie bei der Fortbildung der Lehrer aller Schularten ist auf die Bedeutung der Frage allgemein und auf die Möglichkeiten ihrer Berücksichtigung in den einzelnen Fächern im besonderen sowie auf das vorhandene Arbeitsmaterial hinzuweisen.
2. In Lehrer- und Schülerbüchereien sind geeignete Werke über ostdeutsche Fragen einzustellen, die im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Lehrerkonferenzen besonders auszuwerten sind.
3. Bei der Ausschmückung der Schulen und Klassen sollte auch der ost- und mitteldeutsche Raum berücksichtigt werden durch Bilder, die typische Landschaften, bedeutende Menschen und besondere kulturelle Leistungen darstellen.
4. Der Unterricht in allen seinen Fächern und Formen wird eine Fülle von Gelegenheiten finden, das Interesse für diese Fragen zu wecken, das Wissen um sie zu begründen, zu erweitern und zu vertiefen. Lese- und Lehrbücher bieten genügend Material, Spezialliteratur, Filme, Zeitschriften stehen zur Verfügung. Es können auch über gelegentliche, aber sorgfältig wahrzunehmende Hinweise hinaus geschlossene Unterrichtsstunden oder -einheiten bzw. Arbeitsgemeinschaften diesem Gegenstand gewidmet sein.
5. Es sollte Anliegen aller Schulen sein, auch zu tätiger Hilfe für die Deutschen, die in den Ostgebieten leben, anzuregen und auch dadurch den inneren Zusammenhang des gesamten deutschen Volkes wachzuhalten und zu bekräftigen.

FÖRDERUNG DES SCHULWANDERNS

Erlaß vom 15. Juli 1949 — II E 2/023/II. Tgb.-Nr. 135/49

Von verschiedenen Seiten ist an mich die Bitte gerichtet worden, die Wiedereinführung des Schulwandertages einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises, daß ich im Sinne einer lebens-, heimat- und naturnahen Pädagogik im Schulwandern ein ganz besonderes wertvolles Erziehungsmittel erblicke. Bestehende Schwierigkeiten (unzureichende Ernährung, mangelhaftes Schuhwerk usw.) haben in den Jahren nach dem Kriege das Schulwandern fast unmöglich gemacht. Trotzdem möchte ich anregen, den Wandertag als Veranstaltung der Schule überall dort wieder einzuführen, wo die Verhältnisse es gestatten. Unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse sehe ich zunächst noch davon ab, den monatlichen Ganzwandertag im Sinne des früheren preußischen Ministerialerlasses vom 29. März 1920 verpflichtend einzuführen, doch wäre es im Interesse des körperlichen und geistigen Wachstums unserer Jugend durchaus wünschenswert, wenn die Wandertage in allen Schulen wieder durchgeführt würden.

Sinnvoll gestaltete Schulwanderungen sind für die Schulen aller Gattungen eine wertvolle Hilfe zur Auflockerung und Belebung des Schultags, bedeutsame Schritte auf dem Wege der Wiederbegegnung von Pädagogik und Natur. Entscheidend für alle Formen des Schulwanderns ist seine lebendige Gestaltung im Geiste froher Gemeinschaft, Einfachheit und gesunder Selbsterziehung, eine Gestaltungsform, die unaufdringlich auch die Bildungswerte des Wanderns, die natur- und heimatkundlichen Möglichkeiten für die geistige Förderung des Schülers voll erschließt und sich vor jeder Gefahr äußerer Betriebsamkeit sorgfältig hütet.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn im neuen Schuljahr der Frage des Schulwanderns besondere Beachtung gewidmet würde. Auch mehrtägige Schulwanderungen, insbesondere für die oberen Klassen der mittleren und höheren Schulen und für die Volksschulabschlußklasse, verdienen sorgfältige Förderung. Auf die neuerdings wieder gewährten Fahr-

preisermäßigungen der Bundesbahn weise ich hin. Auf enge Verbindung mit dem Jugendherbergswerk lege ich besonderen Wert. Die Landesverbände Rheinland-Nord (Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Str. 1), und Westfalen (Menden, Krs. Iserlohn, Jugendherberge) stehen mit Auskunft und Herbergsverzeichnis gern zur Verfügung.

Es wird auch nötig sein, bei der Elternschaft, die teilweise die Wandertage als Belastung auffaßt, Verständnis für die Werte des Schulwanderns zu wecken.

Über die im Laufe des bevorstehenden Sommers gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Schulwanderns ist mir bis zum 15. Oktober 1949 zu berichten.

WANDERTAGE, MEHRTÄGIGE WANDERUNGEN, STUDIENFAHRTEN, LANDHEIMAUFENTHALTE, AUSLANDSFARTEN

Erlaß vom 12. April 1954 — II E gen. 26 — 30/54

In Ergänzung des Erlasses vom 15. Juli 1949 sind in Zukunft folgende Richtlinien zu beachten:

1. Wandertage

Ich würde es begrüßen, wenn in jedem Schuljahr wieder neun ganztägige Wanderungen stattfänden. Besichtigungen von Industrieanlagen, Besuche von Ausstellungen, bei denen nicht oder kaum gewandert wird, sind auf die Zahl der Wandertage nicht anzurechnen. Besuche von Kultur- und Kunststätten können mit den Wandertagen verbunden werden, sind jedoch nicht ihr Hauptzweck. Ich verweise auf meinen Erlaß vom 15. Juli 1949, der die Bildungswerte des Wanderns und die natur- und heimatkundlichen Möglichkeiten für die geistige Förderung des Schülers herausstellt.

Es sind in letzter Zeit einige Fehlentwicklungen festgestellt worden, die es zu beheben gilt. Die ausschließliche oder vorzugsweise Verwendung des Autobusses für

Schulwanderungen ist abzulehnen. Der Autobus dient lediglich der Anfahrt und der Heimfahrt. Wegen der Beförderung von Schülern mit Kraftomnibussen und auf Lastkraftwagen vergleiche meine Erlasse vom 26. 8. 1953 — II E gen 89-480/53 ABl. KM. S. 95 u. vom 11. 10. 1953 — II E gen 89-770/53 ABl. KM. S. 105.

Die Benutzung von Fahrrädern bei Schulwanderungen ist möglichst einzuschränken, da sie eine Überfülle von flüchtigen Eindrücken an den Schüler heranbringt und auch zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Radfahrten mit jungen Schülern sollten unterbleiben. Bei Fahrten mit älteren Schülern wird der Lehrer sorgfältig prüfen müssen, ob alle Fahrräder den Erfordernissen des Straßenverkehrs entsprechen und alle Voraussetzungen für eine verkehrssichere Durchführung der Wanderung gegeben sind. (Eingehende Besprechung über das Verhalten der Radfahrer im Straßenverkehr, technische Überprüfung der Fahrräder u. dgl.). Ferner sind solche gemeinsamen Radfahrten nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. Vgl. im übrigen meinen Runderlaß vom 5. Okt. 1953 — II E gen 26. 780/53 — ABl. KM. S. 104.

Bedenken gegen Dampferfahrten bestehen nicht, da sie zu einem wirklichen Erlebnis der Landschaft führen können. Doch soll auch hier das Wandern noch zu seinem Recht kommen.

Um die Wandertage in rechter Weise auszuwerten, ist es zweckmäßig, in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband für Jugendherbergen und Jugendwandern und dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, auch in Zukunft Wanderführerlehrgänge für Lehrer einzurichten, damit wandertechnische Schwierigkeiten überwunden und die eigentlichen Werte des Schulwanderns gesichert werden. Die genannten Verbände sind bereit, aus ihren Erfahrungen und Kenntnissen die Lehrerschaft mit Wandervorschlägen zu beraten.

Die unteren Klassen der Volksschule (Grundschule) werden durchweg im Raum der engeren Heimat wandern und dabei Wanderziele anstreben, die möglichst ohne

Benutzung der Verkehrsmittel und ohne besondere Kosten für das Elternhaus zu erreichen sind. Erst die oberen Volksschulklassen sollten ihre Schulwanderungen planmäßig auf die weitere Umgebung des Schulortes ausdehnen. Für die Oberstufe, insbesondere für die Abschlußklassen der Volksschule, können mehrere Wandertage zusammengefaßt werden, um eine größere Schulfahrt zu ermöglichen.

Die nachstehenden Richtlinien über die Durchführung mehrtägiger Wanderungen und Schullandheimaufenthalte betreffen zunächst die weiterführenden Schulen; sie finden auch auf die Volksschule sinngemäß Anwendung.

2. Mehrtägige Wanderungen

Mehrere, höchstens jedoch fünf Wandertage, können zu mehrtägigen Wanderungen zusammengezogen werden. Mehrtägige Wanderungen sollen die Klassen nicht zu weit von der Heimat wegführen. Das Drängen der Jugend nach einer Höchstzahl von zurückgelegten Kilometern ist einzudämmen. Mehrtägige Wanderungen sind Unternehmen der Klassenverbände. Über Planung und Durchführung muß rechtzeitig das Einvernehmen mit der Klassenpflegschaft hergestellt werden. Besonders ist die Frage der Aufbringung der Kosten zu klären. Dabei ist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Elternschaft Rücksicht zu nehmen. Auf keinen Fall sind Unternehmungen gestattet, deren Kosten einzelne Schüler (innen) zum Verzicht veranlassen müßten. Zweck mehrtägiger Wanderungen ist Gemeinschaftserziehung, Vertiefung des Verhältnisses Lehrer — Schüler, Weckung des Sinnes für echtes Jugendwandern, Weckung heimatkundlicher Interessen. Bei mehrtägigen Wanderungen sind Unterkünfte grundsätzlich in Jugendherbergen zu beziehen oder in Unterkünften, die Jugendherbergen entsprechen.

Die Führung bei den ein- oder mehrtägigen Wanderungen ist Sache des Klassenleiters. Nur aus besonderen Gründen, die in der Person des Klassenleiters liegen, soll der Schulleiter einen anderen Lehrer der Klasse da-

mit beauftragen. Lehrer, die nicht Klassenleiter sind, haben eine Klasse, in der sie unterrichten, zu begleiten, soweit eine weitere Aufsicht erforderlich ist. Die Teilnahme der Schüler an mehrtägigen Wanderungen bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

3. Landheimaufenthalte und Studienfahrten

Landheimaufenthalte und Studienfahrten bedürfen sorgfältiger Planung und Vorbereitung. Sie sollen Höhepunkte im Schulleben bleiben. Durch jährliche Wiederholung würden sie an Wert verlieren. Darum soll die Schule sie derart in das Schulleben einbauen, daß jeder Schüler, wo Gelegenheit dazu gegeben ist, einheitlich vom 6. Schuljahre an, in der Regel etwa 2- bis 3mal während der gesamten Schulzeit ins Landheim geht. Landheimaufenthalte sollen nicht mehr als 3 Wochen dauern.

Für Studienfahrten sind in der Regel 6 Schultage anzusetzen. Sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Landheimaufenthalt, eine wertvolle Studienfahrt gegeben, so sollte der Klassenleiter in engster Zusammenarbeit mit der Klassenpflegschaft die Einzelplanung übernehmen und auch die Aufbringung der Kosten sicherstellen. Auf den Wert des Klassensparens wird dabei besonders hingewiesen.

Vor der Benutzung des Schullandheimes ist zu prüfen, ob eine ordnungsgemäße Unterbringung der Schüler in jedem Falle gewährleistet ist.

Die Teilnahme der Schüler am Schullandheimaufenthalt bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

4. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten und sonstige Schulveranstaltungen, die der internationalen Begegnung dienen, bedürfen noch mehr als bisher der sorgfältigen Überlegung, Planung und Vorbereitung. Studienfahrten ins Ausland müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Auf die Erlasse vom 31. Juli 1953 — II E gen. 26 — 490/53, ABl. KM. S. 85 — betr. planlose Auslandsfahrten Jugendlicher

und vom 31. Juli 1953 — II E gen 28 530/53, ABl. KM. S. 84 — betr. Anhalten von Kraftfahrzeugen (sog. Anhalterunwesen) wird verwiesen.

Wird eine Studienfahrt ins Ausland geplant, so ist zunächst mit dem „Beauftragten des Kultusministeriums für den Schüleraustausch“ (Düsseldorf, Bastionstr. 51) Verbindung aufzunehmen und frühzeitig für unterrichtliche Vorbereitung zu sorgen. Die Schüler müssen vorher von Land und Leuten, denen sie begegnen, genügend wissen und erzieherisch auf den Besuch des Auslands vorbereitet werden. Sie sollen im Ausland diszipliniert und bescheiden auftreten und für das Andersartige eines fremden Volkes aufgeschlossen sein. Der Leiter einer solchen Studienfahrt muß Land und Leute wirklich kennen. Die Fahrt soll sich auf ein begrenztes Gebiet des fremden Landes beschränken, damit sie wirklich Gewinn bringt.

Internationale Begegnungen sind am besten in Zusammenarbeit mit einer bestimmten Schule im Ausland durchzuführen. Auch hier ist zuvor der Rat des „Beauftragten des Kultusministeriums für den Schüleraustausch“ einzuholen.

Von den Teilnehmern an Landaufenthalten und Studienfahrten, die mit mehrtägigen Aufenthalten in Jugendherbergen und Heimen verbunden sind, müssen ärztliche Bescheinigungen vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, daß diese Schüler und Schülerinnen „gesund und frei von ansteckenden Krankheiten“ sind. Zugleich ist dem zuständigen Gesundheitsamt der Unterkunftsstätte eine Anzeige zu machen, aus der Zahl, Alter und (örtliche) Herkunft der Schüler und Schülerinnen, Zweck und Dauer des Aufenthaltes und unter Bezug auf die zuvor erfolgte amtsärztliche Untersuchung die Bestätigung hervorgeht, daß die Schüler und Schülerinnen sowie die begleitenden Lehrer sämtlich ärztlich untersucht und dabei „gesund und frei von ansteckenden Krankheiten“ befunden worden sind. Die für die amtsärztlichen Bescheinigungen notwendigen Untersuchungen sind — gegebenenfalls über den Unterhaltsträger — bei dem zuständigen Gesundheitsamt — falls kein besonderer Schularzt vor-

handen ist — unter Bezug auf den RdErl. des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 — II b/3a — 20/0 — III/B/4 — d II/3 —, abgedruckt im Ministerialblatt 1951 S. 886, rechtzeitig zu beantragen.

5. Besondere Hinweise für berufsbildende Schulen

Für Berufsschulen mit ihrer geringen Wochenstundenzahl kommen im allgemeinen nur einzelne Wandertage in Betracht, etwa einer in jedem Schulhalbjahr. Bei den Fach- und Berufsfachschulen läßt es sich nicht vermeiden, mit den Wanderungen und Studienfahrten Besichtigungen von industriellen, gewerblichen und verkehrstechnischen Betrieben, Ausstellungen und Baustellen zu verbinden. Dabei braucht das Wandern nicht zu kurz zu kommen.

Dasselbe gilt für die Ingenieurschulen jeder Art. Für diese kommen neben Wanderungen, die von der Selbstverwaltung der Studierenden unter Beteiligung der Klassen- und Fachlehrer vorbereitet und durchgeführt werden, in erster Linie Studienfahrten mit einem bestimmten technischen Zweck in Betracht. Sie sind so zu legen, daß sie wenigstens teilweise in die Ferien fallen. Landheimaufenthalte kommen für Ingenieurschulen nur ausnahmsweise in Betracht, wenn etwa große Aufnahmen im Gelände beim Vermessungswesen, Siedlungswesen, Straßenbau usw. zu machen sind.

Für Frauenschulen sind ebenfalls Landheimaufenthalte zu empfehlen.

Auslandsfahrten von Fachschulen sollen möglichst auf die Grenzgebiete beschränkt bleiben und stets mit echten Begegnungen verbunden sein.

6. Beihilfen

Zur Förderung des Schulwanderns stellt das Land für die begleitenden Lehrer in begrenztem Umfange vom Rechnungsjahr 1954 ab Mittel zur Verfügung. Hierüber ergeht noch weitere Mitteilung. Eine Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Dienstreisen kommt nicht in Betracht.

SCHULWALDER

Erlaß vom 4. April 1955 II E gen. 28 — 397/54

Der Wald ist eine Lebensquelle des Volkes. Seine Erhaltung und stete Erneuerung fordern, daß alle Kreise der Bevölkerung die Bedeutung des Waldes voll erkennen und würdigen. Unsere Schuljugend muß schon in frühen Lebensjahren den Wald kennen, schätzen und lieben lernen.

In dieser Erkenntnis und mit dieser Zielsetzung erstreben die Forstbehörden und die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Sie hat bereits dazu geführt, ein hervorragendes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zu finden: die Verwirklichung der Idee des Schulwaldes. Unserer Schuljugend soll ein Stück Wald anvertraut werden, das sie als ihren Wald mit Verständnis, Fleiß und Liebe hegt und pflegt.

Anlage und Pflege eines Schulwaldes durch die Schüler bieten reiche Möglichkeiten für Erziehung und Unterricht: Der tätige Umgang mit den Lebensformen und Lebensgemeinschaften des Waldes belebt und verstärkt das Gefühl der Verbundenheit mit der Natur, das weiten Kreisen unseres Volkes verloren ging; er vertieft die Liebe zu Pflanze und Tier; er weckt den Sinn für die Naturschönheit und die Gefühle der Ehrfurcht vor den Werken des Schöpfers. Die gemeinsame Arbeit und Pflege dienen der Erziehung zur Gemeinschaft.

Je nach den örtlichen Verhältnissen wird der Lehrer die vielen Anregungen, die der Wald bietet, unterrichtlich fruchtbar machen, ohne den Stoffplan zu überlasten. Durch Anschauen und Beobachten gewinnen die Schüler(innen) Grundlagen für einen vertieften und erweiterten Unterricht in der Naturkunde und in anderen Fächern.

Die Kulturarbeiten (Bodenbearbeitung, Pflanzen, Jäten, Aushieb, Heckenscheren und Einrichtung von Vogel- und Wildgehegen) bieten Anregung zu unterrichtlicher Gestaltung in großer Zahl für alle Jahreszeiten und für die verschiedenen Altersstufen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten können nur dann in einer für Erziehung und Unterricht fruchtbaren Weise verwirklicht

werden, wenn die Lehrer — in der klaren Sicht der ihnen mit dem Schulwald gestellten lebenswichtigen Aufgabe und in der Erkenntnis ihrer Verantwortung — bereit sind, das zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendige Wissen zu erweitern und zu vertiefen und die Jugend in der rechten Weise anzuleiten.

Da die Anlage eines Schulwaldes nicht wirtschaftlichen, sondern pädagogischen Zwecken dient, können als Schulwald Verwendung finden:

1. eine Fläche, die unter Mithilfe der Schule aufgeforstet wird,
2. ein lückiger Bestand, der zu unterbauen ist,
3. eine Kultur, ein Waldstück, eine Grün- oder Parkfläche, die zum Patenwald einer Schule erklärt werden,
4. eine Windschutzhecke,
5. eine Vogelschutzhecke und die Anlage von Nistkästen,
6. ein Windmantel am Bestandesrand,
7. ein Forstgarten.

Die Beschaffung der für die Anlage von Schulwäldern benötigten Flächen, Kulturen oder Bestände ist nach den örtlichen Verhältnissen mit dem Grundstückseigentümer zu regeln. Es genügt eine schriftliche Überlassungsvereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Schulleiter einerseits und dem Grundstückseigentümer andererseits, in der klarzustellen ist, daß das Eigentum und die Erträge dem Eigentümer verbleiben und die Schule die Genehmigung erhält, die Fläche als Schulwald zu benutzen.

Die Lage des Schulwaldes ist so zu wählen, daß die Anmarschwege nicht zu groß sind, damit Verkehrsgefahren und Ausgaben für Beförderungsmittel vermieden werden.

Die Lage in einem hügeligen Gelände ist zu bevorzugen; sie bietet die Möglichkeit, den Schulwald auch von oben zu betrachten. Für die Anlage ist immer der Unterrichtszweck bestimmend. Die Anschauungs- und Lehrgegenstände müssen leicht zu erreichen sein. Pfade, die ihr eigentümliches

Pflanzen- und Tierleben haben, sind als Wege und Zugänge zu erhalten. Um die natürliche Gestalt und Schönheit des Waldes zu wahren, sollten Eingriffe nach Möglichkeit vermieden werden.

Da es sich bei den Mitteln für die Beschaffung der Pflanzen durchweg nur um kleinere Beträge handelt, werden die Schulunterhaltungsträger sie im allgemeinen bereitstellen. Soweit die Pflanzen, deren Auswahl sich nach pädagogischen Notwendigkeiten richtet, in den Pflanzgärten der Forstämter vorhanden sind, wird empfohlen, diese um Überlassung zu bitten.

Der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat durch Erlaß vom 17. 4. 1951 — IV A Nr. 235/5 — die Forstbeamten und Waldbesitzer gebeten, den Schulen bei der Errichtung und Pflege des Schulwaldes helfend und beratend zur Seite zu stehen. Diese Zusammenarbeit begrüße ich; sie sichert die Erreichung der pädagogischen Ziele.

Bei dem Aufenthalt der Schüler im Schulwald zu Unterrichtszwecken handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Soweit darüber hinaus die Schüler zu praktischen Arbeiten im Schulwald herangezogen werden sollen, ist vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. In diesem Falle ist der Versicherungsschutz auf die Arbeiten im Schulwald auszudehnen. Die Schüler sind besonders sorgfältig zu beaufsichtigen.

Damit die Anregungen, die heute im verstärkten Maße in der Frage „S c h u l e u n d N a t u r“ an die Lehrer herangetragen werden, besser ausgewertet werden können, empfehle ich, in jedem Schulaufsichtsbezirk einen Lehrer als Vertrauensmann einzusetzen, der sich dieses Aufgabengebietes besonders annimmt. Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ ist bereit, ihn zu beraten und durch einschlägige Schriften zu unterstützen.

Zum 1. 7. 1955 und dann zum gleichen Termin in jährlichen Abständen ist durch die Regierungspräsidenten (Schulkollegien) ein kurzer Bericht über den Stand der Schulwäldungen vorzulegen (Ort, Zahl, Größe; Anschrift des Vertrauenslehrers).

KÖRPERLICHE ZÜCHTIGUNG

Erlaß vom 20. Juni 1947 — IV/021/8 —

Die durch den Nationalsozialismus erfolgte Auflockerung der einschränkenden Bestimmungen über das Züchtigungsrecht der Lehrer gehört zu jenen Maßnahmen, für die in der heutigen Schule kein Platz mehr ist. Wohl verkenne ich nicht, daß die heutigen Erziehungsschwierigkeiten weit über das normale Maß hinausgehen. Doch ist die Verwilderung der sittlichen Begriffe, die zu beklagenswerten Vergehen der Schuljugend führt, nicht durch das ungeistige Mittel körperlicher Züchtigung zu beheben. Rohe sinnliche Strafmittel sind stets ungeeignet, tiefere erzieherische Wirkungen zu erzielen. Der Schüler muß in jeder Strafe die verständnisvolle Sorge des Erziehers erkennen, der ihm helfen will. Das vermag die körperliche Strafe nur in den allerseltensten Ausnahmefällen.

Angesichts der heutigen erzieherischen Lage muß der Lehrer sich bewußt werden, daß es langer geduldiger Erziehungsarbeit bedarf, die mißleitete Jugend zu festen, sittlichen Grundsätzen zurückzuführen. Ziel eines jeden verantwortungsbewußten Erziehers wird es sein, ohne körperliche Strafe auszukommen. Die noch immer hin und wieder anzutreffende häufige Anwendung der körperlichen Züchtigung ist das traurigste Armutszeugnis, das ein Lehrer seiner erzieherischen Wirksamkeit ausstellen kann.

Unbedingt verwerflich ist es, vor allem körperliche Strafen als Vergeltung oder als Stütze äußerer Autorität anzuwenden oder mit ihrer Hilfe Unaufmerksamkeit und mangelhafte Leistungen bekämpfen zu wollen.

Ich mache es den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere den Schulräten, zur Pflicht, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, daß die körperliche Strafe ganz in unseren Schulen verschwindet und ordne hiermit folgendes an:

1. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung bei Mädchen sowie bei Kindern des 1. und 2. Schuljahres ist grundsätzlich untersagt.
2. Auch in der Knabenerziehung ist die körperliche Strafe als Erziehungsmittel auszuschalten. Sie darf nur in den

seltensten Fällen (etwa bei Roheits- und Grausamkeitsvergehen) angewandt werden.

3. Die Anordnung, daß noch nicht anstellungsfähige Lehrkräfte sich jeder körperlichen Züchtigung grundsätzlich zu enthalten haben, wird erneut eingeschärft.
4. In jeder Schule ist beim Schulleiter ein Strafverzeichnis anzulegen, in das jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit sofort einzutragen ist.

Das Ziel: Verbannung der körperlichen Strafe aus der Schule wird nur erreichbar sein, wenn auch in dieser Hinsicht die Schule die Hilfe und Unterstützung des Elternhauses findet. Die Schule hat von sich aus alles zu fördern, um das Elternhaus in wirklicher Aussprache über pädagogische Formen von Lohn und Strafe zu verständigen, und die Eltern anzuleiten und zu befähigen, bei rechter Erziehung von frühester Kindheit an ohne körperliche Züchtigung auszukommen.

Ich bitte, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu fördern, um das mir vorschwebende Ziel des völligen Verzichts unserer Schule auf die körperliche Züchtigung zu verwirklichen und mir über etwaige weitere Erfahrungen und Anregungen in diesem Zusammenhang eingehend zu berichten.

VERKEHRSERZIEHUNG IN DER SCHULE

Erlaß vom 2. 8. 1951 — II E 2 / 023/13 Nr. 7211/51, II E 3, II E 4

Die Verkehrsunfälle haben insbesondere in den beiden letzten Jahren ständig zugenommen und unersetzlichen Schaden an Leben, Gesundheit und wertvollem Volksgut angerichtet. Die Hauptursache für viele Verkehrsunfälle sind Unerfahrenheit, Sorglosigkeit oder Leichtsinn der Verkehrsteilnehmer. Diese Gefahrenquellen lassen sich durch entsprechende Verkehrsbelehrung und vor allem durch eine in rechter Weise zu erfolgende Verkehrserziehung, die bereits beim Schulkind einzusetzen hat, im weitgehenden Maße beseiti-

gen. Verkehrserziehung ist eine Haltungsfrage. Es muß der noch vielfach herrschenden Gleichgültigkeit der Verkehrsteilnehmer durch Erziehung zur gegenseitigen Rücksichtnahme entgegengewirkt werden.

Wie aus Ihren mir zugeleiteten Berichten hervorgeht, ist in Ausführung meiner Erlasse — betr. Verkehrserziehung — vom 7. Januar 1949 — II E 2/023/13 und vom 8. März 1949 — II E 3/21 Nr. 1669/49 — den Fragen der Verkehrserziehung — im großen und ganzen gesehen — in den Schulen bereits ernste Aufmerksamkeit zugewandt worden, so daß die Jugendlichen unserer Städte sich teilweise erfreulich sicher im Verkehr bewegen, und ich bitte, den Lehrern(innen) für ihre bereits geleistete Arbeit meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.

Aus Ihren Berichten geht aber auch hervor, daß es notwendig ist, immer wieder durch die Schulen auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verkehrserziehung hinweisen zu lassen, damit allgemein und endgültig der Eindruck verschwindet, Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht seien Dinge am Rande der Schularbeit. Das sind sie nicht angesichts der erschreckend großen Zahl der Opfer, die der steigende moderne Verkehr täglich fordert.

Die Verkehrserziehung muß im Interesse unserer Jugend in Zukunft in allen Schulen noch intensiver gestaltet werden, da unseren Kindern mit dem ständig anwachsenden Verkehr immer größere Gefahren drohen.

Ich bitte Sie daher, für die Ihnen unterstellten Schulen sofort anzuordnen, daß die notwendigen Verkehrsbelehrungen und Verkehrsübungen regelmäßig in die Schularbeit einzugliedern sind. Darüber hinaus sollen Verkehrsfragen in den dazu geeigneten Unterrichtsfächern bei jeder sich bietenden Gelegenheit behandelt werden. Als wertvolle Hilfe bietet sich die monatlich erscheinende „Schulverkehrswacht“ an, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Düsseldorf, und der Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf.

Da der anzustrebende Erfolg eine ständige enge Zusammenarbeit mit allen für die Verkehrssicherung zuständigen Stellen notwendig macht, für die aber im Rahmen eines Erlasses

keine allgemeine Regelung möglich ist, bitte ich Sie, den Ihnen unterstellten Schulen entsprechende Anweisung für diese Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweils gelagerten Verkehrsverhältnisse in den einzelnen Bezirken zu geben.

STOFFZUSAMMENSTELLUNG FÜR DIE
VERKEHRSERZIEHUNG IN DEN SCHULEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Erlaß vom 12. Dez. 1951—II E 2/023/13 Nr. 12 842/51, II E 3, II E 4

In Ergänzung meines Erlasses vom 2. 8. 1951 — II E 2/023/13 Tgb. Nr. 7211/51 — betr. Verkehrserziehung in den Schulen — ist die in der Anlage beigefügte Stoffzusammenstellung in Verbindung mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr erarbeitet. Dieser Stoffplan ist beschleunigt den Ihnen unterstellten Schulen bekanntgegeben. Er möchte den Lehrern unter Berücksichtigung der jeweils besonders gelagerten örtlichen Verhältnisse praktische Hinweise geben, in welchem Umfang und in welcher Weise bei den einzelnen Altersstufen sich Verkehrsbelehrungen und Verkehrsübungen in die Arbeit der Schule eingliedern lassen.

Ich bitte Sie, für die Ihnen unterstellten Schulen anzuordnen, daß in Schulkonferenzen diese Stoffzusammenstellung besprochen und an den entsprechenden Stellen in den Gesamtarbeitsplan der Klasse eingefügt wird, daß ferner die jeweils behandelten Themen der Verkehrserziehung in den Lehrbericht eingetragen werden. Bei Besichtigungen des Unterrichts durch Ihre Schulaufsichtsbeamten bitte ich, die sorgfältige Durchführung dieser Anordnung überprüfen zu lassen. Damit die Mitarbeit der Schule in der Verkehrserziehung weiter gefördert wird, bitte ich, für Ihren Bezirk bzw. für Ihr Schulkollegium einen Sachberater zu berufen, der den Fragen der Verkehrserziehung in der Schule sein besonderes Augenmerk widmet und den Schulen mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Name und Anschrift des betreffenden Sachberaters sind mir bis zum 15. Januar 1952 mitzuteilen.

Stoffzusammenstellung für die Verkehrserziehung

A. Stoffquellen :

1. Die „Schulverkehrswacht“ Vierteljahreszeitschrift für Verkehrserziehung, erscheint im Verkehrs- und Wirtschaftsverlag, Dortmund, Westenhellweg 22.
Vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr NRW ist in Aussicht genommen, die Auflage dieser Zeitschrift so zu erhöhen, daß jeder Lehrkraft ein Exemplar kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.
2. „Probleme der Verkehrs-Unfall-Verhütung“ von Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Brandt (Verkehrs- und Wirtschaftsverlag, Dortmund).
3. „Helft Unfälle verhüten!“ von Dr. W. Linden (Verkehrs- und Wirtschaftsverlag, Dortmund).
4. „Verhalten und Feststellungen nach einem Verkehrsunfall“ von Dr. Borgmann (Verkehrs- und Wirtschaftsverlag, Dortmund).
5. „Der Kraftfahrer im Verkehr“
„Der Radfahrer im Verkehr“
„Der Fußgänger im Verkehr“
Herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr NRW (Tellus-Verlag, Essen, Kibbelstr. 9—15).
Diese 3 Broschüren stellen eine bebilderte Kurzfassung der Straßenverkehrsordnung dar.
6. Weitere Stoffquellen werden laufend in der Schul-Verkehrswacht bekanntgegeben.

B. Lehr- und Lernmittel :

1. 6 Verkehrsunterrichtstafeln in Buntdruck.
Herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr NRW in Zusammenarbeit mit der Esso-A.G. (Tellus-Verlag, Essen, Kibbelstr. 9—15).
2. „Was allen nützt“.
Verkehrserziehungsfilm, vorrätig in den Stadt- und Kreisbildstellen.
3. „Jugend im Verkehr“ (Lesebogen).
Ausgabe A „Das muß Du wissen“ (Unterstufe).

Ausgabe B „Auf Dich kommt es an“ (Mittelstufe).

Ausgabe C „Alle wirkten mit“ (Oberstufe).

(Tellus-Verlag, Essen, Kibbelstr. 9—15).

Je 25 Stück der Ausgaben A, B und C werden vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr NRW in Kürze allen Schulen des Landes kostenlos für die Kinder minderbemittelter Eltern zur Verfügung gestellt.

C) Der Lehrstoff:

I. Stoff für die Grundschule (1.-4. Schuljahr).

1. Jeder Verkehrsteilnehmer muß auf alle anderen Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen, damit er niemanden behindert oder gefährdet. Der Verkehr soll ohne Gefahr, aber auch ohne unnötigen Aufenthalt fließen.
2. Aufteilung der Straßen in Fahrbahn, Gehweg und Radweg. Jedem Verkehrsteilnehmer ist die für ihn bestimmte Bahn zugewiesen unter Berücksichtigung seiner Geschwindigkeit.
3. Auf den einzelnen Verkehrsbahnen herrscht Rechtsverkehr: rechts gehen und fahren und rechts ausweichen! Links überholen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, muß der Fußgänger äußerst rechts gehen. Auf der Landstraße ohne Gehwege soll der Fußgänger links gehen, weil er dann die Gefahr vor sich sieht und ihr leicht ausweichen kann.
Das Rechtsgehen und Linksüberholen soll im gesamten Schulleben (auf Fluren und Treppen usw.) beachtet werden.
4. Man geht nicht in breiten Reihen. Dadurch wird der Verkehr in beiden Richtungen behindert. Unter Umständen werden Überholende gezwungen, auf die Fahrbahn zu treten, wodurch sie gefährdet werden können. (§ 1 der Straßenverkehrsordnung.) Auch Radfahrer und Kraftfahrer fahren auf der Fahrbahn nicht nebeneinander.
5. Die Wege der verschiedenen Verkehrsteilnehmer kreuzen sich. Wie kommen Fußgänger über die Fahrbahn und den Radweg?

- a) am Rande des Gehwegs muß der Fußgänger zuerst links und dann rechts die Fahrbahn übersehen.
 - b) Ist die Fahrbahn frei, soll er in gerader Richtung zügig hinübergehen, nicht laufen.
 - c) Auf der Mitte der Fahrbahn muß er nochmals nach rechts schauen, weil von dort inzwischen wieder ein Fahrzeug herangekommen sein kann (z. B. aus einer einmündenden Straße), dann stehenbleiben! Weder vorwärts noch rückwärts laufen!
 - d) Ist das Fahrzeug vorbei, dann geradewegs hinübergehen auf den gegenüberliegenden Gehweg!
 - e) Vor oder hinter haltenden oder fahrenden Fahrzeugen überschreitet man niemals die Straße, weil die Sicht über die Fahrbahn behindert ist.
6. Man darf nicht auf der Fahrbahn herumspazieren oder herumstehen.
 7. Die Fahrbahn ist kein Spielplatz. Ballspiel, Reifenspiel, Kreiselspiel, Fußballspiel, Seilspringen, Nachlaufen, Wettlauf mit Fahrzeugen oder hinter Fahrzeugen, Rennen quer über die Fahrbahn, Rollschuhlaufen, Schlittschuhlaufen, Schlittenfahren, Schneeballschlachten usw. sind auf der Fahrbahn gefährlich und deshalb verboten.
 8. Ebenso gefährlich sind z. B. Fangspiele um parkende Fahrzeuge herum. In größte Gefahr begeben sich Kinder, die sich an Fahrzeuge anhängen.
 9. An der Kreuzung muß man besonders vorsichtig sein.
 - a) Man geht an einer Straßenkreuzung immer im rechten Winkel um die Kreuzung herum. Dabei muß man links und rechts schauen und besonders auf die einbiegenden Fahrzeuge achten.
 - b) An manchen Kreuzungen wird der Verkehr durch Polizei oder Verkehrsampeln geregelt. Die Zeichen des Verkehrspostens und die Bedeutung der Farb- oder Zeiger-Signale der Verkehrsampeln müssen den Kindern erklärt werden.
 10. Die wichtigsten Verkehrszeichen für diese Altersstufen sind:
 - a) Allgemeine Gefahrstelle,

- b) Kreuzung,
 - c) Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art,
 - d) Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt,
 - e) beschränkter Eisenbahnübergang,
 - f) unbeschränkter Eisenbahnübergang.
11. Wenn Fahrzeuge an Straßenecken, d. h. an Kreuzungen oder einmündenden Straßen einbiegen, müssen die Kinder auf folgendes achten:
- a) bei Autos auf den Winker oder das Blinklicht,
 - b) bei den Straßenbahnen auf das rote Lämpchen,
 - c) bei den Radfahrern auf die Handzeichen.
12. Vorsicht beim Heraustreten aus Häusern und Geschäften, besonders auch beim Verlassen von Schulhöfen und Kirchen! Nicht unbesonnen auf die Straße hinausstürmen! Auch bei Torausfahrten vorsichtig sein!
13. Straßenbahn und Autos werden auf der Einsteigeinsel oder aber, wenn diese nicht vorhanden ist, am Rande des Gehwegs erwartet. Die Fahrbahn darf erst betreten werden, wenn die Straßenbahn oder der Autobus hält und auch andere Fahrzeuge die Straßenbahn nicht mehr überholen.
- Man steigt rechts ein und rechts aus, um keine Zeit zu verlieren. Das geschieht immer nur an der Haltestelle, niemals während der Fahrt. (Auf- und Abspringen verboten!)
- In der Straßenbahn und im Autobus müssen sich die Kinder der Ordnung fügen, anständig und höflich sein und Rücksicht auf Erwachsene nehmen.
14. Obstreste dürfen nicht auf die Fahrbahn oder Gehwege geworfen werden; andere Verkehrsteilnehmer können dadurch zu Schaden kommen.
15. Von Zeit zu Zeit sind praktische Übungen auf dem Schulhof durchzuführen.
16. Die Kinder müssen mit Gefahren vertraut gemacht werden, die
- a) in der Beschaffenheit der Straße liegen (holpriges Pflaster, Schlaglöcher, Glatteis, glitschiger Schnee bei Tauwetter usw.)

- b) in der Witterung: (starker Nebel, Schlagregen, Sturm Schneegestöber).

II. Stoff für die Mittelstufe (5. und 6. Schuljahr bzw. Sexta und Quinta).

1. Es wird das Verständnis für die Aufgliederung der Straßen in Fahrbahn, Radweg und Gehweg vertieft. Dabei wird ermittelt, warum die Straßenverkehrsordnung diese Art des Gehens oder Fahrens angeordnet hat.
2. Es werden ferner die bezeichneten Straßenübergänge und Kettenabsperrrungen an den Straßenecken einer Kreuzung behandelt.
3. Eingehender als im ersten bis vierten Schuljahr werden jetzt die Winkzeichen des Verkehrspostens, die Lichtsignale der Siemens-Ampel (Rot-Gelb-Grün) und die Zeiger-Signale der Heuer-Hammer-Ampel besprochen.
4. Das mögliche Einbiegen von Fahrzeugen an Kreuzungen mit Lichtsignalen in Richtung Rot bei Freigabe der Geh- und Fahrtrichtung durch grünes Licht muß eingehend für Fußgänger behandelt werden. Vor allen Dingen sind die Kinder eindringlich darauf hinzuweisen, daß Licht- und Zeiger-Signale nicht nur für die Fahrzeuge, sondern auch für die Fußgänger gelten.
5. Da sich in dieser Altersstufe Leichtsinn und Unbesonnenheit, Abenteuerlust und Wagemut schon stärker zeigen, müssen jetzt die Gefahren des Spielens auf der Straße ausführlicher besprochen werden.
Kindern, denen keine Spielplätze zur Verfügung stehen, soll der Hinweis gegeben werden, ggf. in Straßen zu spielen, für welche die Durchfahrt gesperrt ist. Aber auch hier ist Vorsicht geboten, da Anlieger mit ihren Fahrzeugen und ebenso Lieferanten mit ihren Lieferwagen diese Straßen befahren dürfen.
6. Der Unsitte des Steinewerfens auf Fahrzeuge und Verkehrszeichen ist entgegenzutreten (Hinweise auf Personen- und Sachschäden und zertrümmerte Verkehrsschilder).

7. Vom Straßenbahn- und Autobusverkehr sind ausgiebig zu besprechen:

- a) Ein- und Aussteigen, das Verbot des Auf- und Abspringens und die Kennzeichnung der Haltestellen,
- b) das Überschreiten der Fahrbahn vor und hinter Fahrzeugen (einzeln und in Gruppen),
- c) richtiges Verhalten in Straßenbahn und Autobus.

8. Da auch Kinder vom 10. Lebensjahr an schon radfahren, ist die gründliche Behandlung der folgenden Stoffe angezeigt:

A) Vorschriftsmäßige Ausrüstung des Fahrrads.

Hier ist das Verständnis des Grundgedankens des § 1 der Straßenverkehrsordnung zu vermitteln.

B) Verkehrsregeln für Radfahrer:

- a) Rechtsfahren, links überholen,
- b) nach rechts in kurzem, nach links in weitem Bogen einbiegen; dabei sind Handzeichen zu geben.
- c) Beim Linkseinbiegen ordnet man sich vor der Kreuzung oder Einmündung der Straße nach der Mitte zu ein, damit geradeaus fahrende Fahrzeuge rechts davon freie Durchfahrt haben.
- d) Straßenbahnen werden rechts überholt; liegen die Gleise äußerst rechts, überholt man die Straßenbahn links. Beim Linksüberholen muß auf entgegenkommende Fahrzeuge geachtet werden.
Die Absicht des Überholens gibt man durch Handzeichen bekannt, schaut auch vor dem Überholen vorsichtshalber nach rückwärts.
- e) Das Verhalten des Radfahrers an Straßenbahn- und Autobus-Haltestellen muß behandelt werden. Beim Ein- und Aussteigen der Straßenbahnfahrgäste muß der Radfahrer bis zum Weiterfahren der Straßenbahn anhalten.
- f) Die Benutzung von Radwegen ist geboten. Wenn sie schmal sind, werden sie in einer Richtung, wenn sie breit angelegt sind, in beiden Richtungen befahren.
- g) Beim Abbiegen von Radwegen oder Seitenstreifen auf die Fahrbahn muß Vorsicht und Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer obwalten.

- h) An Kreuzungen oder Einmündungen von Straßen ist das Überholen verboten.
- j) Man rast nicht neben oder hinter Fahrzeugen her. Längeres Fahren neben der Straßenbahn behindert den zügigen Autoverkehr.
Anhängen an Fahrzeuge ist besonders gefährlich und daher untersagt.
- k) Man darf weder die Hände von der Lenkstange noch die Füße von den Pedalen nehmen. Zwei Personen dürfen nicht auf einem Rad fahren. Es ist Erwachsenen erlaubt, Kinder bis zu 7 Jahren auf dem Rad mitzunehmen, wenn eine besonders geeignete Sitzgelegenheit vorhanden ist.
Das Fahrrad darf auch nicht mit sperrigen Lasten beladen werden, weil dadurch die Beherrschung des Rades nicht mehr gewährleistet ist.
- l) Nebeneinanderfahren innerhalb und außerhalb geschlossener Ortsteile ist verboten.
Eine Fahrrad-Kolonie (wenigstens 15 Personen) unter Führung darf äußerst rechts zu zweit fahren, bei fehlenden Radwegen oder Seitenstreifen auch auf der Fahrbahn.

9. Verkehrszeichen für Radfahrer:

Allgemeine Gefahrstelle,

Kurve,

Kreuzung,

beschränkter Eisenbahnübergang,

unbeschränkter Eisenbahnübergang,

Vorfahrt auf der Hauptstraße,

Vorfahrtsschild mit der Aufschrift „Halt!“ (Stoppstraße),

Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art,

Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt,

Parkverbot,

Halteverbot,

Radweg,

die Zeichen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (schwarze Pfeile),

Einbahnstraße,
Hauptverkehrsstraße.

10. Die Verkehrsregelung an einer Kreuzung durch Verkehrsposten der Polizei.
11. Verkehrsregelung durch Licht- und Zeigersignale (Verkehrssampeln).
12. Bei Straßenkreuzungen, ohne Verkehrsregelung durch Polizeiposten oder Verkehrssampeln genügt es, den Kindern dieser Altersstufe folgende Verhaltensweisen einzuprägen:
 - a) wo Vorfahrtsschilder (auf der Spitze stehende Dreiecke mit rotem Rand, eins davon mit der Aufschrift „Halt!“) stehen, sollen Kinder immer warten, bis die Straße frei ist;
 - b) wo keine Vorfahrtsschilder stehen, Motorfahrzeuge, (Autos, Straßenbahnen und Autobusse) vorfahren lassen;
 - c) alle von r e c h t s herankommenden Fahrzeuge vorfahren lassen.
13. Praktische Übungen auf dem Schulhof sind öfters durchzuführen.
14. Das Grundsätzliche über Schrecksekunde, Reaktion, Bremswirkung und Bremsweg in einfacher Darstellung.
15. Bei Unfällen keine Ansammlungen auf der Straße! Hilfeleistung und Verkehr werden dadurch behindert.
16. Welche Aufgaben hat der Verkehr?
Bei der Behandlung dieser Frage sind die großen Verkehrsunternehmen, die Verkehrswege und Verkehrsmittel sowie ihre Aufgaben zu berücksichtigen.
17. Wichtig ist die Rücksichtnahme der einzelnen Verkehrsteilnehmer auf die Gemeinschaft. Die in erster Linie ordnenden, beobachtenden und kontrollierenden Aufgaben der Verkehrspolizei sind den Kindern verständlich zu machen. Bei böswilligen und rücksichtslosen Verstößen muß die Verkehrspolizei eingreifen. (Gebührenpflichtige Verwarnung, Verkehrssünderunterricht, gerichtliche Bestrafung.)

III. Stoff für die Oberstufe (7.—9. Schuljahr bzw. Quarta und Tertia).

1. Die Aufteilung der Verkehrsstraßen in Fahrbahn, Radweg und Gehweg soll gegenüber der Behandlung in der Grundschule und Mittelstufe jetzt auch als Sicherheitsmaßnahme zur flüssigen und möglichst gefahrlosen Abwicklung des Verkehrs dargestellt werden.

Zu berücksichtigen sind hierbei die Bemühungen der Straßenbaubehörden um griffige Straßendecken, die Anlage von Verkehrsinseln, Geh- und Radwegen, die zweckmäßige Straßenführung und übersichtliche Straßenbeschilderung, die Bezeichnung von Übergängen für Fußgänger und Leitlinien für Fahrzeuge auf der Fahrbahn und dergl. mehr.

2. Die Verkehrsregeln für Fußgänger und Radfahrer werden vertieft. (Besprechung von Unfällen, Pressemeldungen; Anlegen einer Unfallkladde).

3. Verkehrszeichen:

Die Schüler der Oberstufe sind über die Rechte und Pflichten aller Verkehrsteilnehmer zu belehren. Es ist daher erforderlich, daß sie die Verkehrszeichen und ihre Bedeutung für die einzelnen Verkehrsteilnehmer kennen (Beschilderung der Straßen, besonders im engeren Wohnbezirk, der Straßen mit starkem Verkehr, der Ein- und Ausfallstraßen). Gefahrenpunkte sind besonders zu beachten.

4. Die Winkzeichen des Verkehrspostens und die Licht- oder Zeigersignale der Verkehrsampeln sind wiederholt und gründlich zu behandeln.
5. Die Vorfahrtsregelung ist in der Oberstufe eingehender und ausführlicher als in der Mittelstufe durchzuarbeiten. (Siehe „Der Kraftfahrer im Verkehr“ und „Der Radfahrer im Verkehr!“)
6. Wichtig ist für die Oberstufe die Behandlung der Bremswirkung durch Reibung. Hier kommt die Gesamtbremsstrecke in Betracht, die vom Zeitpunkt des Erkennens eines Hindernisses bis zum Anhalten des Fahrzeugs zurückgelegt wird.

Sie ist besonders von dem Gewicht und der Geschwindigkeit des Fahrzeugs, dem Reibungskoeffizienten der Bremsen, der Beschaffenheit des Bodens und der Reifen, dem Luftwiderstand und der Reaktionsfähigkeit des Fahrers abhängig. Die Gesamtbremsstrecke setzt sich zusammen aus folgenden Teilstrecken:

- a) vom Zeitpunkt des Erkennens der Gefahr bis zum Zeitpunkt der Entschlußfassung;
- b) vom Zeitpunkt der Entschlußfassung bis zum Zeitpunkt der Betätigung der Bremsen;
- c) vom Zeitpunkt der Betätigung der Bremsen bis zum Zeitpunkt der Bremswirkung.

Vom Zeitpunkt des Beginns der Bremswirkung bis zum Anhalten des Fahrzeugs legt das Fahrzeug den Bremsweg zurück.

Tabelle des durchschnittlichen Anhalteweges

Geschwindigkeit in km/Std.	Reaktionsweg bei einer Reaktionszeit von 1 Sek.	Bremsweg	Anhalteweg
10	2,8 m	0,75 m	3,55 m
20	5,55 m	3 m	8,55 m
30	8,32 m	7 m	15,32 m
40	11,1 m	12 m	23,1 m
50	13,8 m	19 m	32,8 m
60	16,65 m	27 m	43,65 m
70	19,4 m	37 m	56,4 m

Hierbei handelt es sich um eine annähernde Berechnung des Anhalteweges. Sie genügt, um die Gefahr für den Fahrer darzustellen, der innerhalb dieses Anhalteweges falsch handelt.

Diese Zahlen sind auch für die Abstimmung der Geschwindigkeit eines Radfahrers auf die Geschwindigkeit der Fußgänger und der motorisierten Fahrzeuge in jedem Falle von größter Wichtigkeit. Weitere und eingehendere Zahlen werden in der Schulverkehrswacht mitgeteilt.

7. In der Oberstufe soll die Verkehrsunfallstatistik von Vierteljahr zu Vierteljahr verfolgt und ausgewertet werden. In jedem Heft der Schulverkehrswacht wird diese Statistik mit praktischen Auswertungsanweisungen mitgeteilt werden.

8. Die Berechnung der Unfallfolgekosten nach folgenden Annäherungsfaktoren wird den Schülern der Oberstufe ein eindrucksvolles Bild über die Verluste durch Verkehrsunfälle geben:

bei 70% der Verkehrsunfälle Sachschäden	
pro Unfall	100,— DM
bei 21% der Verkehrsunfälle Sachschäden	
pro Unfall	300,— DM
bei 6% der Verkehrsunfälle Sachschäden	
pro Unfall	1 000,— DM
bei 3% der Verkehrsunfälle Sachschäden	
pro Unfall	5 000,— DM
Kosten für die Heilbehandlung der Ver-	
letzten bei 22%	390,—DM
bei 78%	56,— DM
Lohnausfälle pro Jahr unter Zugrunde-	
legung von rund 70 000 Unfällen	5 000 000,— DM
Verluste am Sozialprodukt (durch vor-	
zeitigen Tod der Verkehrstopfer)	70 000 000,— DM

9. Beleuchtung des Fahrrades bei Dunkelheit durch eine Lampe ist vorgeschrieben. Das Fahrrad muß z. B. auch wenigstens durch einen roten Rückstrahler gesichert sein, an den Pedalen können auch gelbe Rückstrahler angebracht sein.

Bei Blendwirkung durch andere Fahrzeuge sollen die Radfahrer absteigen und die Vorbeifahrt abwarten.

10. Beobachtungsaufgaben und praktische Übungen auf dem Schulhof müssen öfters durchgeführt werden.

Abschließend sei festgestellt: Verkehr und Verkehrserziehung sind Gemeinschaftsaufgabe und Gemeinschaftsleistung. Darin findet die Verkehrsunterweisung ihre letzte Begründung.

Die Abgrenzung dieses Stoffplanes auf die ersten neun Schuljahre soll keineswegs bedeuten, daß in den weiterführenden Schulen nach Abschluß des neunten Schuljahres keine Verkehrserziehung mehr durchzuführen ist. Bei der Wichtigkeit der Verkehrserziehung, die uns die Unfallstatistik immer wieder beweist, soll vielmehr bei jeder Gelegenheit im Sinne des Ministerialerlasses weiter gewirkt werden.

GRUNDLINIEN ZUM NEUBAU DER LAND- VOLKSSCHULE

1. Das Erziehungsziel

Die Landschule steht im Dienst der allgemeinen Menschenbildung. Sie ist eine Stätte werdender Volkskultur und ein Glied der gesamten deutschen Erziehungsordnung. Ihre Sonderaufgabe besteht darin, die allgemein gültige Erziehungs- und Bildungsaufgabe aus dem ländlichen Lebenskreis heraus zu entwickeln. So trägt sie zu ihrem Teil dazu bei, die Lebensform des Landvolkes zu erhalten und zu sichern. Die Landschule fördert das notwendige Zusammenwirken von Stadt und Land. Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen verlangt eine allseitige Aufgeschlossenheit für die gemeinsamen Aufgaben des Volkes.

Insbesondere ist zu beachten, daß es keinen festumrissenen Typ der Landvolksschule gibt, sondern daß jede Landschule mehr oder weniger ihr eigenes Gepräge hat (von der reinen Bauernschaftsschule bis zum Schultyp der Stadtrandsiedlungen).

Wenn auch die Landschule dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt des Landes durch ein erhöhtes Leistungswissen Rechnung zu tragen hat, so ist sie doch in erster Linie Erziehungsschule. Ihre vornehmste Aufgabe ist die Entfaltung der religiös-sittlichen und sozialen Kräfte: die Bildung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit in den Formen des Gemeinschaftslebens.

2. Das Schulleben in der Landschule

Die Landschule befindet sich vielfach in einer Abseitsstellung vom Gemeinde- und Volksleben. Sie überwindet den Charakter als bloße Unterrichtsstätte, indem sie die Schulgemeinde (Schulpflegschaft) zu tätiger Mitwirkung heranzieht in allen Fragen, die die Schule mit der Familie verbindet.

Der Schulsaal wandelt sich zum Schulheim, das den hygienischen Forderungen der Gegenwart entspricht und

schon durch seine Gestaltung viele Möglichkeiten einer Auflösung der starren Klassenfront bietet.

Schulsitte und Schulordnung geben vielfältige Gelegenheit, Selbstverantwortung und Gemeinsinn zu pflegen, die besser durch Übung und Bewährung als durch bloße Belehrung gefördert werden. Je nach der Reife der Altersstufe übernehmen die Schüler kleinere oder größere Aufgaben, die sie erfahrungsgemäß gern für ein gedeihliches Zusammenwirken aller lösen. Der Gedanke der Lebenshilfe stellt Lehrer und Schüler zueinander in ein menschlich begründetes Verhältnis.

Spiel und Feier nehmen in dieser Schule einen gebührenden Raum ein, sie tragen mit bei zur Gesundung des Schulalltags. Das auf diese Weise rhythmische Schulleben schafft wesentlich die Voraussetzungen für den Arbeitserfolg; es ist eine der Grundlagen der Erziehungsschule auf dem Lande überhaupt.

3. Bildungsgut und Bildungsplan

Die Landschule kann ihr eigenes Gepräge nur finden, wenn das Bildungsgut aus dem eigenen Standort heraus gewonnen wird. Im Mittelpunkt der Erziehungs- und Bildungsarbeit steht das wirkliche Leben des Landes nach seiner menschlichen und sachlichen Seite. Daher ist eine Tatsachenforschung, die sich vor falscher Romantik des bäuerlichen Lebens hütet, unerlässlich. Unabhängig vom Schema städtischer Lehrpläne sind also Bildungspläne zu schaffen, die dem wirklichen Standort gemäß sind.

Die Landschuldidaktik steht in sinnvoller Beziehung zu der Form des schulischen Gemeinschaftslebens. Unter Berücksichtigung einer vertieften Kenntnis der Psychologie des Landkindes und einer praktischen Landjugendkunde sind organische Bildungseinheiten aufzubauen, die der Forderung nach volkstümlicher Bildung entsprechen. Die für alle Kinder des Volkes wesentlichen Bildungsgüter im größeren Heimatraum, aus dem Vaterlande und der weiten Welt sind vom eigenen Lebenskreis her zu erschließen. Doch sollte auf allen Stufen die Beziehung Heimat

— Welt erarbeitet werden, um einen verengenden nationalistischen Geist zu verhindern. Für Lehrer und Schüler sind zusätzliche Lehr- und Lernmittel zu schaffen, die das Bildungsgut für die Arbeit in der Landschule bereitstellen. Da eine solche Erarbeitung das Zusammenwirken insbesondere der Landlehrerschaft des Landes voraussetzt, sind entsprechende Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die sich den einzelnen Sonderaufgaben widmen.

4. Mädchenbildung in der Landvolksschule

Die Mädchenbildung verlangt über die allgemeinen Bildungsziele der Landvolksschule hinaus die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart und die Hinführung des Mädchens zu bewußt fraulicher Lebenshaltung und Heimgestaltung als Grundlage seiner Stellung in Familie, Beruf, Dorfgemeinschaft und Volk.

Bei Auswahl und Darbietung der Bildungsgüter ist die Eigenart der Mädchen zu berücksichtigen. Darüber hinaus fordert die Mädchenbildung die Heranführung des Mädchens an Werk und Leben. Sie verlangt seine Betätigung in Schulgarten, -küche, in Säuglings-, Kleinkinder- und Gesundheitspflege, die Aneignung von Grundkenntnissen der Krankenpflege und ersten Hilfe sowie Betätigung in der Kleintierzucht. Dorfeigene Kulturtechniken wie Spinnen, Weben und Basteln sollten in der Landschule geübt werden.

Der weibliche Einfluß in der Landschule muß verstärkt werden. Durch Bildung von Landschulgemeinschaften benachbarter wenig gegliederter Schulen, die eine gegenseitige Hilfeleistung bieten, kann die Lehrerin in den Gesamtbildungsplan für die besonderen Aufgaben der Mädchenbildung einbezogen werden. Wo dies — infolge zu großer Entfernungen der Landschulen — erschwert ist, ist zusätzlich eine Wanderlehrerin einzusetzen. Bei den zweiklassigen Schulen ist die zweite Stelle durch eine Lehrerin zu besetzen, die mit 6 bzw. 8 Stunden (Lebenskunde, Nadelarbeit, Sport und Hauswirtschaft) in der Mädchenoberstufe zu beschäftigen ist.

5. Die Landschule und die dörfliche Kulturarbeit

Die Landschule bildet den breiten Unterbau nicht nur für die weiterführenden ländlichen Schulen — sie hat den stärksten Anteil an der kulturellen Entwicklung des Landvolkes. Als dorfeigene Schule ist sie organisch in das Dorfleben eingegliedert, ihre Bildungspläne und Arbeitsweisen erstreben eine aktive Teilnahme am Leben und den sachlichen Aufgaben der dörflichen Gemeinschaft. Sie steht in ständigem Austausch mit den übrigen im Dorfe tätigen kulturellen Gruppen und Einrichtungen. Durch die Pflege gesunden, überlieferten Volkstums trägt sie zur Erweckung der gemeinschaftsbildenden Kräfte bei (Lied, Märchen, Sage, Spiel und Tanz). Sie fördert die Entwicklung eines organischen Weltbildes, sie führt zur Besinnung auf landverbundene Lebensgesetzlichkeit. In ihren Bildungsplan nimmt sie die Gedanken der Landschafts- und Heimatpflege, der Pflege der Muttersprache (auch der Mundart) und der noch vorhandenen Kulturformen auf. Doch hütet sie sich, überlebtes Brauchtum künstlich erwecken zu wollen. Neue volkstümliche Bildungsmittel (Ganzschriften, Kartenwerke, Schulmuseum usw.) steigern nicht nur die Teilnahme der Eltern an der Schularbeit, sie dienen zugleich dem Arbeitsleben auf dem Lande und bieten wertvolle Hilfen bei Dorfabenden und Feiern der Dorfgemeinde.

Der landverbundene Erzieher tritt über den engeren Arbeitsbereich der Schule hinaus, indem er den übrigen im Dorf tätigen Organisationen und Vereinen beratend oder führend hilft (Leitung von Singekreisen, Laienspielgruppen, der Dorfbücherei, als Heimatpfleger und im Naturschutz). Doch sollte er nicht mit kraft- und zeitvergeudenden Nebenaufgaben belastet werden, die abseits seiner eigentlichen Erziehungsaufgabe liegen.

6. Ausbildung und Weiterbildung des Landlehrers

Die Lehrerbildung müßte mehr als bisher die Verhältnisse der Landschule berücksichtigen. Alle pädagogischen Aka-

demien müssen sich ernsthaft mit Landschulfragen beschäftigen. Pädagogische Akademien in ländlichen Schulkreisen dürften besonders in der Lage sein, die Ausbildung ihrer Studierenden auf die Bedürfnisse des Landes und seiner Schulen einzustellen. Bei der Auswahl der Studierenden wäre der Nachwuchs vom Lande in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Unter Vermeidung jeglicher Einseitigkeit muß die wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung der Studierenden auch im Hinblick auf die künftig mögliche Berufung zum Landlehrer erfolgen.

Das während der Studienzzeit abzuleistende Landschulpraktikum dürfte in besonderem Maße geeignet sein, die oben gegebenen Anregungen zu verwirklichen und müßte unter diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Eine zweckdienliche Auswahl geeigneter Landschulen kann im Zusammenwirken von Schulaufsichtsbehörden und pädagogischen Akademien erreicht werden. Das Praktikum mag Anlaß zu ernster Selbstkritik und zu ebensolcher Beurteilung der Eignung und Befähigung des Studierenden durch die betreuenden Landhelfer und Dozenten sein. Die Ergebnisse einer solchen gemeinsamen Arbeit bieten die Möglichkeit, bei der Stellenbesetzung eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Die Mitwirkung der Akademiedozenten in den Arbeitsgemeinschaften zur Landlehrerfortbildung ist dringend erwünscht. Ferner können sie in Zusammenarbeit mit den Landlehrern Arbeitskreise schaffen und fördern, die sich mit Sonderfragen der Landschule beschäftigen. Daraus ergibt sich, daß Mitglieder der Lehrkörper der pädagogischen Akademien an Arbeiten zur Landschulreform beteiligt werden. Es ist wünschenswert, daß führende Landschullehrer bei der Ergänzung des Lehrkörpers der pädagogischen Akademien berücksichtigt werden.

7. Die äußeren Voraussetzungen der dorfeigenen Schularbeit

Die dorfeigene Schule kann nur von bodenständigen Lehrern geschaffen werden. Damit wir sie erhalten, müssen

auch die äußeren Verhältnisse der dörflichen Schularbeit und des ländlichen Lehrerlebens so verbessert werden, daß der junge Lehrer gern auf das Land geht und auf dem Lande bleibt.

Das dörfliche Schulhaus, auf einem großen, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück unter ausreichender Förderung des Staates, in Anlehnung an die bodenständige Bauweise errichtet, muß zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet sein und neuzeitlichen hygienischen Anforderungen entsprechen. Benötigt wird ein großer Flur mit Wasch- und Trinkgelegenheit und einer Kleiderablage. Für jede Klasse ist neben dem Klassenzimmer noch ein Arbeitsraum vorgesehen. Außerdem braucht jede Schule einen Werkraum, eine Küche, ein Lehrerzimmer, ein Lehr- und Lernmittelzimmer und ein Schülerbad. An das Schulhaus schließt sich ein Schulgarten an, außerdem ein Spielplatz, wenn möglich mit einer Turnhalle.

Entsprechend der neuen Arbeitsweise in Gruppen und Kursen ist bewegliches Schulgestühl (Tische und Stühle) am zweckmäßigsten. Schränke und Borde sind erforderlich, um die Arbeitsmittel für Lehrer und Kinder gut unterzubringen. Sie müssen für die verschiedenen Arbeitsvorhaben leicht erreichbar sein.

Die Ausstattung der Schule soll den Charakter der Landschule als einer dorfeigenen zum Ausdruck bringen. Der Bildschmuck der Schule enthält neben guten Bildern aus dem Bauern- und Volksleben wie aus dem Naturleben der Heimat auch gute Wiedergaben der Werke deutscher Kunst, soweit sie den Kindern und dem Landvolk zugänglich sind. Die Lehrmittel der Dorfschule bilden eine sinnvolle Ergänzung der durch das Dorfleben und die ländliche Natur gegebenen Anschauungsmöglichkeiten. Beide, besonders die letzteren, sind sorgfältig auszunutzen. Notwendig ist der Auf- und Ausbau der Lehrmittelsammlung für alle Unterrichtsgebiete. Neben den für alle Schulen festgelegten Büchern sind geeignete Arbeitsmittel für stille Selbstbeschäftigung zu schaffen. Sie sind zu ergänzen durch heimatbetonte Arbeitsmittel,

die von den Einzelschulen oder von Schul-Gruppen angefertigt werden.

Die Schulbücherei ist auszubauen. Sie sollte noch mehr gute Darstellungen des Dorf- und Bauernlebens und der bäuerlichen Geschichte sowie gute kindgemäße Sachbücher enthalten. Die Lehrerbücherei ist mehr als bisher als Arbeitsbücherei auszustatten. Dringend erforderlich sind gute Handreichungen für alle Unterrichtsgebiete.

Eine für die Lehrerfamilie bzw. Lehrerin ausreichende, zweckmäßig gebaute Dienstwohnung und ihre gute Instandhaltung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bodenständigkeit des Landlehrers. Die bauliche Gestaltung sollte sich der in der Landschaft üblichen guten Bauweise anschließen. Die Errichtung besonderer Lehrer- und Einfamilienhäuser als Eigenheime in der Nähe der Schule ist zu fördern. Ein Arbeitszimmer für den Lehrer ist unerlässlich.

Die Besoldung des Landlehrers hat davon auszugehen, daß die Arbeit an der wenig gegliederten Schule besonders hohe Anforderungen an den Lehrer stellt und ein vielseitiges, über die allgemeine Ausbildung hinausreichendes Wissen und Können von ihm verlangt. Diese Tatsachen berechtigen zu einer höheren Einstufung des Landlehrers. Um die Durchführung landgebundener Erziehung zu gewährleisten, sollten an die Spitze vorwiegend ländlicher Schulaufsichtsbezirke Schulräte gestellt werden, die die Landvolksschule aus eigener Erfahrung kennen.

Diese „Grundlinien“ wurden in einem Arbeitskreis des Kultusministeriums für Fragen der Landpädagogik erarbeitet und zuerst in dem Sammelheft: „Neubau der Landvolksschule“ (Verlag Aloys Henn, Ratingen) veröffentlicht.

LINEATUREN DER SCHREIBHEFTE

Erlaß vom 14. September 1954, II E gen. 27 — Nr. 695/54

Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat folgende Bekanntmachung über die Schulhefte und Lineaturen beschlossen:

„Bekanntmachung über die Schulhefte und Lineaturen

Nachdem auf Grund einer Vereinbarung fast sämtlicher Unterrichtsverwaltungen in der Bundesrepublik und in Berlin eine neue Ausgangsschrift für den Schreibunterricht eingeführt worden ist, ist es notwendig, auch einheitliche Bestimmungen über die Schulhefte und Lineaturen zu treffen. Nach Benehmen mit den zuständigen Unterrichtsverwaltungen wird folgendes bestimmt:

I. Lineaturen

In allen Schulen sind bis zum Ende der Volksschulpflicht Hefte (Schiefertafeln) mit folgender Lineatur zu benutzen:

Nr. 1 Lineatur für das 1. Schuljahr:

4 Linien, Schreibraum 13 mm, seitlich begrenzt, 11 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm, Linienabstand 4 mm : 5 mm : 4 mm.

Nr. 2 Lineatur für das 2. Schuljahr:

4 Linien, Schreibraum 10 mm, seitlich begrenzt, 14 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm, Linienabstand 3 mm : 4 mm : 3 mm.

Nr. 3 Lineatur für das 3. Schuljahr:

14 Doppellinien mit je 3,5 mm Schreibraum für die Mittellänge, seitlich begrenzt; Oberrand 25 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.

Nr. 4 Lineatur ab 4. Schuljahr:

18 einfache Linien, Abstand 10 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.

- Nr. 5 Quadrateinteilung mit 5 mm Seitenlänge (5 mm kariert).
- Nr. 6 Schulheft ohne Linien.
- Nr. 7 Quadrateinteilung 7 mm (7 mm kariert).
- Nr. 8 20 durchlaufende Linien mit 9 mm Zeilenabstand, Oberrand 20 mm.

II. Ausstattung der Schulhefte

Über die Ausstattung der Schulhefte mit den Lineaturen Nr. 1—8 gilt folgendes:

- Format: DIN A 5
- Papier: a) Gewicht: 80 g/qm
 b) Qualität: holzfrei
 c) Farbe: weiß satiniert
 Mit besonderer Erlaubnis können zu Versuchszwecken Hefte mit lichtgrünem Papier zugelassen werden.
- Umschlag: a) Gewicht: mindestens 140 g/qm
 Farbe: grau-schwarz oder blau ohne Aufdruck.
- Lineaturfarbe: zartgrau; die Linien müssen auch bei künstlichem Licht ohne Anstrengung des Auges festgehalten werden können, aber im Bild der beschriebenen Seite möglichst zurücktreten.
- Blattzahl: 16 Blatt
- Heftung: Fadenheftung
- Heftschilder: Weiß mit grau-schwarzer oder blauer Umrandung; 4 dünne Linien ohne sonstigen Aufdruck mit Bezeichnung „80 g holzfrei“, unauffälligem Firmenzeichen und Nummer der Lineatur (Abschn. I).
- Linienblatt: Vorderseite: 18 durchgehende Linien mit senkrechter Randlinie 3 cm Breite, Rückseite: 5 mm durchgehend kariert mit Randlinie 3 cm Breite.

III. Einführung

1. Die Hefte mit den neuen Lineaturen sind grundsätzlich vom 1. April 1955 ab zu benutzen; jedoch dürfen Hefte mit den bisher geltenden Lineaturen in der Zeit vom 1. April 1955 bis 31. März 1956 von den Lehrern nicht zurückgewiesen werden.
2. Es ist nicht zulässig, daß die Schulbehörden und Lehrer andere als die in Abschn. I und II bezeichneten Hefte verlangen.
3. Alle bisher geltenden entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

IV. Schlußbestimmung:

Von weiteren Vorschriften wird abgesehen. Soweit für Zeichnen, Kurzschrift, Notenschrift usw. Sonderhefte mit speziellen Lineaturen und anderem Format gebraucht werden, sind die im Normenheft des Normenausschusses der Lernmittelindustrie vorgesehenen Muster zu verwenden.“

Ausgangsschrift

a b c d e f g h i j

k l m n o p q r s

ß (fs) t u v w x y z

ä ö ü (.,;:„-!?)

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R

S T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Dütsche Schrift

u v x d n f g h i

j k l m n o p q r

s t b ß A n no r

z z z z ö ö n (.,:; -"!?) =

u l L d f f of g

7 7 k L m n o p

q r s t u v w x

z z z ö ö u

60

12/12

